



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2016

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2016

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	5
Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA).....	5
Fachverbände der Jugendhilfe - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	7
Jugendförderung - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB XIII	9
Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) des Jugendamtes.....	10
Kinder- und Jugendschutz.....	12
Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG).....	12
Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung	15
Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern	17
Bochumer Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“	18
Frühe Hilfen.....	20
Sozialräumliche Orientierung.....	22
Berichte aus den Bochumer Sozialräumen	22
Präventive Maßnahmen	24
Produktorientierte Berichterstattung.....	28
Produktbereiche des Jugendamtes	28
Produktübersicht	31
Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes	32
Personal des Jugendamtes	32
Personalkostenbudgetierung und Personalentwicklung	33
Fachbereiche des Jugendamtes	38
Projektarbeit, Qualitätsentwicklung, interne Revision.....	39
Controlling und Wirkungsorientierte Steuerung.....	46
Ziel- und Projektpläne	46
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung - Produktgruppe 3601	54
Zahlen, Daten und Statistik	55
Kindertageseinrichtungen	55
Kindertagespflege	62
Finanzielles	64
Aktuelles aus der Kindertagespflege.....	65
Aktionen und Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen	68

Jugendförderung - Produktgruppe 3602	73
Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	73
Zahlen, Daten, Fakten	75
Jugendverbandsarbeit.....	77
Ferienmaßnahmen.....	77
Spotlights aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	79
Jugendverbandsarbeit.....	82
Internationale Jugendbegegnungen.....	82
Jugendsozialarbeit.....	84
Schulbezogene Jugendarbeit.....	89
Jugendschutz.....	90
Besondere Sozialpädagogische Fachdienste Adoption, Pflegefamilien, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	98
 Bildung und Teilhabe - Produktgruppe 3110	 101
Zahlen, Daten, Fakten	101
 Hilfen zur Erziehung - Produktgruppe 3603	 104
Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles	105
Jugendgerichtshilfen	107
Familiengerichtsverfahren	108
Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt.....	109
Rufbereitschaft und Kindernotruf	109
Initiativen Nachbarschaft	110
KiTa-Sozialarbeit	110
Veranstaltungen in den Stadtbezirken	113
Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)	116
 Institutionelle Bildung und Beratung - Produktgruppe 3604	 116
Erziehungsberatung.....	117
Ambulante Eingliederungshilfe „Seelische Behinderung“	118
Fachstelle Sorgerecht	118
Schulpsychologische Beratungsstelle.....	118
Finanzielles	121
Familienbildung.....	122
Familienberatung.....	124
 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss	
Produktgruppen 3605 / 3107	128
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	128
Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften.....	129
Beistandschaften	130
Finanzielles	130
Unterhaltsvorschussangelegenheiten.....	132
Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles	133
 Generaldatenblatt 2016	 134
Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2016	134

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Bochumer Sozialräume.....	22
Abbildung 2 Produktplan 2016 des Jugendamtes	31
Abbildung 3 Organisationsplan des Jugendamtes	32
Abbildung 4 Personalzuordnung 2016 Jugendamt	32
Abbildung 5 Personal des Jugendamtes - Fachabteilungen	33
Abbildung 6 Erträge und Aufwendungen der Bochumer Kinder- und Jugendhilfe in 2016	35
Abbildung 7 Anteil Jugendamt am Gesamthaushalt Bochum	36
Abbildung 8 Haushaltsergebnisse der einzelnen Produktgruppen.....	36
Abbildung 9 Gesamtaufwand / Verteilung auf die Produktgruppen.....	37
Abbildung 10 Gesamterträge / Verteilung auf die Produktgruppen	37
Abbildung 11 Beschwerdemanagement / Art des Anliegens	42
Abbildung 12 Beschwerdemanagement / Beschwerdeanzahl.....	43
Abbildung 13 Beschwerdemanagement / Bearbeitungslaufzeit	44
Abbildung 14 Träger der Kindertageseinrichtungen	55
Abbildung 15 Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen.....	55
Abbildung 16 Entwicklungsverlauf in der Kindertagespflege.....	63
Abbildung 17 Anteil Kindertagesbetreuung / Gesamtaufwand Jugendamt	64
Abbildung 18 Kindertagesbetreuung / Transferaufwendungen	64
Abbildung 19 Leistungen nach KiBiz an freie Träger	65
Abbildung 20 Anteil Kinder- und Jugendarbeit / Gesamtaufwand Jugendamt	78
Abbildung 21 Verteilung der Transferaufwendungen Kinder- und Jugendarbeit.....	79
Abbildung 22 Anteil Bildung und Teilhabe / Gesamtaufwand Jugendamt	101
Abbildung 23 Anteil der Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand Jugendamt	106
Abbildung 24 Aufwandsentwicklungen Hilfen zur Erziehung.....	106
Abbildung 25 Familienpädagogisches Zentrum / Anteil am Gesamtaufwand Jugendamt	121
Abbildung 26 Familienpädagogisches Zentrum / Verteilung der Aufwendungen.....	121
Abbildung 27 Jugendamt / Personalkostenbudget	129
Abbildung 28 Aufwand Vormundschaften am Gesamtaufwand Jugendamt	130
Abbildung 29 Aufwand Unterhaltsleistungen am Gesamtaufwand Jugendamt.....	133

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

im vergangenen Jahr haben wir beim Ausbau der U3-Betreuung wieder einen großen Schritt nach vorne gemacht. So konnten wir beispielsweise am 9. September 2016 die neue KiTa Händelstraße in der Rosenbergsiedlung eröffnen. Darauf sind wir stolz: Die KiTa ist auch architektonisch ein Juwel und setzt Akzente.

Seit dem Jahr 2012 wurden in Bochum 1.141 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für unter Dreijährige geschaffen.

Das ist eine Steigerung von 56,9 Prozent! Die Betreuungssituation in Bochum hat sich damit erheblich verbessert. Aber trotz aller Anstrengungen haben wir unser ehrgeiziges Ziel, 40 Prozent aller unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz anbieten zu können, noch nicht erreicht.

Der Grund dafür ist aus Sicht der Jugendhilfe aber positiv: Die Zahl der in Bochum lebenden Kinder wächst wieder. Inzwischen leben in Bochum 9.000 Kinder unter drei Jahren – das sind 1.200 mehr als noch im Jahr 2012. Bochum wird jünger und das ist gut so. Unsere Stadt braucht auch in Zukunft viele junge Menschen, die ihre Ideen und ihr Potenzial in ein lebendiges, lebenswertes Bochum einbringen.

Dazu ist es notwendig, dass alles getan wird, um den Kindern von Anfang an die besten Chancen zu geben. Eine gute Bildung und Betreuung sind wesentliche Faktoren für eine gute Zukunftsperspektive junger Menschen. Deshalb werden wir auch weiterhin alles daransetzen, KiTa und Tagespflege sowohl quantitativ als auch qualitativ auszubauen.

In den nächsten Jahren wird die Stadt Bochum weitere 17,1 Millionen Euro in die Hand nehmen, um gezielt in Betreuungsangebote zu investieren. Gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den vielen Tagespflegepersonen wurde in den letzten Jahren viel bewegt. Wir sind uns sicher, dass es uns auch in Zukunft gelingen wird, eine vielfältige und bunte Betreuungslandschaft in Bochum zu erhalten und weiter auszubauen.

Apropos Träger der freien Jugendhilfe: Hand in Hand mit ihnen haben wir auch in 2016 viele gemeinsame Aktivitäten entwickelt und uns vorhandenen Problemen erfolgreich gestellt.

Ein zentrales und bedeutendes Thema war der Kinderschutz. Die 4. Bochumer Kinderschutzkonferenz zeigte mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass der Kinderschutz in Bochum höchste Priorität



genießt. In regelmäßigen Fortbildungen werden die Fachkräfte darin geschult, Gefährdungen von Kindern frühzeitig zu erkennen und den betroffenen Eltern gezielte Angebote zur Unterstützung zu geben.

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die die Arbeit des Jugendamtes und der Jugendhilfe in Bochum mitgetragen und unterstützt haben. Gemeinsam ist es uns wieder gelungen, trotz vielfältiger Problemlagen eine positive Bilanz des vergangenen Jahres zu ziehen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen dieses Berichtes.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hermann Päuser'.

Hermann Päuser

Vorsitzender des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie (JHA)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dolf Meuring'.

Dolf Meuring

Leiter des Jugendamtes

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Das Jugendamt setzt sich, anders als andere kommunale Behörden, aus zwei Teilen zusammen: Aus der Verwaltung des Jugendamtes und aus dem Jugendhilfeausschuss.

Diese besondere Konstruktion wird unter der Begrifflichkeit Zweigliedrigkeit bezeichnet und ist Folge der seit den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts vertretenen Auffassung, dass ein Amt für Kinder und Jugendliche einer Mitwirkung von außen bedarf. Es wird so sichergestellt, dass nichtstaatliche Organisationen und die Fachpolitik in allen Jugendhilfefragen partizipieren, also direkte Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte haben.

Der Jugendhilfeausschuss hat die originäre Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen.

Der Rat hat dazu in seiner konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2014 die Gründung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) als Nachfolgegremium des Jugendhilfeausschusses beschlossen. Der Ausschuss setzte sich im Jahr 2016 in der untenstehenden Konstellation zusammen.

Vorsitzender: Hermann Päuser
Stellvertreter: Manfred Preuß, Gabriele Meckelburg

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Stefan Kosel	SPD
Hermann Päuser	SPD
Martina Schnell	SPD
Johannes Scholz-Wittek	SPD
Karsten Herlitz	CDU
Gabriele Meckelburg	CDU
Manfred Preuß	Die Grünen
Dschamilja Heider	UWG
Felix Haltt	FDP / Stadtgestalter
Stefan Arnold	Träger der freien Jugendhilfe
Monika Bormann	Träger der freien Jugendhilfe
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Maria Hagemeister	Träger der freien Jugendhilfe
Rita Jobs	Träger der freien Jugendhilfe
Michael Künker	Träger der freien Jugendhilfe
Britta Anger	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
Ayse Balyemez	Mitglied mit beratender Stimme (Integrationsrat)
Christian Kornberg	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Alexandr Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Gemeinde)
Dr. Elisabeth Hennecke	Mitglied mit beratender Stimme (Schule)
Ulrich Kemner	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Karl Krafczyk	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtsealternbeirat)
Wilfried Maier	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Dolf Mehring	Mitglied mit beratender Stimme (Amtsleiter)
Annette Kaemper-Baudzus	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Klaus Tigges	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)

Im Jahr 2016 fanden fünf Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt.

Sitzungstag

Schwerpunktthemen

17. Februar 2016

- KiBiz-Struktur Kindergartenjahr 2016/2017
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Werne Arbeit der Fallwerkstatt
- Zusammenarbeit im Sozialraum am Beispiel der Hustadt
- Verabschiedung von Frau Hadwig Noesselt, Jugendrichterin und JHA-Mitglied seit 1999



(von links nach rechts: Manfred Preuß, Hadwig Noesselt, Hermann Päuser und Gabriele Meckelburg)

13. April 2016

- Grundsätze des Jugendamtes der Stadt Bochum für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII
- Gesamtstädtische Strategie zur „Beschulung, Betreuung und Integration von zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“
- Rückführungskonzept des Sozialen Dienstes
- Anforderungen der Bochumer KiTa-Träger an ein neues Kinderbildungsgesetz in NRW

06. Juli 2016

- Investitionszuschüsse 2016 der freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Spielzone West – Ruhrauenpark
- Perspektive Jugendamt
- Verteilung der kommunalen Mittel an die Bochumer Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft

14. September 2016

- Umsetzung der Spielleitplanung 2016/2017
- Haushalt des Jugendamtes 2017
- Einführung eines einheitlichen IT-gestützten Anmeldeverfahrens für Plätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen

16. November 2016

- Erklärung zur Weiterförderung des Bochumer Mehrgenerationenhauses „Stadteilzentrum Dahlhausen“
- KiTa-Bedarfsanalyse 2017/2018
- Die Beistandschaft – eine moderne Dienstleistung des Jugendamtes

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Fachverbände der Jugendhilfe - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Auf der Grundlage des Kinder - und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 26. Juni 1990 wurden gemäß § 78 SGB VIII die Arbeitsgemeinschaften "Fachverbände der Jugendhilfe und Jugendförderung", eingerichtet. Diese beiden Arbeitsgemeinschaften erkennen die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung gemäß § 79 SGB VIII an, nehmen aber auch die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Bochumer Jugendhilfe wahr.

Grundsätzlich dient die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den Trägern der freien Jugendhilfe und bewirkt neben dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste, Maßnahme und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Bochum leisten ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Leistungsangebote und Organisationsformen, um gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden.

Vorsitzender Herr Kemner	Caritasverband Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Frau Borchert	Diakonie Ruhr/ Innere Mission Bochum
Frau Hiller	Diakonie Ruhr/ Innere Mission Bochum
Herr Fritsch	Diakonie Ruhr/ Innere Mission Bochum
Frau Weskamp	Der Paritätische
Frau Gabel-Schröter	Der Paritätische
Herr Vorndamme	Diakonie Wattenscheid - Gelsenkirchen
Frau Riegas-Chaikowski	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Frau Wegers	EV. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK*
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Chraga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Frau Wagner	Katholischer KiTa - Zweckverband
Herr Steinbach	AWO
Frau Hagemeister	AWO
Herr Rohm	DRK Bochum
Herr Mehring	Amtsleiter Jugendamt
Herr Keßler bis September 2016	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Tomczak	Jugendamt
Frau B. Zimmermann	Jugendamt
Frau Haermeyer	Jugendamt
Frau Roth	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Herr Klingenberg	Jugendamt

Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Herr Heuer bis Juli 2016	Jugendamt
Frau Irdem ab August 2016	Jugendamt

*Bundesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Die AG Fachverbände hat im Jahr 2016 drei Sitzungen durchgeführt:

- 13. März 2016
- 23. Juni 2016
- 03. November 2016

Eine Informationsveranstaltung des Jugendamtes, als gemeinsame Veranstaltung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und der AG Fachverbände, zum Thema „Jahresbericht 2015 der Bochumer Erziehungsberatungsstellen“ fand am 23. Juni 2016 statt.

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

Kindertageseinrichtungen

- Ergebnisse der KiTa-Planung
- Situation Kindertagespflege
- Entwicklung des Betreuungsangebotes – Zunahme Kinderzahlen < 6 J.
- Flexible Betreuungsplätzen und Vergabeverfahren von Plätzen
- Jugendamtsehternbeirat
- Beschaffung und Einsatz eines zentralen, digitalen Anmeldeverfahrens „KiTa Plus“ - das Bochumer KiTa-Portal
- Verträge über zusätzliche Zuschüsse
- KiTa-Beratungstelefon NRW
- Bericht zum Prozess „Neues KiBiz“

Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung und Vormundschaften

- Verträge bei den ambulanten Hilfen und neues Vertragswerk
- Leistungsvereinbarungen zwischen Erziehungsberatungsstellen und Familienzentren
- Jahresbericht der Beratungsstellen 2015
- Individualpädagogische Maßnahmen
- Rechtliche Änderungen für die Aufnahme minderjährige unbegleitete Ausländer
- Entwicklung bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Hinblick auf die erzieherischen Hilfen sowie Abrechnungsverfahren
- KiTa-Sozialarbeit – erster Umsetzungs- und Praxisbericht

Betreuung von Flüchtlingen in Bochum und unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

- Bericht zur Entwicklung im Arbeitsbereich Aufnahme von Flüchtlingen
- Informationen über die Arbeit der Fachstelle für die Aufnahme und Betreuung von UMA
- Fachstelle der Diakonie Bochum für minderjährige Flüchtlinge mit Traumatisierung
- Planung einer Landesaufnahmestelle in Bochum

Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Jahresbericht des Qualitätszirkels Bochumer Schutzfachkräfte 2015
- Förderung durch Mittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen
- 4. Bochumer Kinderschutzkonferenz am 17. September 2016
- Kampagne Kindernotruf 2016

Neue Projekte in der Jugendhilfe

- Kein Kind zurücklassen-für ganz NRW! Bewerbung zur Teilnahme an der NRW-Landesinitiative
- Haushaltsplanung für 2016/2017 - Prognosen und Auswirkungen
- Weiterentwicklung der Wirkungsorientierte Steuerung (WOST)
- Sozialraumkonferenzen (SRK): Sachstandsbericht über „Präventive Hilfen“

Besonderheiten:

- Arbeitssituation und personelle Besetzung im Jugendamt – Petition der AG im JHA
- Soziale Stadt Umbau West – geplante Projekte
- Organisationsveränderungen im Jugendamt-
u.a. Strukturierung der Entgelt- und Vertragskommission (EVK)

Jugendförderung - Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB XIII

Die Erstellung des ersten kommunalen Kinder- und Jugendförderplans in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit führte bereits 2005 dazu, dauerhaft eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB XIII für die Arbeitsfelder der Jugendförderung einzurichten. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz legt in § 8 Absatz 4 die Beteiligung der anerkannten freien Träger an der Jugendhilfeplanung von Anfang an fest.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Jahre 2005 der Einrichtung der AG 78 „Jugendförderung“ zugestimmt, die seitdem kontinuierlich und kooperativ arbeitet.

Ihre Aufgaben sind:

- Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern der Jugendförderung
- Aufstellung und Fortschreibung des örtlichen Kinder- und Jugendförderplans in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung
- Stellungnahmen zu fachlichen Fragen der Jugendförderung für den Jugendhilfeausschuss und die Jugendhilfeplanung
- Begleitung des Prozesses der sozialräumlichen Orientierung des Jugendamtes

Sie setzt sich wie folgt zusammen (jeweils drei Vertretern/-innen):

- Kinder- und Jugendring e.V. (als Vertretungsorgan der Jugendverbände)
- AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen)
- Jugendsozialarbeit
- Jugendamt

Vorsitzender Herr Geers	Jugendring Bochum
Herr Maier	Jugendring Bochum AEJ, Evangelische Jugend
Frau Hammerschmidt	Jugendring Bochum
Frau Müller	AGOT- IFAK e.V.
Herr Masuch	AGOT- Falken e.V.
Herr Kosel	AGOT - AEJ
Frau Hagemeister	AWO
Herr Fuhrmann	KOOP- Bildung und Arbeit-Gewerkstatt
Herr Priebs	Evangelische Jugendhilfe Bochum
Herr Keßler bis September 2016	Stellv. Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Herr Knost	Jugendamt
Herr Rohde	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78 KJHG

Die AG Jugendförderung nach § 78 KJHG hat 2016 viermal getagt.

Schwerpunktt Themen

02. Februar 2016	Mobile Arbeit Förderung der Arbeit mit jungen Flüchtlingen Jugendbefragung
03. Mai 2016	Qualität und Wirksamkeit und Ziele der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit Zuschüsse für Freizeiten Prüfung des RPA (Rechnungsprüfungsamt)
06. September 2016	Sachstand KJFP (Kinder- und Jugendförderplan) Prüfung des Jugendringes durch das RPA Investitionskosten - offene Kinder- und Jugendarbeit
15. November 2016	RPA-Prüfungen Jugendring, Jugendverbände und Jugendinitiativen II. Strategiepapier zur Förderung zugewanderte Kinder und Jugendliche Einstellung der Multiprofessionellen Teams

Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK) des Jugendamtes

Aufgabenstellung und Verantwortliche

Die EVK ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehört:

- das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach § 78 b Abs. 1 SGB VIII
- das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Entwicklung neuer Konzepte
- die Begleitung von neuen Projekten in der Jugendhilfe
- die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuschüssen
- die Vorbereitung und Durchführung kooperativer Wettbewerbe und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung.

Die Entgelt- und Vertragskommission setzt sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung und Kalkulationen	Frau Stanikowsky
Amtsleitung	Herr Mehring
Leitung PKD 51 33	Frau Roth
Leitung SD 51 4	Frau Piedboeuf-Schaper
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler

Bei Bedarf werden zusätzlich die Rechtsstelle und Personal der Fachabteilungen beratend hinzugezogen.

Turnusgemäß fanden zwölf Sitzungen statt. Ergänzend hierzu wurden an 13 weiteren Terminen Entgeltverhandlungen mit den Bochumer Trägern für 2016 geführt.

Themen 2016

- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger
- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschluss zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe

Die vom Land NRW geplante Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Bochum beschäftigte die EVK intensiv. Das Thema der unbegleiteten und minderjährigen Ausländer (UMA) war dabei inhaltlich Schwerpunkt. Mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung in Arnsberg wurden grundlegende konzeptionelle und qualitative Überlegungen erörtert. Im Bereich UMA wurde insbesondere die finanzielle Ausgestaltung von Hilfen bei Verwandten und bei Gastfamilien thematisiert.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Jugendförderung wurde das Vergabeverfahren für das Quartiersmanagement Rosenberg durchgeführt.

Bereits im Jahr 2015 wurden die vertraglichen Grundlagen für eine Veränderung der Finanzierung der Ambulanten Hilfezentren (AHZ) gelegt. Begonnen wurde mit dem neuen Abrechnungssystem zum 01. Januar 2016. Um erheblichen Mehrkosten in den AHZ zu begegnen, thematisierte der Geschäftsführer der EVK die anstehenden Neuerungen und Verfahren in den Teamsitzungen des Sozialen Dienstes, im Arbeitskreis AHZ und mit dem Rechnungsprüfungsamt. Letztlich konnten die Verbesserungen, die die EVK mit der Umstellung der Finanzierung beabsichtigte, umgesetzt werden.

Im gesamten Jahresverlauf begleitete die EVK die Qualitätsdebatte, um die Sicherstellung der in Leistungsbeschreibungen von Trägern aufgeführten Rahmenbedingungen, zu forcieren.

Im Juni 2016 fand ein Workshop zum Themengebiet „Aushandlung von Leistungsentgelten“ unter Mitwirkung von Prof. Dr. Florian Gerlach statt. Dieser Fachtag machte nochmal deutlich, wie wichtig in erster Linie die Qualität der Leistungsbeschreibungen und die darin enthaltenen Informationen der vom Träger angebotenen Leistung sind. Die Entgeltberechnungen sind als Folge dieser konkreten Leistungsinhalte zu bewerten.

Im November und Dezember 2016 wurden mit den Bochumer Trägern Entgeltverhandlungen für 2017 geführt. Zu berücksichtigen waren die im Haushalt vorgegebenen Einsparmaßnahmen in Höhe von 200.000 Euro aus den reinen Verhandlungen, bezogen auf das Haushaltsjahr 2017.

Die Anträge der Träger wurden durchgehend einer betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen. Dadurch konnten Kostensteigerungen auf ein tatsächlich erforderliches Maß gebracht werden.

Mit einigen Trägern konnten Vereinbarungen über einen längeren Zeitraum von 18 Monaten getroffen werden. Anerkannte Erhöhungen basieren grundsätzlich auf von Trägern nachgewiesenen Vorjahresergebnissen und darauf aufbauenden prospektiven Kalkulationen.

Kinder- und Jugendschutz

Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)

Das Bochumer Konzept „Risikomanagement KWG“ wird weiterhin konsequent umgesetzt. Das System des Kinderschutzes steht in der strategischen Steuerung des Jugendamtes permanent im Fokus und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Das Konzept umfasst u. a. folgende Bestandteile:

- wiederkehrende Grundlagenschulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fortbildungen und Qualifizierungen
- systematische Fallauswertung auf verschiedenen Ebenen
- turnus- und anlassbezogene Sonderprüfungen
- Thematisierung und Analyse von besonderen KWG-Fällen
- Abstimmung des Themas Kinderschutz mit den freien Trägern der Jugendhilfe und Schulen
- Überprüfung der Strukturen im Rahmen der KWG in den Einrichtungen
- Kontrolle der Erreichbarkeit der Dienste
- 24-Stunden Erreichbarkeit des KinderNotrufes (auch an Wochenenden)
- Rückmeldesystem an KWG-Melder
- Kontrolle der Einhaltung von fachlichen und organisatorischen Standards im Rahmen der Bearbeitung von KWG

Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung

Herr Mehring	Amtsleiter
Herr Kraft	Kinderschutzbeauftragter
Frau Piedboeuf-Schaper	Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes
Frau Roth	Leiterin Sozialpädagogische Fachdienste
Frau Runge	Rechtsstelle des Jugendamtes

Die Mitglieder der KWG–Steuerungsgruppe haben einen kontinuierlichen Kontroll- und Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Jugendamtes.

Die Steuerungsgruppe KWG tagt einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die Ergebnisse der Analyse und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

Sie trat 2016 viermal zusammen. Im Prüfungszeitraum 2016 wurden insgesamt 53 Fallakten in den Kategorien Kindernotruf, Meldungen Häuslicher Gewalt, KWG bei Kindern unter sechs Jahren geprüft.

Die Arbeit der KWG–Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Es soll vermieden werden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Blick gerät.

Die 4. Bochumer Kinderschutzkonferenz zum Thema „Häusliche Gewalt“

Das Jugendamt der Stadt Bochum hat in Kooperation mit allen Netzwerkpartnern im Kinderschutz dieses massive Thema in den Mittelpunkt der 4. Bochumer Kinderschutzkonferenz gestellt.

Als Hausherr begrüßte der medizinische Geschäftsführer der katholischen Kliniken, Dr. Christoph Hanefeld gemeinsam mit Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Schirmherr der Veranstaltung, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hörsaalzentrum des St. Josef Hospital.



Die Anmeldung zum bestens besuchten Fachtag

Mit weit über 200 Teilnahmen war diese Fachtagung nicht nur bestens besucht, sondern komplett ausgebucht. In Fachvorträgen, Workshops und an den Ständen der Bochumer Hilfs- und Beratungseinrichtungen wurde umfassend über die Polizeiarbeit, über medizinische und psychosoziale Hilfen sowie über die Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung informiert.

Das Hauptreferat von Christoph Keller, Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, zum Thema Phänomen Häusliche Gewalt aus dem Blick der Polizei, wurde von den Teilnehmenden ausnahmslos positiv aufgenommen



Moderation Peter Kraft



Das Auditorium



Oberbürgermeister Thomas Eiskirch
Schirmherr der Kinderschutzkonferenz

KWG Steuerung – Aktenprüfungen

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für den Bereich Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung nachfolgende Prüfungen durchgeführt:

- 2 Akten von der Arbeitsgruppe 51 3 Pflegekinderdienst
- 47 Akten als Turnusprüfungen
- 12 Vorgänge Häusliche Gewalt, 23 Vorgänge Kindernotruf sowie 12 Vorgänge KWG < 6 Jahre
- 4 Akten wurden auf Grund einer durch den Amtsleiter beauftragten Sonderprüfung bearbeitet

Evaluation - Auswertung 2016 Rückmeldung von 210 Einrichtungen der Jugendhilfe

Kinderschutz in Bochum:	Anzahl der Personen
Teilnehmer/innen an zertifizierten Fortbildungen	111
	Bearbeitete Fälle gesamt:
§ 8 a SGB VIII -Kindeswohlgefährdungsfälle in den Einrichtungen*	482**
	Prozentualer Anteil:
davon anteilig keine KWG	49 %
davon anteilig mittlere KWG	32 %
davon anteilig akute KWG	19 %
	Anzahl der Fälle:
Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa) in Fällen eingeschaltet	193
Meldung aus den Einrichtungen an den Sozialen Dienst des Jugendamtes	170

Erläuterungen zur Statistik:

*Im Rahmen der Evaluation wurden Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeitarbeit, Beratungsstellen, ambulante und stationäre Einrichtungen der erzieherischen Hilfen abgefragt.

**In den 391 Fällen wurden von den betreuenden Fachkräften gemäß dem Standardverfahren mittlere, hohe und akute Kindeswohlgefährdung eingeschätzt. In 121 Fällen wurde eine insoweit erfahrene Fachkraft in den Beratungsprozess mit einbezogen.

Rufbereitschaft Overdyck

Telefonate und Einsätze im Rahmen im Jahr 2016

Jahr	Protokollierte Telefonate	Notwendiger Einsatz in Familien	Telefonate insgesamt
2016	601	46	647
davon: Kindernotruftelefon	126	38	103
Im Einsatz erfolgte Inobhutnahmen	450 (davon 382 unbegleitete minderjährige Ausländer)	20	470 (davon 382 unbegleitete minderjährige Ausländer)

(vgl. Sozialer Dienst)

Außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung übernimmt seit dem 15. April 2001 die Evangelische Stiftung Overdyck die Rufbereitschaft des Jugendamtes. Dabei ist die 24stündige Erreichbarkeit des Jugendamtes (im Back Office) gewährleistet, um akute Krisen zu bewältigen.

Overdyck leistet die Rufbereitschaft zu folgenden Zeiten:

- montags, dienstags und mittwochs von 16:00 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages
- donnerstags von 18:00 Uhr bis 8:30 des folgenden Tages
- am Wochenende: von 13:00 Uhr freitags bis 8:00 Uhr montags
- feiertags von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Die Evangelische Stiftung Overdyck setzt für die Rufbereitschaft ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ein, die im Rahmen ihres Einsatzes eng mit Feuerwehr und Polizei zusammenarbeiten. Sie haben die Berechtigung, Kinder im Auftrage des Jugendamtes vorläufig in Obhut zu nehmen und sie an einem geeigneten Ort unterzubringen.

Sie sind ebenso berechtigt, notwendige medizinische Maßnahmen zu veranlassen, d.h. die Kinder notfalls zur stationären Aufnahme in einer Klinik unterzubringen. Die Haupttätigkeit besteht darin, Eltern, Jugendliche und Kinder durch beratende Gespräche aus ihrer aktuellen Krisensituation heraus zu holen und ihnen Wege aufzuzeigen, wo sie Unterstützung bekommen können. Der Soziale Dienst erhält am nächsten Tag sofort einen Bericht per Fax und Mail über den durchgeführten Einsatz.

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte – Kindeswohlgefährdung

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte-Kindeswohlgefährdung

Dorothee Köllner	Der Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum / Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa	Diakonie Ruhr / Evangelischer Kirchenkreis Bochum
Ina Lingner	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Maria Hagemeister	AWO Ruhr Mitte / Bochum
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum / AGOT Bochum
Heike Giehl	Stadt Bochum -Jugendamt- städtische Kindertageseinrichtungen Expertin und insoweit erfahrene Fachkraft für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum -Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

Der Qualitätszirkel setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger und dem Jugendamt Bochum zusammen. Er unterliegt der Steuerung durch den Kinderschutz-Beauftragten der Stadt Bochum beim Jugendamt. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und Ebenen zusammengeführt.

Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet.

Im Rahmen des Qualitätszirkels wurden im Jahr 2016 insgesamt 12 Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Inobhutnahmen in Schulen und Offener Ganztagsbetreuung
- Planung der jährlichen Fortbildungen und Schulungen zum Kinderschutz
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern im Kinderschutz und dem Sozialen Dienst

- Kooperation mit dem Bereich Frühe Hilfen
- Qualitätsdialog mit der Fachstelle Sorgerecht sowie den Beratungsstellen
- Kooperationsgespräch mit dem Sozialen Dienst
- Erfahrungsaustausch mit den Bochumer Grundschulen und dem Offenen Ganztagsbereich an Bochumer Schulen

Praxis Kinderschutz

- Weitere Überarbeitung der Evaluationsbögen und der Tabelle zur Gefährdungseinschätzung und Risikobewertung
- Führungszeugnisse für haupt- und ehrenamtlich Tätige bei den Verbänden
- Vorbereitung Verträge gemäß § 8a und § 72 a SGB VIII – neue Träger der freien Jugendhilfe
- Fallbesprechung/-beratungen

Sitzungstermine und Veranstaltungsort im Rahmen des Qualitätszirkels im Jahr 2016

Datum	Ort
20. Januar 2016	Stiftung Overdyck
10. Februar 2016	Ev. Kinder- und Jugendhaus, Centrumplatz
16. März 2016	Jugendring, Neustraße
13. April 2016	Neue Wege Caritasverband
18. Mai 2016	AWO – Herzogstraße
10. Juni 2016	Paritätischer, Kortumstraße
22. Juni 2016	Jugendamt, BVZ 4087
24. August 2016	Paritätischer, Kortumstraße
14. September 2016	Ev. Kinder- und Jugendhaus, Centrumplatz
26. Oktober 2016	Stiftung Overdyck
01. Dezember 2016	Ev. Kinder- und Jugendhaus, Centrumplatz „Fortbildungstag“
14. Dezember 2016	AWO – Herzogstraße

Veranstaltung des Qualitätszirkels 2016

Jahresveranstaltung für die insoweit erfahrenen Fachkräfte

Die Jahresfachtagung der insoweit erfahrenen Fachkräfte fand diesmal am 06. Juni 2016 in den Räumlichkeiten der IFAK, Engelsburger Straße statt. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte.

Mit über 80 Teilnehmenden war das Jahrestreffen ausgezeichnet besucht. Die Teilnehmenden kamen aus den Bereichen KiTa, erzieherische Hilfen, Erziehungsberatung und aus dem Jugendamt- Sozialen Dienst. Übrigens wurden in 2016 insgesamt 82 zertifizierte Kinderschutzfachkräfte registriert!

Peter Kraft als Geschäftsführer des Qualitätszirkels begrüßte die Anwesenden und stellte den Jahresbericht 2015 vor. Insbesondere wurde die Gelegenheit genutzt für das Schulungsprogramm des Qualitätszirkels zu werben.



Das Jahrestreffen 2016 wurde sehr gut besucht und für den fachlichen Austausch genutzt

Anschließend erläuterte Martin Kompa die Ergebnisse der jährlichen Evaluation zur Beratungsarbeit. Als Schwerpunktthema stand Thema: „Sexuelle Handlungen unter Kindern und Jugendlichen - was gehört zum Leben und wann wird es problematisch?“ auf der Tagungsagenda.

Monika Bormann (rechts im Bild), Leiterin der Beratungsstelle Neue Wege vom Caritasverband Bochum und die Hauptreferentin zur Thematik, beantwortete im Anschluss Fragen der Teilnehmenden.



Interdisziplinärer Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt und Misshandlungen an Kindern führte im Jahr 2016 vier Sitzungen durch.

- 10. Februar 2016
- 11. Mai 2016
- 21. September 2016
- 23. November 2016

Der Arbeitskreis setzt sich aus verschiedenen Arbeitsbereichen zusammen. Beschäftigte aus den folgenden Bereichen nehmen teil:

- Jugend- und Gesundheitsamtes
- Gleichstellungsstelle
- Kinderärzte
- Bochumer Kinderklinik
- Zentrum für Psychotherapie der RUB
- Erzieherischen Hilfen
- Bochumer Beratungsstellen
- Kindertageseinrichtungen
- Schulen und Kriminalpolizei
- Verfahrenspflege und Rechtsanwälte
- Weißer Ring und Frauenheilkunde

Folgende Schwerpunktthemen wurden auf den vier Sitzungen behandelt:

- Kinderschutzkonferenz 2016
- ASS-Projekt (Anonyme Spurensicherung nach einer Sexualstraftat)
- Anonymisierte Fallbesprechungen
- Schütteltrauma- Kinderschutz aus den unterschiedlichen Professionen
- Rechtsmedizin zur Beweisführung in Misshandlungs-/Missbrauchsfällen
- Angebote für Kinder mit psychisch kranken Eltern

Bochumer Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“

Der Bochumer Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“ hat sich zum Ziel gesetzt, über die Nöte, Probleme und Bedürfnisse betroffener Kinder und Jugendlicher in Bochum aufzuklären und einen Diskussionsprozess in den verschiedenen regionalen Hilfesystemen und Kinder- und Jugendeinrichtungen in Gang zu bringen. Zudem sollen konkrete Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern auf-, bzw. ausgebaut werden. Die vorhandenen Hilfesysteme und Angebote sollen bekannter gemacht und besser vernetzt werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises wollen die Öffentlichkeit, insbesondere Presse, Politik, die Verantwortlichen des Gesundheitswesens, Pädagogen und alle Fachkräfte informieren und für diese Problemsituation sensibilisieren, besonders hinsichtlich der Notwendigkeit, von präventiven Maßnahmen und Aufklärung.

Der Interdisziplinäre Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“ tagte im Jahr 2016 zweimalig, und zwar am 21. September 2016 und am 07. Dezember 2016.

Der Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“ setzt sich zusammen aus Vertretern folgender Arbeitsbereiche:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| - St. Vinzenz e.V. Bochum | - Ev. Kinder- und Jugendhaus Bochum |
| - Martin-Luther-Krankenhaus Bochum | - LWL-Klinik Bochum |
| - Erziehungsberatungsstellen | - Gesundheitsamt der Stadt Bochum |
| - Jugendamt der Stadt Bochum | |

Themenschwerpunkte waren im vergangenen Jahr:

- Aktuelle Entwicklungen zum Thema und in den bestehenden Gruppenangeboten in Bochum
- Ideensammlung und Planung eines Fachforums in 2017
- Veränderungen im Sozialgesetzbuch VIII
- Schnittstellenarbeit und weitere Vernetzung der Angebote

Schulung für Verwaltungs-und Betreuungsfachkräfte der Bochumer Flüchtlingsbetreuung

In einer Kooperation zwischen dem Amt für Soziales, dem Jugendamt und dem Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte wurden an drei Veranstaltungstagen insgesamt 105 Beschäftigte der Bochumer Flüchtlingsbetreuung im Kinder- und Jugendfreizeithaus der AWO in Querenburg zum Thema Kindeswohlgefährdung geschult. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Fachkräften der freien Träger und der Stadtverwaltung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sicherheitsfirmen zusammen. Die Einführung in das Bundeskinderschutzgesetz und Vermittlung des Basiswissens zum Kinderschutz gab Peter Kraft in seiner Funktion als Bochumer Kinderschutzbeauftragter; Kim Lohde und Patrizia Lorenz stellten die Aufgaben des Sozialen Dienstes vor.

Das Bochumer Verfahren im Kinderschutz erläuterten Frau Maria Hagemeister (AWO) und Herr Martin Kompa (Stiftung Overdyck). Ziel der Veranstaltungen war den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Handlungssicherheit in der Beurteilung von Fällen Kindeswohlgefährdung zu geben.



Das Hutown war der Veranstaltungsort



Martin Kompa und Patrizia Lorenz referierten



Erfahrungen mit den untergebrachten Familien in den Flüchtlingsunterkünften wurden thematisiert

Fortbildungen 2016 zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, KiTa und OGS
- Schwieriges zur Sprache bringen als Aufbaukurs
- Schwieriges zur Sprache bringen – Fortgeschrittenenkurs
- Kollegiale Beratung für Teams
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Juristische Fragen im Bereich Kinderschutz (Datenschutz, etc.)
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit / Kinderschutz für Ehrenamtliche
- Kinderschutz für Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter
- Rolle der „insofern erfahrenen Fachkraft“
- KWG -Schulungen für Mitarbeiter Flüchtlingsunterkünfte sowie der Fachstelle für Minderjährige Unbegleitete Ausländer - UMA

Besondere Aktivitäten

- Am Mittwoch, 18. Mai 2016 stellten Frau Pamela Ziesche vom StadtSportbund Bochum e. V. und Herr Peter Kraft vom Jugendhilfemanagement das Zertifikat Kinderschutz der Sportjugend für Fußballvereine in Bochum beim Sportausschuss des Städtetags NRW in der VELTINS Arena (Casino) Gelsenkirchen vor.
- Frau Ina Lingner vom Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid nahm an der Veranstaltung der Landeskongress koordinierender Kinderschutzfachkräfte am 04. März 2016, als Bochumer Vertreterin, teil. Die Veranstaltung fand im Lebenszentrum Königsborn in Unna statt und die Teilnehmenden wurden über das Modellprojekt „Konzepte für Kinder“ informiert.

Frühe Hilfen

Konzept Frühe Hilfen in Bochum und die praktische Umsetzung

Die Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen besteht aus folgenden Mitgliedern:

Leitung	Dezernentin Frau Anger
Mitglieder (StA 50)	Frau Bogucki Frau Schotte Herr Winterboer
Mitglieder (StA 51)	Frau Piedboeuf-Schaper Frau Mühlenberg Herr Mehring
Mitglieder (StA 53)	Frau Dr. Nagelsmeier Herr Dr. Winter
Geschäftsführung	Herr Kraft

Die Fachsteuerungsgruppe tagte 2016:

- 18. April 2016
- 14. November 2016

Themen

- Maßnahmen- und Stellenplanung für die Verwendung der Bundesmitteln in Höhe von 213.803 Euro für Bochum
- Strategische Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen
- Festlegung der Aufgabenstellungen für die konkrete Arbeit (u. a. Schnittstelle Familienhebammen/Kinderkrankenschwestern zur Flüchtlingsarbeit)
- Förderung der ehrenamtlichen Arbeit und Projekte in Bochum
- Zusammenarbeit mit Krankenkassen auf dem Gebiet der Prävention
- Kooperation und Vereinbarungen im Netzwerk Frühe Hilfen
- Kein Kind zurücklassen! -Für ganz NRW (KeKiz), die Bochumer Interessenbekundung

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Im Arbeitskreis sind folgende Arbeitsbereiche und -felder vertreten:

- Stadt Bochum, Jugendamt, Beauftragter für Kinderschutz
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialer Dienst
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialpädagogischer Fachdienste
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Jugendförderung
- Stadt Bochum, Jugendamt, Kindertageseinrichtungen
- Stadt Bochum, Jugendamt, Familienbildungsstätte
- Stadt Bochum, Jugendamt, Blickpunkt Kind
- Stadt Bochum, Jugendamt, Clearing und Diagnostikstelle
- Stadt Bochum, Jugendamt, Beistandschaft
- Stadt Bochum, Gesundheitsamt Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Kinderschutzambulanz Neue Wege
- Caritasverband Bochum und Wattenscheid Frühförderung
- Stadt Bochum, Amt für Soziales und Wohnen Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
- Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen
- Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Sprecherinnen und Sprecher der Bochumer Kinder- und Jugendärzte
- Sozialmedizinische Nachsorgeeinrichtung „Der Bunte Kreis Bochum“

- Universitätskinderklinik Bochum – St. Josef-Hospital
- Freie Praxen Eingliederungshilfen
- Frühförderungsstellen
- Notruftelefon
- Suchtberatungsstelle Krisenhilfe Bochum

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen mit insgesamt 84 Teilnehmer/-innen statt:

- 24. Februar 2016
- 08. Juni 2016
- 26. Oktober 2016

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr erörtert:

- „Gut groß werden in Bochum“: Der neue Internetauftritt der Frühe Hilfen Bochum www.bochum.de/fruehe-hilfen
- Rückblick: Zweites zentrales Netzwerktreffen mit 77 Teilnehmer/-innen
- Vorstellung Väterprojekt & Beratung für Männer vom SKFM Wattenscheid e.V
- Vortrag „Medizinische Hilfen für traumatisierte Flüchtlingskinder“ Teil II. von Herrn Prof. Dr. Rainer G. Siefen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Bochum
- KiTa-Sozialarbeit - Sachstand und Entwicklung
- Bestandskraft des Förderbescheides 2016 und Verwendungsnachweis 2015 über die fachbezogene Pauschale
- Minderjährige Flüchtlinge mit Traumatisierungen – neues Angebot der EB
- Kurzbericht 2015 der Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern
- Anträge zur Projektförderung, Verfahrensabstimmung für die Anträge zur Projektförderung aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen
- Vorstellung des Angebotes „Flügelort“ der Evangelischen Jugendhilfe Bochum
- Entwicklung „Vertrauliche Geburt“, Settings und Turnus
- Bericht aus den Arbeitsfeldern: u.a. Falldarstellung Bunter Kreis
- Das geplante landeseinheitliche Online Infoportal Frühe Hilfen
- Vernetzung der Frühen Hilfen/Jugendhilfeplanung
- Vorbereitungen für das 3. Zentrale Netzwerktreffen am 07. Dezember 2017 von 9.30 bis 14 Uhr im Museum Bochum

In Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen der Stadt Bochum und dem SKF Bochum fand der diesjährige Fachtag der Kindertagespflege mit ca. 90 Teilnehmer/-innen am 29. Oktober 2016 in den Seminarräumen der Stadtwerke Bochum statt.



Fachtag Tagespflegestellen am 29. Oktober 2016 zum Thema Marte Meo

Bochumer KeKiz Bewerbung: Kein Kind zurücklassen! -Für ganz Nordrhein-Westfalen-

Seit 2012 läuft das KeKiz-Programm der NRW Landesregierung. Die ersten 18 Modellkommunen sammelten bereits bis Ende 2015 Erfahrungen in der Aufstellung Bildung von Präventionsketten, um für Kinder und Jugendlichen gute Entwicklungs- und Bildungschancen zu entwickeln.

Im September 2016 wurde auf der Regionalkonferenz in Dortmund mitgeteilt, dass das Programm fortgesetzt und ausgeweitet wird. In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister Thomas Eiskirch und dem Verwaltungsvorstand wurde der Entschluss gefasst, eine Interessenbekundung abzugeben. Die Motivation der Stadt Bochum für die Bewerbung um eine Teilnahme am Landesprogramm "Kein Kind zurücklassen! - Für ganz Nordrhein-Westfalen" (KeKiz) ist aus dem Bochumer Leitmotiv der Frühen Hilfen Bochum "Gut groß werden in Bochum" entstanden.

Erfahrungen aus der Arbeit in den Frühen Hilfen konnten als Grundlage genutzt werden. So wurde die Bewerbung von dem Grundgedanken getragen, dass Prozesse und Strukturen im Rahmen eines integrativen Präventionskonzeptes ämter- und dezernatsübergreifend bereits bestehen und mit Erfolg umgesetzt werden können.



Daumen hoch für Bochum:
Beate Stanikowsky und Donata Haermeyer
vom Jugendhilfemanagement

Sozialräumliche Orientierung

Berichte aus den Bochumer Sozialräumen

Die Sozialräumliche Orientierung wurde bereits 2001 als grundlegendes Arbeitsprinzip der Jugendhilfe eingeführt. Im Zuge dessen wurden 26 Sozialräume definiert, die sich am statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum orientieren, aber nicht deckungsgleich sind.

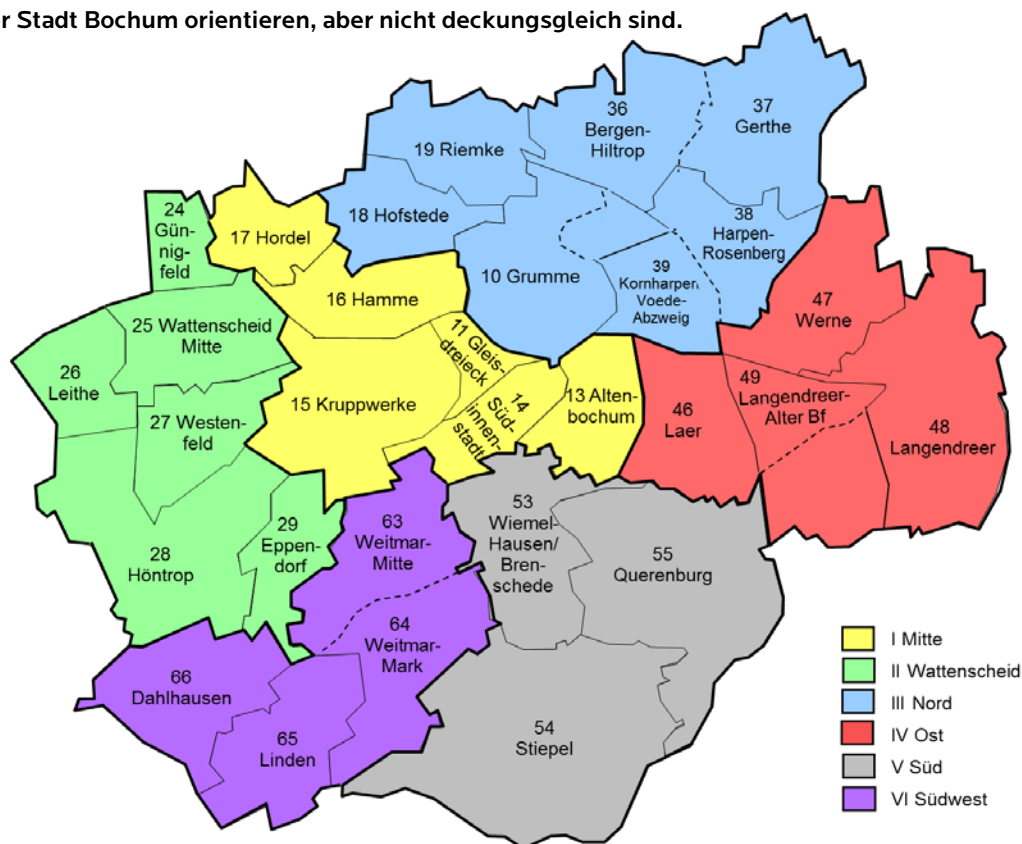


Abbildung 1 Bochumer Sozialräume

Analog zu den 26 Sozialräumen gibt es 26 Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie 26 Sozialraumkonferenzen. Aufgabe der Sozialraumkoordination ist es, die Sozialraumkonferenzen zu organisieren und zu moderieren.

Die Koordination können Kolleginnen und Kollegen aus der Bezirks-sozialarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der KiTa- oder Schulsozialarbeit übernehmen. Die Sozialraumkonferenzen haben das Ziel, alle professionellen Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule miteinander zu vernetzen, um so Parallelstrukturen zu vermeiden. Hier werden aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Sozialraum diskutiert. Anzahl und Schwerpunkte variieren zwischen den Sozialräumen und werden aus den lokalen Bedarfen der Konferenzen gesteuert. Durchschnittlich sollen je Sozialraum drei bis vier Sozialraumkonferenzen pro Jahr stattfinden.

Der Teilnehmerkreis der Sozialraumkonferenzen umfasst Vertreterinnen und Vertreter von

- Kindertageseinrichtungen
- Initiativen Nachbarschaft
- Sozialer Dienst
- Straßensozialarbeit
- Schulen
- Freizeithäusern
- Schulsozialarbeit
- Ambulanten Jugendhilfezentren

Bei besonderen Schwerpunkten können Polizei, Ordnungsamt, Sozialamt, Beratungsstellen etc. punktuell hinzugezogen werden, sofern diese mit der Zielgruppe und dem Sozialraum verbunden sind.

Übersicht der Sozialraumkonferenzen in 2016:

Sozialraum	Nr.	Bezirk			Anzahl in 2016	Fallensp. Hilfen	Präventive Hilfen	Flüchtlinge	Kita-Sozialarbeit	KiTa/Schule	Frühe Hilfen	Referentinnen	Stadtentwicklung
Gleisdreieck	11	Mitte	Herr Hachtkemper	Streetwork	4		x	x	x			x	
Altenbochum	13	Mitte	Frau Bergjürgen	SD	3		x	x	x				
Süddinnenstadt	14	Mitte	Frau Piechota	SD	4			x					
Kruppwerke	15	Mitte	Frau Drengenburg	SD	5	x	x	x					x
Hamme/Hordel	16	Mitte	Frau Wenzlow	SD	2		x	x	x	x	x		
Günnigfeld	24	Wattenscheid	Herr Glitzner	SD	4			x	x			x	
Wattenscheid-Mitte	25	Wattenscheid	Frau Lorenz	SD	6	x	x	x	x	x		x	x
Leithe	26	Wattenscheid	Herr Schlinkert	Kita-Sozialarbeit	3	x	x	x		x		x	x
Westenfeld	27	Wattenscheid	Frau Widegger	SD	4			x		x		x	
Höntrop	28	Wattenscheid	Frau Tölg	Kita-Sozialarbeit	4			x	x	x		x	
Eppendorf	29	Wattenscheid	Herr Breddemann	Streetwork	4	x	x	x				x	
Grumme	10	Nord	Frau Hezer	SD	0								
Hofstede	18	Nord	Frau Barthold	SD	0								
Riemke	19	Nord	Frau Grundig	KJFH	4		x	x	x	x		x	
Gerthe//Hiltrop/Bergen	37/36	Nord	Herr Kreggenfeld	KJFH	4	x	x	x	x				
Kornharpen/Harpen/ Rosenberg	38	Nord	Herr Volkmer	Schulsozialarbeit	4	x	x	x					
Laer	46	Ost	Frau Seibel	Streetwork	4	x	x	x					
Werne	47	Ost	Frau Kallmeier	SD	2	x	x	x	x				x
Langendreer	48	Ost	Frau Dembski	SD	3	x	x	x					x
Langendreer Alter Bahnhof	49	Ost	Herr Grundig	KJFH									
Wiemelhausen/ Brenschede	53	Süd	Frau Fontius	SD	1			x	x				
Stiepel	54	Süd	Frau Lichius	Kita-Sozialarbeit	1		x	x	x				
Querenburg	55	Süd	Herr Laschitzki	KJFH	3	x	x	x	x				
Weitmar-Mitte / Mark	63/64	Südwest	Herr Reitmann	Kita-Sozialarbeit	3		x	x				x	
Linden	65	Südwest	Herr Schneider	SD	3	x	x	x	x			x	
Dahlhausen	66	Südwest	Frau Küper	SD	3	x	x	x	x	x		x	

In jedem Stadtbezirk finden darüber hinaus einmal im Jahr Bezirkssozialraumkonferenzen statt. Themen aus den Sozialräumen und der Jugendhilfe werden hier den Vertretern der Politik sowie den ehrenamtlich Engagierten vorgestellt und miteinander diskutiert.

Die Koordination der sozialräumlichen Arbeit im Jugendamt Bochum erfolgt in Zusammenarbeit von Jugendhilfeplanung und Sozialem Dienst. Aufgaben sind die Organisation der Koordinatorentreffen, die Beratung bei Anträgen zu Präventiven Maßnahmen und der Informationstransport zwischen den

unterschiedlichen Verwaltungsebenen. Im Jahr 2016 wurde in Anbetracht der Auslastung der verschiedenen Arbeitsbereiche ein (anstatt zwei) Koordinatorentreffen durchgeführt. Dieses fand am 30.06. statt und befasste sich schwerpunktmäßig mit den Themen „Frühe Hilfen in der Sozialraumarbeit“ und der Bochumer Sozialberichterstattung (Sozialbericht 2015).

Zur Festschreibung dieses sozialräumlichen Ansatzes und zur Schaffung verbindlicher Strukturen wurde in 2016 eine amtsinterne Verfügung zur Sozialraumorientierung erstellt, die die Grundsätze, Inhalte und Ziele beschreibt, aber den notwendigen Gestaltungsspielraum für die sozialräumlichen Gegebenheiten lässt.

Um insbesondere den neuen Kolleginnen und Kollegen eine Orientierung für die Aufgabe der Sozialraumkoordination zu geben und die Verfügung vorzustellen, wurde im Dezember eine Schulung zum Sozialraumkonzept der Jugendhilfe angeboten. Neben den Koordinatorinnen konnte Patricia Lorenz (Sozialraumkoordination Wattenscheid-Mitte) gewonnen werden, die theoretischen Ausführungen um praktische Erfahrungen und den Nutzen der sozialräumlichen Orientierung zu ergänzen.

Präventive Maßnahmen

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beschloss 2005 erste Förderrichtlinien zur Gewährung von Haushaltsmitteln für „Präventive Hilfen in den Sozialräumen“, den sogenannten Präventiven Maßnahmen (PM); In den Jahren 2010/2011/2013 wurden diese bzgl. finanzieller Einschränkungen und inhaltlicher Präzisierung geändert.

Projekte der PM sollen aktuelle Bedarfe der jeweiligen Sozialräume aufgreifen und die Kooperation der unterschiedlichen Träger durch neu erarbeitete, zielgerichtete Formen der Prävention weiterentwickeln. Antragsteller sind Verbände, Vereine, Einrichtungen und Institutionen, die im Netzwerk mit anderen Beteiligten tätig sind.

PM in den Sozialräumen sollen ein unterstützendes, wirksames und flexibles Instrument sein, um teure, nachsorgende Hilfen zu vermeiden bzw. abzumildern. Sie greifen Themen und Probleme aus den jeweiligen Sozialräumen auf und werden im Netzwerk der Jugendhilfe bzw. im Netzwerk Jugendhilfe und Schule nach Feststellung des Bedarfs entwickelt.

PM werden in gemeinsamer Verantwortung mehrerer beteiligter Träger, Institutionen oder Einrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen geplant, entwickelt und durchgeführt und sind keine auf Dauer angelegten Maßnahmen.

Anträge sind zu den Stichtagen 01. April und 01. Oktober an das Jugendamt zu richten. Die Maßnahmen müssen für ein Jahr befristet sein (auf Antrag 6 Monate Verlängerung möglich). Die maximale Fördersumme je Projektantrag liegt bei 4.000 Euro.

Um den sparsamen und zielgerichteten Mitteleinsatz zu gewährleisten, achtet ein Auswahlgremium darauf, dass die präventiven Maßnahmen tatsächlich den Richtlinien entsprechen. Dieses Entscheidungsgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Leiter des Jugendamtes, Herr Mehring, lädt zu den Sitzungen des Entscheidungsgremiums ein und steuert die ordnungsgemäße Abwicklung des gesamten Verfahrens
- Mitglieder aus der Mitte des JHA sind Frau Schnell (SPD) sowie Frau Meckelburg (CDU)
- Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sind Frau Mühlenberg (Familienpädagogisches Zentrum) Frau Haermeyer (Jugendhilfemanagement), Herr Klingenberg (KiTa-Abteilung) und Herr Keßler (Jugendförderung bis 01. April 2016)

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen der Präventiven Maßnahmen nachfolgende Projektanträge zu den beiden Stichtagen wie folgt bewilligt:

Übersicht der Anträge auf präventive Maßnahmen zum ersten Stichtag: 01. April 2016

Nr.	Sozialraum / Koordinator Antragsteller / Einrichtung	Projekttitel	Antrags- summe	Förder- summe
1	Weitmar Herr Reitmann (51 46) JAWO Herr Backwinkel Neuhofstr. 13 44795 Bochum	Schulische Konzentrationsstörungen durch permanente Mediennutzung bei jugendlichen Heranwachsenden	2.430,00 €	2.430,00 €
2	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) INITiative Querenburg Frau Lobina Peter-Parler-Weg 7 44801 Bochum	Hand in Hand – Ein Integrationsprojekt	3.980,00 €	3.980,00 €
3	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) Ambulantes Jugendhilfe- zentrum Süd, Herr Kompa Hustadtring 53 44801 Bochum	INI-Zwerge	2.226,00 €	2.226,00 €
4	Gerthe Herr Kreggenfeld (51 32) Stadtteilbücherei Gerthe Frau Pötting Heinrichstr. 2 - 4 44805 Bochum	LIT-Slam Workshop	1.000,00 €	1.000,00 €
5	Laer Frau Seibel (51 33) Grundschule Laer Frau Niemerg Alte Wittener Str. 19 44801 Bochum	Entdeckerbande	1.150,00 €	1.150,00 €
6	Gerthe/Hiltrop/Bergen Herr Kreggenfeld (51 32) U 27 Gerthe Hegelstr. 32 44805 Bochum	Internationale Küche aus Bochums Norden	2.000,00 €	Antrag abgelehnt
7	Steinkuhl Herr Laschitzki (51 32) INITiative Pro Steinkuhl Frau Kempkens Alte Markstr. 47 44801 Bochum	Wir machen Theater	3.955,00 €	3.955,00 €
8	Langendreer Frau Dembski Michael-Ende-Schule Frau Beyer, Oberstr. 65 44892 Bochum	Klasse Klasse	2.400,00 €	1.925,00 €
9	Gleisdreieck Herr Hachtkemper (51 33) Ev. Stiftung Overdyck „Schlaf am Zug“	Pädagogische Gesundheitsprävention –Hilfe zur Selbstsorge–	2.000,00 €	2000,00 €

Nr.	Sozialraum / Koordinator Antragsteller / Einrichtung	Projekttitel	Antrags- summe	Förder- summe
	Frau Düding Castroper Str. 1a 44791 Bochum und Jugendamt 51 31 Betreuungsweisungen Frau Gutberlet Gustav-Heinemann-Platz 44777 Bochum			
10	Gerthe/Hiltrop/Bergen Herr Kreggenfeld (51 32), U 27 Gerthe Herr Kreggenfeld Hegelstr. 32 44805 Bochum	Heimat Kitchen	3.900,00 €	Antrag abgelehnt
11	Langendreer Herr Grundig (51 32) Kinder- und Jugendfreizeithaus Inpoint Langendreer Herr Grundig Unterstr. 70 44892 Bochum	Refugees welcome	4.000,00 €	4.000,00 €
12	Kruppwerke Frau Drengenburg (51 41) PLAN B Ruhr e. V. Frau Balyemez Alleestr. 46 44793 Bochum	Elternseminar als Wegweiser	3.982,00 €	Antrag abgelehnt
13	Hamme Frau Wenzlow (51 41) Kinder- und Jugendfreizeithaus Hamme Frau Oelscher Amtsstr. 10 - 12 44809 Bochum	Sozialkompetenztraining	2.380,00 €	2.180,00 €
14	Hamme Frau Wenzlow (51 41) Die Falken Bochum Frau Röglin/Frau Stolfik Amtsstr. 10 - 12 44809 Bochum	Spiel & Sport im Park Ein Projekt zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung	3.932,00 €	3.650,00 €

Gesamtantragssumme: 39.335,00 Euro

Gesamtfördersumme: 28.496,00 Euro

Übersicht der Anträge auf präventive Maßnahmen zum zweiten Stichtag 01. Oktober 2016

Nr.	Sozialraum / Koordinator Antragsteller / Einrichtung	Projekttitel	Antrags- summe	Förder- summe
1	Querenburg Herr Laschitzki (51 32) Kinder- und Jugendfreizeithaus Steinkuhl Herr Laschitzki Markstr. 75 44801 Bochum	handGEmacht	3.918,00 €	3.818,00 €
2	Weitmar Herr Reitmann (51 46) Ev. Kindertageseinrichtung Kinderarche Frau Kopischke Lange Malterse 28a 44795 Bochum	Fun Projekt	2.730,00 €	2.730,00 €
3	Werne Frau Kallmeier (51 44) AHZ Ost Frau Klar/Frau Brosius Unterstr. 51 44892 Bochum	Starke Mädchen WBG	1.399,50 €	1.399,50 €
4	Weitmar Herr Reitmann (51 46) Prokulturgut.net Herr Kreckel/Herr Kroll Herbergsweg 1 44879 Bochum	Achtsam und entspannt durch den Alltag für Kinder	4.000,00 €	4.000,00 €
5	Linden Herr Schneider (51 46) Grundschule Linden Frau Bormann Donnerbecke 3 44879 Bochum	Achtsam und entspannt durch den Alltag für Kinder	4.000,00 €	4.000,00 €
6	Linden/Dahlhausen Herr Schneider (51 46) AHZ Südwest Frau Blanke Keilstr. 9 44879 Bochum	Schulfit – Mach mit	980,00 €	Antrag abgelehnt
7	Laer Frau Seibel (51 33) Grundschule Laer Frau Niemerg Alte Wittener Str. 19 44803 Bochum	ABC-Lern-Café	2.347,13 €	2.347,13 €
8	Laer Frau Seibel (51 33) Grundschule Laer Frau Niemerg Alte Wittener Str. 19 44801 Bochum	Entdeckerbande-Laerkids	1.150,00 €	1.150,00 €

Nr.	Sozialraum / Koordinator Antragsteller / Einrichtung	Projekttitel	Antrags- summe	Förder- summe
9	Dahlhausen Frau Küper (51 46) Metamorphose e. V. Herr Kreckel/Herr Kroll Herbergsweg 1d 44879 Bochum	Achtsamkeitstraining für Kinder und Jugendliche	4.000,00 €	4.000,00 €
10	Werne Frau Kallmeier (51 44) Ambulantes Jugendhilfezentrum Ost Herr Bartels Unterstr. 51 44892 Bochum	Starke Jungs	630,00 €	570,00 €
11	Langendreer Herr Grundig (51 32) Grundschule Am Volkspark Frau Meyer Alte Bahnhofstr. 170 44892 Bochum	Starke Mädchen	100,00 €	100,00 €

Gesamtantragssumme: 25.254,63 Euro

Gesamtfördersumme: 24.114,63 Euro

Produktorientierte Berichterstattung über die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Produktbereiche des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden im Haushaltsplan der Stadt Bochum in den Produktbereichen „Soziale Hilfen“ (1.31) und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (1.36) abgebildet. Die Produktbereiche gliedern sich in sieben Produktgruppen, die in 16 Produkte untergliedert sind (siehe hierzu Schaubild „Produktplan des Jugendamtes“ auf der Seite 31).

Das Jugendamt bewirtschaftet sieben Produktgruppen:

31 07 - Unterhaltsleistungen* bei 51 1

* Betreuungsaufgaben nimmt das Amt für Soziales wahr

Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zur Sicherung des Unterhaltes für Kinder in Bochum, wenn Unterhaltspflichtige nicht leisten.

In der Produktgruppe wird das folgende Produkt bewirtschaftet:

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

31 10 – Bildung und Teilhabe bei 51 3

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) besteht aus folgenden sechs Leistungskomponenten (§ 28 SGB II - neu):

- Ein- und mehrtägige Schulausflüge (auch für KiTa-Kinder)
- Persönlicher Schulbedarf (Zuschuss von 100 Euro)
- Schülerbeförderung
- Ergänzende angemessene Lernförderung („Nachhilfe“)
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung (auch für KiTa-Kinder)

- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Mitgliedsbeiträge zu Sportvereinen, Musikschulen etc.)

§ 29 SGB II (neu) legt fest, dass die Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 (neu) als Sach- oder Dienstleistungen erbracht werden und insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter/-innen zur Deckung dieser Bedarfe erfolgen.

Schulsozialarbeit: Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik. Die Umsetzung soll in und im Umfeld von Schulen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- BuT Leistungen Schulsozialarbeit
- Leistungen zur Bildung und Teilhabe BuT Leistungen nach dem AsylbLG

36 01 – Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII bei 51 2

Die Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Entsprechend der Bedarfslage werden Plätze in angemessener Zahl mit entsprechenden Qualitätsstandards bereitgestellt. Die Umsetzung und die Gewährleistung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (KiBiz/KiFög) garantiert die Förderung der Kinder in ihrer Entwicklung und ihrer Persönlichkeit sowie die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege
- Übernahme Beiträge Schulbetreuung

36 02 – Kinder- und Jugendarbeit bei 51 3

Förderung der Entwicklung, Abbau und Vermeidung von Benachteiligungen, Orientierung an Interessen- und Bedürfnislagen der Kinder und Jugendlichen.

Unterhaltung von Einrichtungen zur aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit. Kultur- und Bildungsangebote sowie Bezuschussung der Freien Träger.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe.

Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Jugendhilfe, insbesondere Förderung junger Menschen in Schule, Berufsorientierung und Freizeit. Abwendung von Gefahren von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Jugendsozialarbeit

Seit 2015 sind die "Besonderen Sozialpädagogischen Fachdienste" der Abteilung 51 3 organisatorisch zugeordnet. Die Bewirtschaftung wird jedoch weiter der Produktgruppe Hilfen zur Erziehung zugeordnet.

36 03 – Besondere Sozialpädagogische Fachdienste bei 51 3

- Adoption, Pflegefamilien,
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen
- Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

36 03 – Hilfen zur Erziehung bei 51 4

Es werden Leistungen zur Sicherstellung des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen erbracht, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Dazu werden Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützt sowie den Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie oder ein Heimplatz zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Ambulante Hilfen
- Stationäre Hilfen
- Kinderschutz und weitere Verpflichtungen
- KiTa-Sozialarbeit

36 04 – Institutionelle Bildung und Beratung bei 51 FPZ

Die Familienbildungsstätte ist eine anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und Bildungseinrichtung für Eltern und Erziehende im Rahmen der Jugendhilfe. Familien werden in den 5 bezirklich organisierten Beratungsstellen bzgl. Klärung und Bewältigung von individuellen und familienbezogenen Problemen unterstützt und beraten. Das Beratungsangebot erfolgt auch zu Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Ein Mediationsangebot wird in diesem Rahmen als Regelleistung der Jugendhilfe angeboten. Durch die Clearing- und Diagnostikstelle werden ergänzend Maßnahmen der ambulanten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Sinne einer Klärung, Bewilligung sowie Umsetzung bei externen Anbietern initiiert, finanziert und gesteuert.

Das Familiengericht wird bei der Entscheidungsfindung in Sorge- und Umgangsregelungen durch Stellungnahmen der Fachstelle Sorgerecht unterstützt. Ferner erfolgen Schulpsychologische Beratungen durch psychologische Fachkräfte in Schulen und in der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungsstelle sind:

- Einzelfallbezogene Beratung von Schülerinnen und Schülern in Leistungs- und Verhaltensfragen sowie deren Eltern oder Lehrkräften.
- Schulsystembezogene Beratung und Fortbildung von Lehrkräften zu methoden- oder themenzentrierten schulisch relevanten Fragestellungen sowie Beratung von Schulleitung Multiplikatorenfortbildung. Wahrnehmung überregionaler Aufgaben gem. Vereinbarung (z. B. im Rahmen von Notfallpsychologie).

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Familienbildung und -beratung
- Schulpsychologische Beratung

36 05 – Vormundschaftswesen bei 51 1

Die Amtsvormundschaft umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten; die Amtspflegschaft wird nur für einen begrenzten Teil der Angelegenheiten übertragen.

Gemäß § 52a KJHG hat das Jugendamt unmittelbar nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung, insbesondere bei der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes, anzubieten. Das kann durch Einrichten einer Beistandschaft oder durch eine umfassende Beratung erfolgen.

Die Produktgruppe beinhaltet die Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften.

Produktübersicht

Produktplan 2016 des Jugendamtes Bochum - Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
Produktgruppen		Produkt		Teilprodukt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
31 07		31 07 02	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1 31 07 02 01	Leistungen nach UVG
31 10	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	31 10 06	BuT Leistungen Schulsozialarbeit	1 31 10 06 01	BuT Leistungen Schulsozialarbeit
		31 10 07	Leistungen zur Bildung und Teilhabe	1 31 10 07 02	BuT Leist. n.d. SGB XI,XII,PFG NW
				1 31 10 07 03	BuT analog Leistungen nach dem AsylbLG
				1 31 10 07 04	BuT Leistungen für WohnG KiZuschlag
				1 31 10 07 05	BuT Leistungen nach SGB II
36 01	Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung nach SGB VIII	36 01 01	Kindertageseinrichtungen	1 36 01 01 01	Städtische Kindertageseinrichtungen
				1 36 01 01 02	Förderung Kita's AWO
				1 36 01 01 03	Förderung Kita's Caritasverband
				1 36 01 01 04	Förderung Kita's evgl. Träger
				1 36 01 01 05	Förderung Kita's katholischer Träger
				1 36 01 01 06	Förderung Kita's sonstige
		36 01 03	Kindertagespflege	1 36 01 03 01	Kindertagespflege
		36 01 04	Übernahme Beiträge Schulbetreuung	1 36 01 04 01	Übernahme Beiträge Schulbetreuung
36 02	Kinder- und Jugendarbeit	36 02 01	Ausserschulische Arbeit mit Kindern - und Jugendlichen/ Kinderinteressen	1 36 02 01 08	Abenteuerspielplatz
				1 36 02 01 09	Förderung freier Träger der Jugendarbeit
				1 36 02 01 10	Jugendverbandsarbeit
				1 36 02 01 11	Ferienmaßnahmen
				1 36 02 01 12	Jugendbegegnungen
				1 36 02 01 14	Grunds. KSP u. Patensch., Spielleitpl.
				1 36 02 01 15	Allg. Aufg. Kinderbüro
				1 36 02 01 16	Kontrolle U-Untersuchungen
				1 36 02 01 17	Städtische KJFH
				1 36 02 02 02	Jugendwerkstatt
				1 36 02 02 06	Jugendsozialarbeit
				1 36 02 02 07	Jugendschutz
		36 02 02	Jugendsozialarbeit	1 36 02 02 02	Jugendwerkstatt
				1 36 02 02 06	Jugendsozialarbeit
				1 36 02 02 07	Jugendschutz
36 03	Hilfen zur Erziehung	36 03 03	ambulante Hilfen	1 36 03 03 03	Beratungen ohne nachgehende Hilfen
				1 36 03 03 04	§ 19 Gemeinsame Wohnformen (amb.)
				1 36 03 03 05	§ 27 Flexible Hilfen
				1 36 03 03 06	Ambulante Hilfezentren
				1 36 03 03 07	§ 29 Soz. Gruppenarbeit
				1 36 03 03 08	§ 31 Soz.-päd. Familienhilfe
				1 36 03 03 10	§ 35a Hilff. f. s. Beh. (amb.)
				1 36 03 03 11	§ 35a / § 41 Hilff. f. s. Beh. (amb.)
		36 03 04	stationäre Hilfen	1 36 03 04 01	§ 19 Gemeinsame Wohnformen (stat.)
				1 36 03 04 02	§ 33 Vollzeitpflege
				1 36 03 04 03	§ 34 Heimerziehung
				1 36 03 04 04	§ 34 / § 41 Heimerziehung
				1 36 03 04 05	§ 35 Intensive soz.-päd. Einzelbetreuung
				1 36 03 04 06	§ 35a Hilff. f. s. Beh. (teilstat./stat.)
				1 36 03 04 07	§ 35a / § 41 Hilff. f. s. Beh. (teilstat./stat.)
				1 36 03 04 08	§ 42 Inobhutnahmen
				1 36 03 04 09	§ 42 Inobhutnahmen (Bereitschaftspflege)
				1 36 03 04 10	SBW JA BO
				1 36 03 04 11	§ 32 Tagesgruppe
		36 03 05	Kinderschutz	1 36 03 05 01	§ 8a Überprüfung Kindeswohlgefährdungen
				1 36 03 05 02	Jugendgerichtshilfen
				1 36 03 05 03	Familiengerichtshilfen
				1 36 03 05 04	Adoptionen
				1 36 03 05 05	vertragl. Verpflichtungen an fr. Träger
				1 36 03 05 06	Initiativen Nachbarschaft
		36 03 06	Kita - Sozialarbeit	1 36 03 06 01	Kita - Sozialarbeit
		36 03 07	NEU in 2016: Leistungen für UMA	1 36 03 07 01	Leistungen für UMA
36 04	Institutionelle Bildung und Beratung	36 04 01	Familienbildung und Beratung	1 36 04 01 01	Familienbildungsarbeit
				1 36 04 01 02	EB Bezirk 1 (Mitte)
				1 36 04 01 03	EB Bezirk 2 (WAT)
				1 36 04 01 04	EB Bezirk 3 (Harpen)
				1 36 04 01 05	EB Bezirk 4 (L.A.)
				1 36 04 01 06	EB Bezirk 6 (Dahlh.)
				1 36 04 01 07	Förderung EBs und FBSen freier Träger
				1 36 04 01 08	Familiengerichtliche Stellungnahmen
				1 36 04 01 09	Ambulante Eingliederungsh. "Seel. Beh."
				1 36 04 01 10	Begrüßungsteam
		36 04 02	Schulpsychologische Beratung	1 36 04 02 01	Schulberatungsstelle
36 05	Vormundschaftswesen	36 05 01	Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften und Beistandschaften	1 36 05 01 03	Beistandschaften
				1 36 05 01 04	Amtsvormundschaften / Pflegschaften

Abbildung 2 Produktplan 2016 des Jugendamtes

Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes

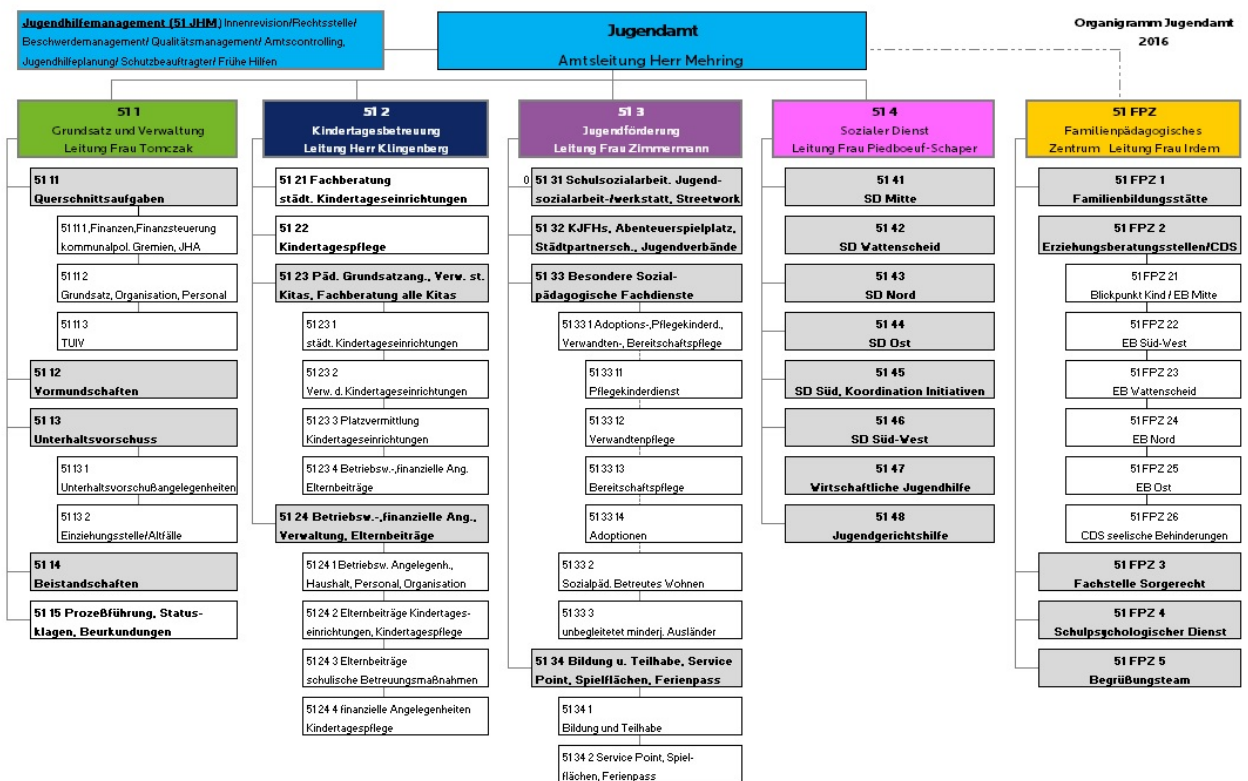


Abbildung 3 Organisationsplan des Jugendamtes

Personal des Jugendamtes

Personelle Zuordnung innerhalb des Organigramms

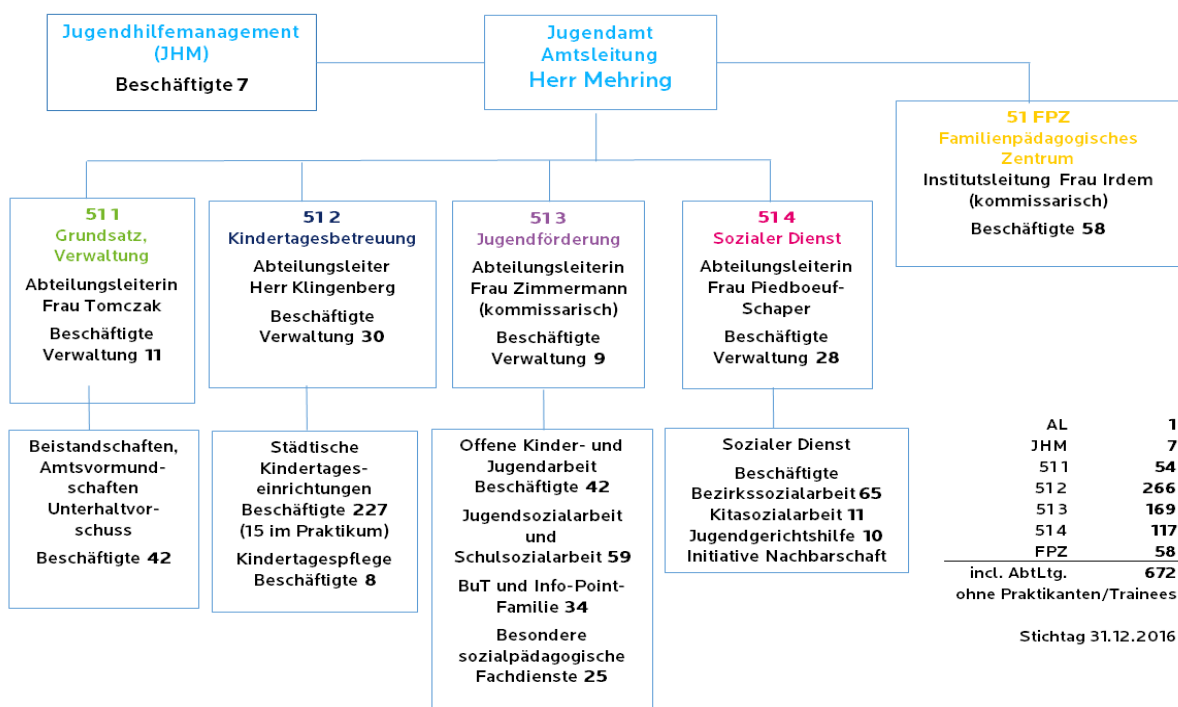


Abbildung 4 Personalzuordnung 2016 Jugendamt

Prozentuale Verteilung der Beschäftigten des Jugendamtes 2016

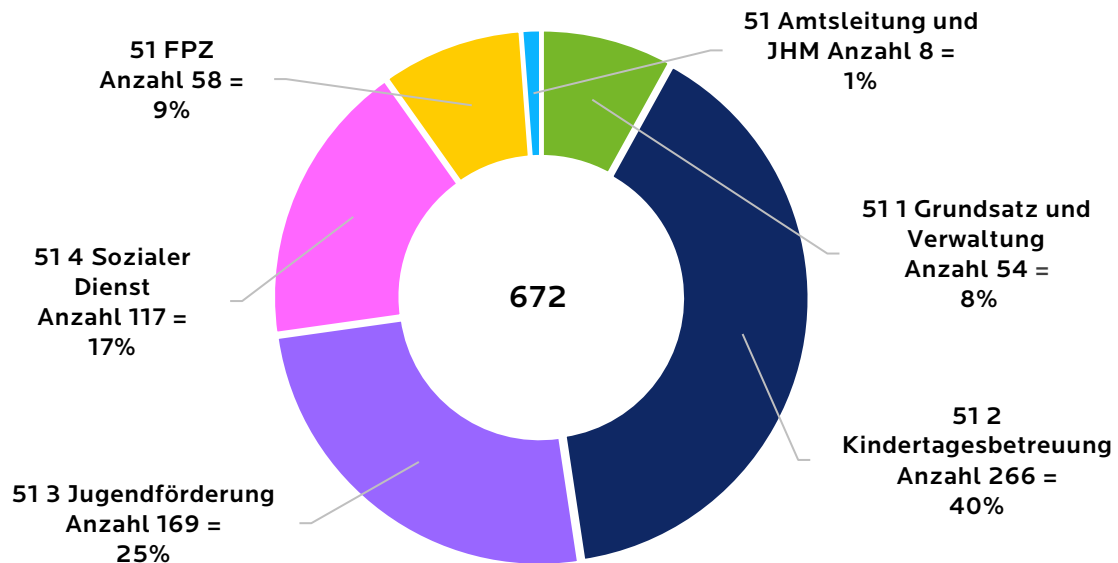


Abbildung 5 Personal des Jugendamtes - Fachabteilungen

Personalkostenbudgetierung und Personalentwicklung

Wie alle anderen Ämter der Stadtverwaltung wurde das Jugendamt durch die Ende 2014 beschlossene Personalkostenbudgetierung und dem damit einhergehenden, festgelegten Einstellungskorridor vor große Herausforderungen gestellt.

Im Rahmen der Personalkostenbudgetierung stand dem Jugendamt im Jahr 2016 ein Budget von 31.387.191 Euro zur Verfügung.

Durch gezielte Maßnahmen der Personalplanung, aber auch durch längere Zeiten von unbesetzten Stellen im Rahmen der Wiederbesetzungsverfahren, gelang es, dass das Budget erneut um 432.869 Euro unterschritten werden konnte.

Durch die zeitweisen personellen Engpässe in verschiedenen Arbeitsbereichen konnten im Jahr 2016 nicht alle Zielvereinbarungen umgesetzt werden; auch wurden in verschiedenen Arbeitsbereichen Überlastungsanzeigen gestellt.

Viele Engpässe wurden durch erhebliche Mehrarbeit einzelner Kolleginnen und Kollegen beseitigt, die mit hoher Motivation die entstandenen Engpässe überbrückten.

Das Thema Personalentwicklung bestimmte weiterhin in erheblichem Maße die Arbeit der Führungskräfte des Jugendamtes im Jahr 2016 und war bei allen Dienstbesprechungen ein zentrales Thema.

Erschwerend wirkte sich darüber hinaus das Thema „demografischer Wandel“ aus. Viele bewährte Fach- und Führungskräfte verließen altersbedingt das Jugendamt. Der Wissenstransfer war in 2016 damit ebenfalls zu leisten.

Fortbildungen der Beschäftigten

Fortbildungen 2016				
Beschäftigte des Jugendamtes	Gesamt:	städtisch	sog. Honorarkräfte	
	815	672	143	
	100%	82%	18%	
Teilnehmer/innen	Gesamt	weiblich	männlich	Anzahl der Fortbildungstage
Interne Fortbildungen	201	166	36	335
Externe Fortbildungen	116	87	29	190
Finanzieller Aufwand für interne Fortbildungen von insgesamt				11.490 EUR
Finanzieller Aufwand für externe Fortbildungen von insgesamt (inklusive voraussichtlicher Fahrtkosten)				20.031 EUR

Für die insgesamt 317 internen und externen Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes wurden im Jahr 2016 insgesamt 31.521 Euro verwandt (mit Durchschnittskosten von 99,44 Euro pro Fortbildung insgesamt).

Das Studieninstitut bietet selber Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Schwerpunktthemen an, und das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation führt ebenfalls interne Fortbildungen durch. Zusätzlich wurden interne Fachfortbildungen mit Dozentinnen und Dozenten zum Teil als kostenlose Veranstaltungen durchgeführt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvierten Weiterbildungen mit ausschließlich privater Finanzierung.

Die Anmeldungen zu den 201 internen Fortbildungen erfolgten unter Berücksichtigung der Mitarbeiterbeteiligung innerhalb des zur Verfügung stehenden finanziellen Budgets der Ämter. Somit entfiel für jeden in 2016 fortgebildeten städtischen Beschäftigten des Jugendamtes durchschnittlich die Summe von 57,16 Euro pro interner Fortbildung.

Regelmäßig wurden mehrtägige Seminare zu Lizenzverlängerungen der Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen und der Übungsleiter-Lizenzen durchgeführt. Durch Kompaktlehrgänge konnten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen Stellenwechsel weiterbilden. Andere mehrtägige Seminare beinhalteten die Zertifizierung zum Elternbegleiter, zum Multifamilientraining, Werkpädagogen oder Antigewalttraining.

Die Schwerpunkte der 116 externen Fortbildungen der verschiedenen Abteilungen lagen bei:

- Gesprächsführung in herausfordernden Gesprächen durch Flucht, psychische Belastung oder in konfliktreichen Situationen,
- Vorbereitung auf die Funktion der Teamleitung, sicheres Auftreten in der Funktion der Teamleitung,
- Sicheres Auftreten bei gerichtlichen Verfahren,
- Ausbau von Verwaltungswissen durch Stellenwechsel oder Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Es entfiel für jeden in 2016 fortgebildeten städtischen Beschäftigten des Jugendamtes durchschnittlich die Summe von 172,68 Euro pro externer Fortbildung.

Haushalt des Jugendamtes

Erträge und Aufwendungen 2016 mit BuT	Haushaltsplan 2016	vorläufiges Ergebnis 2016
Erträge	-78.916.588	-75.205.881
Aufwendungen	199.199.485	199.766.923
Personal incl. Rückstellungen	32.641.103	31.390.191
Bilanzielle Abschreibungen und Interne Verrechnungen	10.065.885	6.964.667
Ergebnis	129.009.816	130.366.854

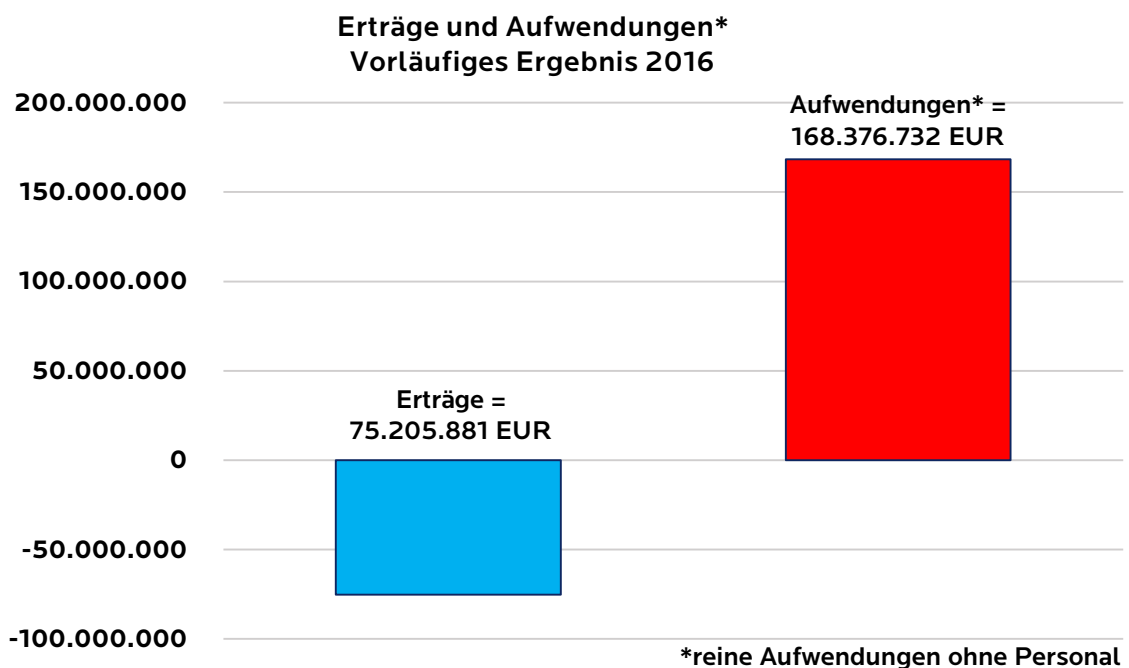


Abbildung 6 Erträge und Aufwendungen der Bochumer Kinder- und Jugendhilfe in 2016 -Stand 14.03.2017-

Im Jahr 2016 betrugen die Gesamtaufwendungen des Jugendamtes (inkl. aller Personalaufwendungen und zu bildenden Personalrückstellungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentliche Aufwendungen) 199.766.923 Euro. Ordentliche Erträge konnten in Höhe von 75.205.881 Euro erzielt werden. Das vorläufige Ergebnis (unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen) für die Bochumer Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2016 beträgt 130.366.854 Euro.

Insgesamt konnten 7.854.694 Euro Personalkostenerstattungen in 2016 verwirklicht werden. Dies macht bei 31.390.191 Euro Personalaufwendungen (inkl. Rückstellungen) eine Refinanzierung von einem Viertel aller Personalkosten in der Bochumer Kinder- und Jugendhilfe.

Prozentualer Anteil des Jugendamtes an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Bochum

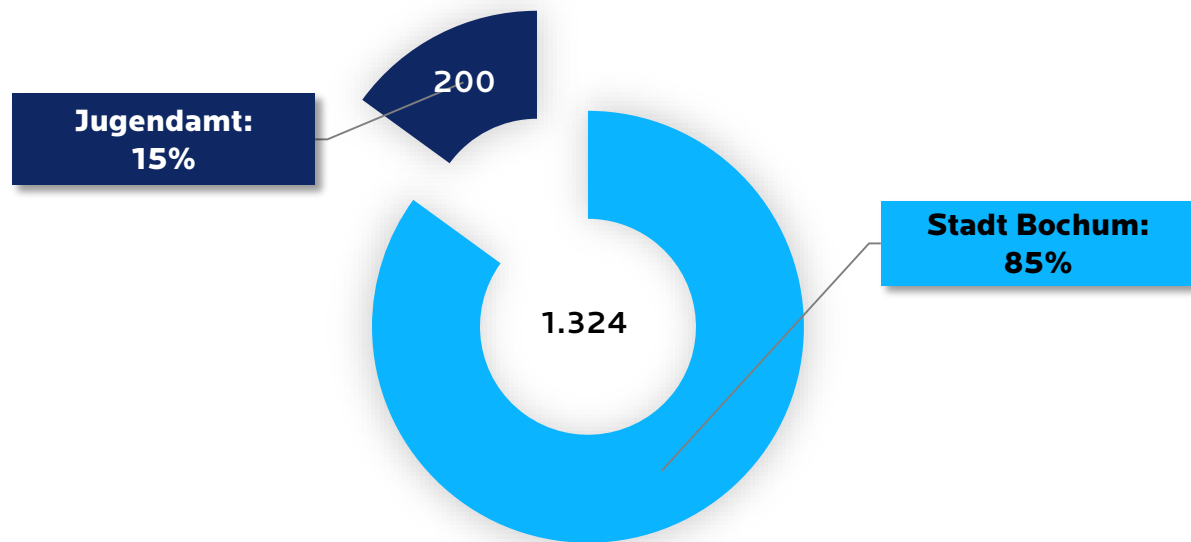


Abbildung 7 Anteil Jugendamt am Gesamthaushalt Bochum -Haushaltsansätze 2016 in Mio. Euro-

Vorläufiges Ergebnis der einzelnen Produktgruppen des Jugendamtes:

Erträge und Aufwendungen 2016 (vorläufiges Ergebnis - Stand 14.03.2017)	Produktgruppen des Jugendamtes							Gesamt
	3107	3110	3601	3602	3603	3604	3605	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.864	-1.047.593	-42.187.547	-964.385	-771.404	-595.437	-2.383	-45.570.612
3 Sonstige Transfererträge	-72.024		-36.781					-108.805
4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte			-10.577.240		-1.200			-10.578.440
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		-865	-553.241	-65.984	-3.330	-170.261		-793.681
6 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.766.566	-6.046.193	-76.829	-59.141	-8.309.696	-58.127		-17.316.552
7 Sonstige ordentliche Erträge		-802.079	-33.228	-2.485				-837.791
Ordentliche Erträge	-2.840.454	-7.896.729	-53.464.866	-1.091.996	-9.085.630	-823.825	-2.383	-75.205.881
11 Personalaufwendungen	887.964	3.211.809	12.716.912	3.355.977	7.406.577	2.625.375	1.185.577	31.390.191
13 Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	349.599	35.435	3.062.197	853.288	480.727	632.816	41.983	5.456.045
14 Bilanzielle Abschreibungen	10.617	5.661	607.737	317.270	95.135	111.237	12.825	1.160.482
15 Transferaufwendungen	3.716.488	962.335	84.519.435	4.638.262	60.522.303	1.507.849	108.420	155.975.092
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.729	4.139.132	553.996	146.141	300.325	356.137	70.652	5.785.112
Ordentliche Aufwendungen	5.183.396	8.354.372	101.460.277	9.310.939	68.805.067	5.233.414	1.419.458	199.766.923
Ordentliches Ergebnis	2.342.942	457.643	47.995.411	8.218.943	59.719.438	4.409.590	1.417.075	124.561.042
20 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.358			269		1.627
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.342.942	457.643	47.996.769	8.218.943	59.719.438	4.409.859	1.417.075	124.562.669
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	-74.651			-10.307	-247.536	-163.492		-495.986
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	249.474	324.105	2.789.953	521.468	2.008.772	288.282	118.116	6.300.171
Ergebnis	2.517.766	781.747	50.786.722	8.730.104	61.480.674	4.534.649	1.535.192	130.366.854

Abbildung 8 Haushaltsergebnisse der einzelnen Produktgruppen

Aufwendungen des Jugendamtes

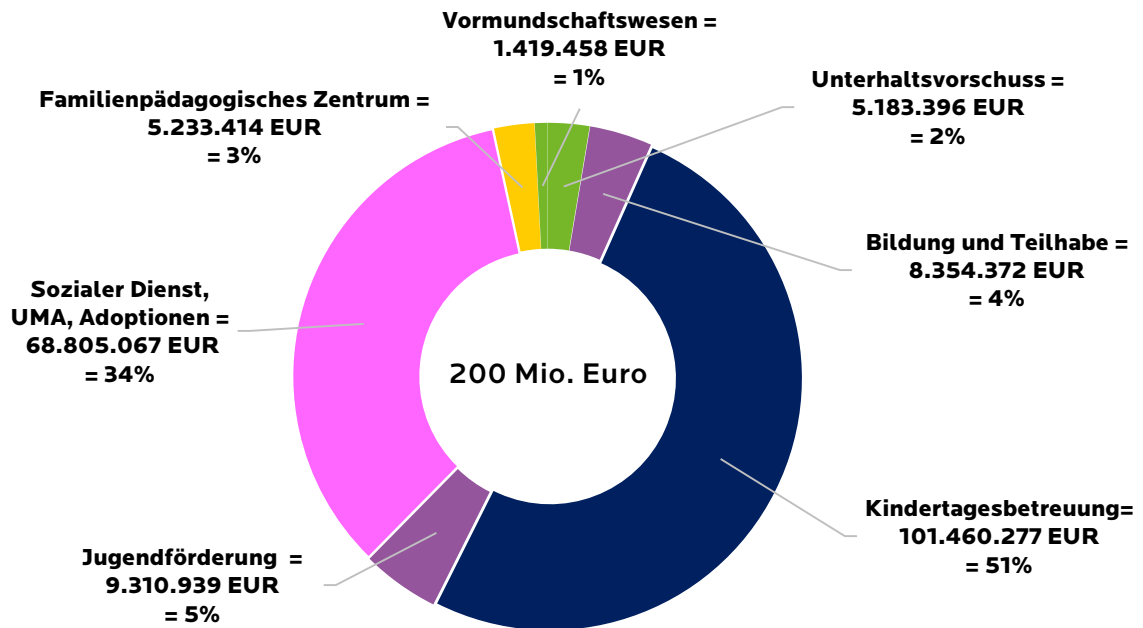


Abbildung 9 Gesamtaufwand / Verteilung auf die Produktgruppen

Erträge des Jugendamtes

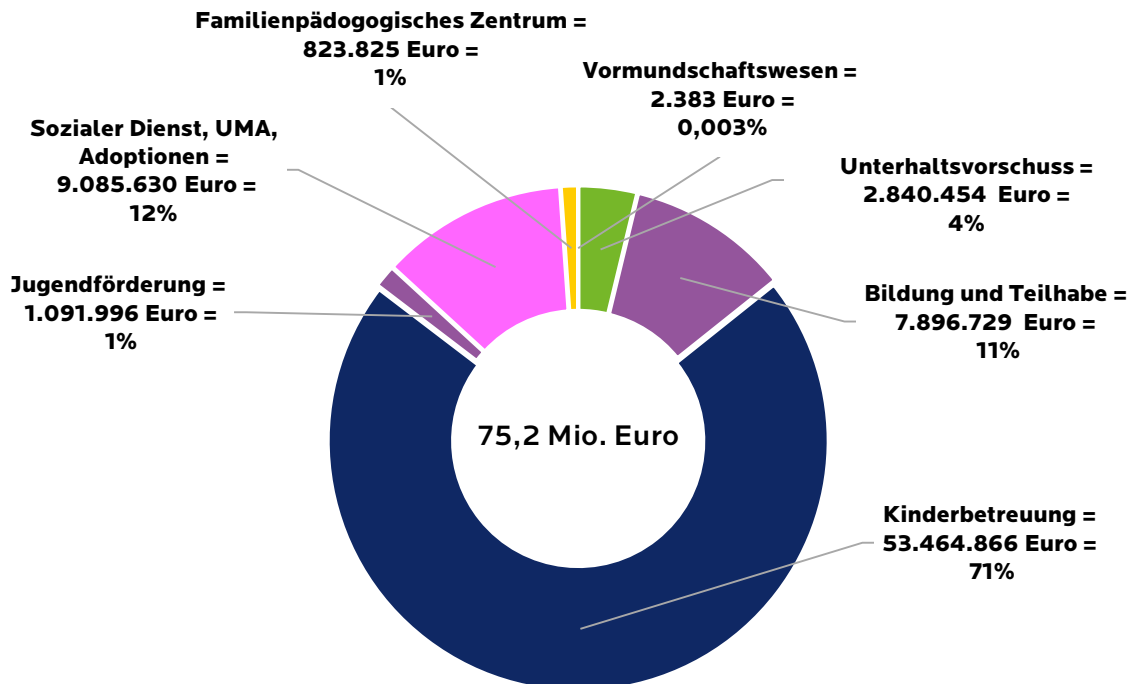


Abbildung 10 Gesamterträge / Verteilung auf die Produktgruppen

Fachbereiche des Jugendamtes



Amtsleitung und Jugendhilfemanagement (JHM)

Amtsleitung	Dolf Mehring
Revision, Qualitätsentwicklung, Rechtsstelle	Evelyn Runge
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	Angelika Köhler
Verwaltung	Sabrina Löhr
Beauftragter für Kinderschutz	Peter Kraft
Jugendhilfeplanung	Donata Haermeyer
Amtscontrolling, Frühe Hilfen, EVK	Beate Stanikowsky
Beschwerdemanagement, Rechtsstelle	Hans-Joachim Roesler

Jugendhilfeplanung

Die Aufgaben der Jugendhilfeplanung ergeben sich aus § 80 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) und umfassen neben den Planungsgegenständen des Jugendamtes auch ämter- und dezernatsübergreifende Themen.

Die Planung der jährlichen KiBiz-Struktur gehört zu den jährlich wiederkehrenden Themen in der Jugendhilfeplanung. Im Februar 2016 wurde die KiBiz-Struktur für das Kindergartenjahr 2016/2017 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossen. Im September 2016 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen sowie den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen die Planung der Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 aufgenommen. Da auch im Jahr 2016 die Anzahl der Kinder im Vorschulalter, insbesondere der Kinder unter drei Jahren, in Bochum weiter angestiegen ist, haben sich weitere Ausbaubedarfe sowohl für Kinder unter drei Jahren, als auch für Kinder ab drei Jahren ergeben, die im Rahmen der Bedarfsanalyse im November 2016 dem JHA vorgelegt wurden.

Im Kontext der steigenden Ausbaubedarfe werden der Stadt zunehmend Grundstücke durch Investoren angeboten, die hinsichtlich der Bedarfssituation zu prüfen sind. Dies erfolgt ebenfalls in Kooperation mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen. Neben den rechnerischen Bedarfen werden hierzu das tatsächliche Nachfrageverhalten, die perspektivischen Entwicklungen im Ortsteil, mögliche Mitversorgungen in/durch andere Ortsteile sowie die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks in die Bewertung mit einbezogen.

Oft stellt sich das Problem, dass die angebotenen Grundstücke in Ortsteilen liegen, in denen die Bedarfssituation entspannt ist und andersherum dort, wo deutlicher Ausbaubedarf besteht, keine Grundstücke zur Verfügung stehen, die für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Frage kommen.

Eine weitere dauerhafte Aufgabe der Jugendhilfeplanung ist die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit, die seit 2001 zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe zählt. Die Koordination der Sozialräumlichen Arbeit ist eine wichtige Schnittstelle zwischen Sozialraumkoordinator/-innen und der ‚Verwaltung‘ – sie soll den Informationsaustausch in beide Richtungen unterstützen und so zur Transparenz beitragen.

Damit ist die sozialräumliche Orientierung ein wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Absatz 1 und 2 benannten Aufgaben.

Die Koordination, die gemeinsam mit einer Kollegin aus dem sozialen Dienst erfolgt, beinhaltet die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation der Sozialraum-Koordinatorentreffen, die Beratung und Informationsweitergabe von wichtigen Themen aus den und in die Sozialräume(n), sowie die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte auch 2016 auch die Mitwirkung an der kommunalen Sozialplanung des Dezernats für Soziales, Jugend und Gesundheit. Hier gehörte die Beteiligung an den „Bochumer Ortsteilen Kompakt 2016“ zu den Aufgaben im Rahmen der Sozialberichterstattung. Der Bochumer Sozialbericht 2015 sowie die Bochumer Ortsteile Kompakt sind eine wichtige Planungsgrundlage und werden bei unterschiedlichen Fragestellungen zur Bewertung herangezogen (Familienzentren, Präventive Hilfen, Förderprogramme etc.)

Daneben war die Jugendhilfeplanung in verschiedene dezernatsübergreifende Projekte eingebunden. Hierzu zählte in 2016 insbesondere die Mitwirkung an Projekten aus dem Bereich der Stadtentwicklung, wie bspw. der Erstellung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten (ISEK) und damit verbundenen Förderprogrammen. Die Entwicklung zeigt, dass es für Kommunen zunehmend wichtig wird, Fördergelder von EU, Bund oder Land in Anspruch zu nehmen.

Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung besteht im Rahmen der ISEK darin, die Interessen des Jugendamtes in Form von Projektansätzen einzubringen und die notwendigen Prozesse innerhalb des Jugendamtes zu koordinieren.

Zu den dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppen zählt auch die AG Schulentwicklungsplanung, die im Jahr 2015 mit den Planungen für die Sekundarstufe I und II begonnen hat und die bis 2016 andauerten.

Projektarbeit, Qualitätsentwicklung, interne Revision

In diesem Aufgabenbereich werden u.a. Verfahren aller Abteilungen des Jugendamtes von besonderer Bedeutung begleitet bzw. bearbeitet. Auf Anweisung der Amtsleitung erfolgen Prüfungen von Aufgabengebieten als Innenrevision.

Zu den Aufgaben gehören weiter:

- die Steuerung und Begleitung der Umsetzung von Organisationsabläufen und Rechtsverfahren in den Abteilungen des Jugendamtes
- die Entwicklung und Präsentation von Konzeptionen zur Schulung und Einarbeitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb der Fachabteilungen,
- Durchführung von Schulungsveranstaltungen
- die Zusammenarbeit mit dem Familienministerium, Teilnahme an Arbeitskreisen

Die in der Innenrevision im Jahre 2016 durchgeführten Prüfungen und die Konsequenzen daraus unterstützten die Zielvorgabe, die Sicherheit der Geschäftsprozesse zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Das bestehende interne Informations- und Kontrollsystem Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst des Jugendamtes (Risikomanagement Kindeswohlgefährdung) wurde angewendet und weiterentwickelt. Dieses präventive Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung dient der Sicherung eines angemessenen Umgangs mit unsicheren Situationen. Durch inhaltliche und organisatorische Regelungen sind hier Verfahrensabläufe festgelegt; Regelungen für ein internes Kontrollsystem sind vorgegeben. Infolgedessen können Schwachstellen im System erkannt und beseitigt werden.

Die Ergebnisse der festgelegten Überprüfungen wurden vierteljährlich in der Arbeitsgruppe „Steuerung Kindeswohlgefährdung“ abgebildet und bewertet.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist auch für die Unterstützung der Fachdienste konzipiert. Die Tätigkeit besteht aus der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und in der Unterstützung der Fachabteilungen in komplexen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren sowie sonstigen Streitverfahren, insbesondere in familiengerichtlichen Verfahren und in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden aufgegriffen und einer Lösung zugeführt.

Darüber hinaus unterstützte die Rechtsstelle die Fachabteilungen bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Einzelfragen oder begleitete die Fachbereiche bei komplexen Gerichtsverfahren. In einem familiengerichtlichen Verfahren, das hinsichtlich seiner Intensität deutlich über das übliche Maß hinausging, wurde die Rechtsstelle koordinierend einbezogen und konnte auf diese Weise den Verlauf unterstützen.

Die Aufgabe der Begleitung, Konzeption und Qualitätsentwicklung war auch im vergangenen Jahr geprägt von der Weiterentwicklung des Verfahrens bei der Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Bochum tätig sind.

Für die Verfahren zur Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII konnten im Jahre 2016 die Grundsätze des Jugendamtes der Stadt Bochum für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) beschlossen werden. Darüber hinaus wurden die eingereichten Anträge geprüft, zur Entscheidung dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) vorgelegt und durch Beschluss anerkannt bzw. entfristet.

Die Teilnahme an den überörtlichen Arbeitskreisen „Unterhaltsvorschuss“ und „Beistandschaften“ sowie an dem Arbeitskreis in Bochum, dem „Runden Tisch im Familienrecht“ wurde kontinuierlich fortgeführt. Am 09. November 2016 hat das Jugendamt Bochum den Arbeitskreis zu der 29. Arbeitssitzung des überregionalen Arbeitskreises der Beistände in NRW in das Haus der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen eingeladen. „Der Runde Tisch im Familienrecht“ findet nun schon seit acht Jahren regelmäßig drei bis vier Mal im Jahr statt.

Beteiligt sind Familienrichter und Familienrichterinnen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Rechtspflege, Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, Verfahrensbeistände. Ziel ist es u.a., im Gespräch die Aufgaben und den Auftrag der jeweiligen Profession kennenzulernen und die Zusammenarbeit in der Praxis wirkungsorientiert weiterzuentwickeln. Im Jahre 2016 wurde zu den Themen „Wechselmodell“, „Hochkonflikthaftigkeit – Kindeswohlgefährdung“, „das neue PsychKG“ und „der Umgang mit Systemsprengern“ referiert.

Zu den ständigen Aufgaben der Rechtsstelle gehört es weiterhin, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendarinnen und Referendare bekommen auf diese Weise einen Einblick in die vielschichtigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, zum Beispiel des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendgerichtshilfe und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Rahmen der innerbetrieblichen Ausbildung wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beistandschaften und der Unterhaltsvorschusskasse Schulungen veranstaltet zum Thema „Der Unterhaltsanspruch im Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren“.

Außerdem wurde im Berichtsjahr damit begonnen, Probleme und Veränderungsbedarfe im Fachbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Innenrevision aufzugreifen; die Beschäftigten wurden bei diesem Prozess beteiligt. Das Verzeichnis der Amtsverfügungen des Jugendamtes konnte aktualisiert und um weitere Verfügungen erweitert werden.

Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM)

Die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem jugendamtseigenen Ideen- und Beschwerdemanagement (BSM) und den Fachbereichen, vor allem die Bereitschaft, an einem fortschreitenden Qualitätsentwicklungsprozess gemeinsam zu arbeiten und diesen dadurch auch weiter voranzubringen, ist mehr als zufriedenstellend.

Anregungen, Vorschläge und Tipps sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als unterstützendes Instrumentarium verstanden und in die Diskussionen zur Verbesserung der Abläufe mit aufgenommen worden. Nicht zuletzt deshalb konnten anhängige Beschwerdeverfahren moderat und ausgeglichen für beide Parteien abgeschlossen werden, weil sämtliche Prozessschritte in den einzelnen Verfahren für alle Beteiligten mit der dafür notwendigen Transparenz und der gebotenen Sensibilität angegangen worden sind. In zahlreichen Vermittlungsgesprächen ist es überwiegend gelungen, den bei den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern aufgekommenen Unmut zu minimieren oder zu beseitigen, ohne dabei die Positionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen zu schwächen oder gar ins Abseits geraten zu lassen.

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement wird getragen von Beschwerdefreundlichkeit als Qualitätsmerkmal. Dieses im Kontext des Partizipationsgedankens auszuprägen, ist ein Lernprozess für alle Beteiligten. Es geht im Sinne einer wohlverstandenen Beschwerdekultur darum, Beschwerden wie auch Beteiligung nicht als unangenehmes oder störendes Ereignis anzusehen und zu erleben.

Dennoch gilt es für das BSM in jedem Fall darauf zu achten, dass ein Beschwerdeverfahren von einer sachlichen Auseinandersetzung getragen wird. Wenn nötig, muss sie auch mit der gebotenen Vehemenz von der Beschwerde führenden Person eingefordert werden. Schließlich sind gegenseitiger Respekt, gegenseitige Wertschätzung sowie eine gemeinsame Kommunikationsbasis wichtige Voraussetzungen, auf die selbst bei widerstreitenden Interessenslagen für alle Beteiligten ein wechselseitiger Anspruch besteht. Dies gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes in den jeweiligen Fachbereichen.

Beschwerden und adäquate Beteiligungsformen sind zwar erwünschte Gelegenheiten, Qualität zu überprüfen und im Bedarfsfalle für denkbare Verbesserungen zum Anlass zu nehmen. Dazu gehört es bei allem Verständnis für so manch aufgekommenen Unmut für das BSM aber auch, darauf zu achten, dass die wichtigsten Benimmregeln gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch seitens der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer eingehalten werden.

Genau an einer solch wünschenswerten Beschwerdekultur möchte das BSM mit Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen auch im Jahre 2017 weiterarbeiten.

Kernaussagen aus der Jahresbilanz des Ideen- und Beschwerdemanagements:

- Die Zahl der Anliegen ist mit „73“ im Vergleich zum Vorjahr (69) wieder etwas gestiegen. Spitzenreiter waren auch in 2016 erneut die herangetragenen Bitten und Hilfersuchen.
- Bei der geschlechtsdifferenzierten Betrachtungsweise ist die Anzahl der Anliegen der Frauen im Vergleich zu denen der Männer in etwa nahezu identisch geblieben.
- Mit 17 Anliegen ist die Anzahl der „sonstigen“ Beschwerden (Petitionen, Beschwerden durch Rechtsanwälte etc.) um fünf Anliegen dieses Jahr höher ausgefallen als in 2015.
- Wie im Vorjahr ist die weitaus größere Anzahl der Anliegen direkt an Ideen- und Beschwerdemanagement gerichtet worden, gefolgt von denen mit Eingang beim Jugendamtsleiter.
- Die Anzahl der unmittelbar an den Oberbürgermeister und die Sozialdezernentin gerichteten Eingaben hat dieses Jahr mit insgesamt 14 (Vorjahr: Neun) etwas zugenommen. Sie ist damit identisch mit den Zahlen aus 2014.
- Die Anzahl der Anliegen in den Monaten Juli und August bilden die Spitze des Jahres 2016. Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr abermals eine leichte Verschiebung. Beide Monate belegten dieses Jahr mit 10 Anliegen damit Platz 1 der Rangliste, gefolgt vom Monat Juni mit acht Eingaben sowie den Monaten März bis Mai mit jeweils sieben Eingaben.

- Es ist wiederum keine Beschwerde zum Thema „Erreichbarkeit“ von Mitarbeiter/-innen im Amt eingegangen.
- Die angestrebten überwiegend kurzen Bearbeitungslaufzeiten (sofortige Bearbeitung bis maximal zwei Wochen) können auch in diesem Jahr wiederum positiv hervorgehoben werden.
- Gegenüber dem Jahr 2015 konnte in 2016 sogar noch eine Steigerung in der „kurzfristigen“ Erledigung der Anliegen erreicht werden.
- Fast der doppelten Anzahl der Anliegen konnte auch dieses Jahr wieder (teilweise) entsprochen/abgeholfen werden.

Die Zahl der Eingaben im Jahr 2016 ist mit einer Anzahl von 73 im Vergleich zu denen des Jahres 2015 mit 69 in der Bilanz mit vier Anliegen etwas gestiegen. Spitzenreiter darunter bilden – wie schon in den beiden letzten Jahren - erfreulicher Weise mit Abstand die an den Oberbürgermeister, die Sozialdezernentin, den Jugendamtsleiter sowie an das Ideen- und Beschwerdemanagement herangetragenen Bitten und Hilfeersuchen.

Davon sind die jeweiligen Abteilungen - mit leichten Veränderungen sowie Verschiebungen gegenüber dem Vorjahr - der Höhe nach (in einer Rangliste) wie folgt betroffen:

2016		2015		2014	
51 4	14	51 4	11	51 4	15
51 3	8	51 2	6	51 FPZ	7
51 Allg.	7	51 01	5	51 2	6
51 2	5	51 3	5	51 1	6
51 1	4	51 FPZ	2	51 3	3
51 FPZ	3	51 1	1	51 01	1

51 Allg.	Jugendamt allgemein
51 1	Grundsatz und Verwaltung
51 2	Kindertagesbetreuung
51 3	Jugendförderung incl. Besondere Sozialpädagogische Fachdienste (ehem. 51 01) und BuT
51 4	Sozialer Dienst
51 FPZ	Familienpädagogisches Zentrum

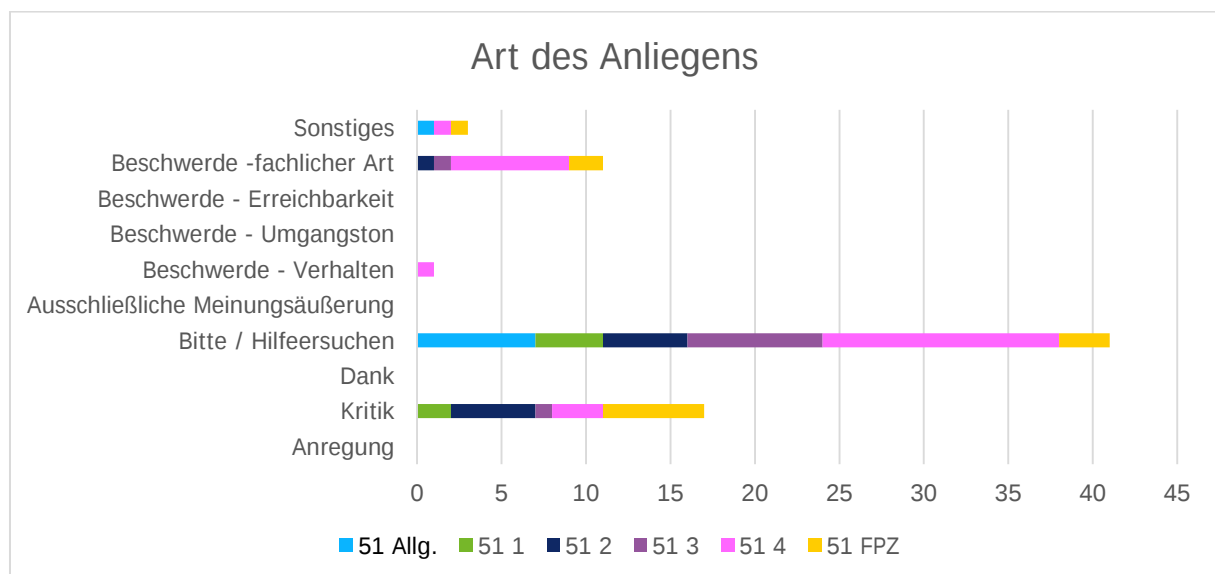


Abbildung 11 Beschwerdemanagement / Art des Anliegens

Beschwerdeanzahl/Monatszeiträume

Die Anzahl der eingegangenen Anliegen kann mit Blick auf die einzelnen Monate des Jahres 2016 als relativ konstant bezeichnet werden, wobei im Vergleich zu den Vorjahren diesmal die Monate Juli und August 2016 mit jeweils zehn Eingaben die Spitze und die Monate November und Dezember mit einer Eingabe bzw. drei Eingaben das Schlusslicht bilden. Ob die „Spitzenmonate“ Juli und August eventuell darauf zurückzuführen sind, dass die Sommerferien Mitte Juli begonnen haben, mag auch ein Grund dafür sein. Es lassen sich im Vergleich zu den Spitzenmonaten der Vorjahre keine klaren Tendenzen erkennen.

Auffällig ist, dass sich wiederum die Monate November und Dezember - abweichend von dem Trend in den Vorvorjahren - mit nur einer Eingabe bzw. drei Eingaben weitaus weniger drastisch „beschwerdeträchtig“ gezeigt haben. Zum Vergleich: Mit sieben Eingaben im Monat Dezember 2014 (2013: Vier Eingaben) wirkte sich der „vorweihnachtliche Stress“ bei der Beschwerdehäufigkeit deutlich bemerkbarer aus.

Als bedeutungsvoll kann für das Jahr 2016 herausgestellt werden, dass sich die Beschwerdehäufigkeit - mit Ausnahme des Monats Februar - im ersten Halbjahr mit sieben Eingaben je Monat gegenüber dem zweiten Halbjahr als durchweg höher herauskristallisiert hat.

Aus der Sicht des BSM besonders lobenswert in 2016 ist, dass es aus Anlass einer Beschwerde gelungen sein dürfte, in Zusammenarbeit mit dem Standesamt stärker als bisher geschehen auf die Arbeit des Begrüßungsteams des Jugendamtes aufmerksam zu machen. Konkret wurde eine Unterstützung durch das Standesamt wie folgt angeboten:

- Auslage von Flyern/Infobroschüren des Begrüßungsteams
- Ggf. auch Aushang von Plakaten
- Hinweise im Rahmen des im Standesamt vorhandenen „Infotainments“

Der Vorschlag des Standesamtes ist in der zuständigen Fachabteilung aufgegriffen und in beiderseitiger Abstimmung dann auch umgesetzt worden. Eine tolle Idee!

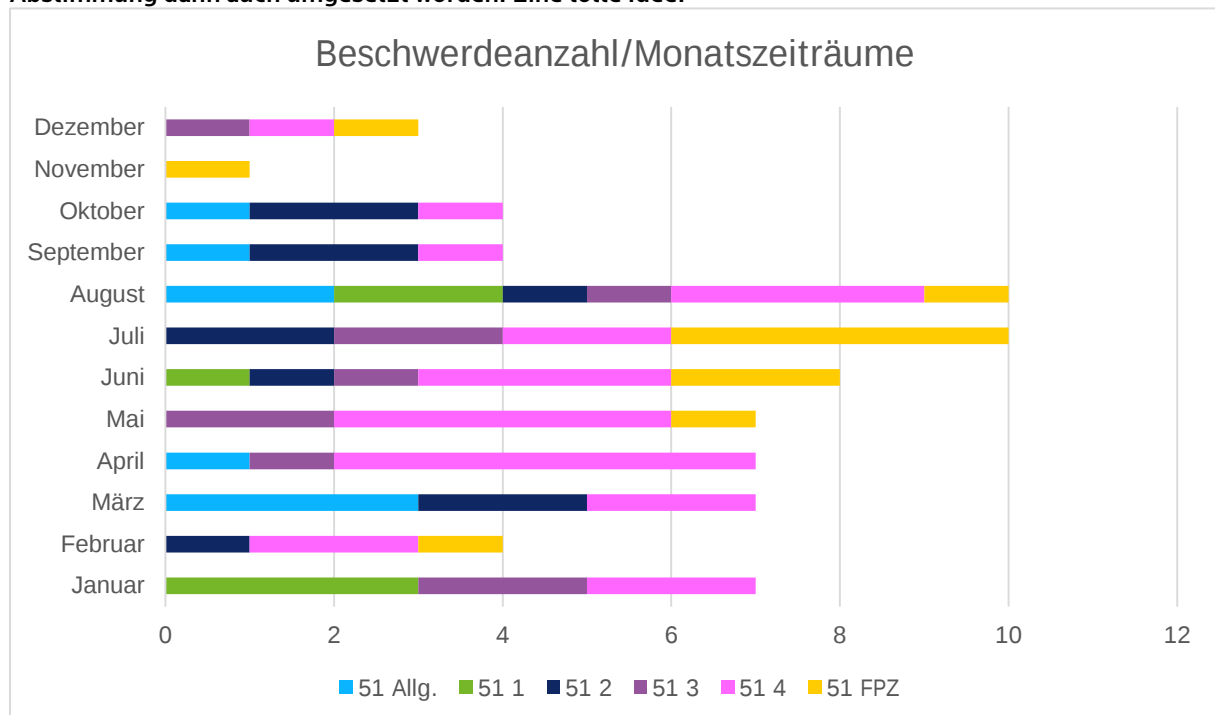


Abbildung 12 Beschwerdemanagement / Beschwerdeanzahl

51 Allg.	Jugendamt allgemein
51 1	Grundsatz und Verwaltung
51 2	Kindertagesbetreuung
51 3	Jugendförderung inkl. Besondere Sozialpädagogische Fachdienste und BuT
51 4	Sozialer Dienst
51 FPZ	Familienpädagogisches Zentrum

Bearbeitungslaufzeit

Die Bearbeitungslaufzeit der Anliegen im Jahr 2016 betrug - wie schon im Jahre 2015 - in den meisten Fällen bis zu einer Woche und ist damit nicht zuletzt wieder auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem BSM und den Fachbereichen zurückzuführen. Dadurch konnte der aus Sicht des BSM begrüßenswerte transparente Arbeitsstil im Jugendamt weiterhin so erfolgreich wie bisher aufrechterhalten und fortgeführt werden.

Gegenüber dem Jahr 2015 ließ sich in 2016 sogar noch eine Steigerung in der „kurzfristigen“ Erledigung der Anliegen erreichen. Die Anzahl der sofort erledigten Anliegen steht damit erstmals an Position zwei in der Rangliste der Bearbeitungslaufzeiten.

Vor allem kurze Reaktions-/ wie auch Bearbeitungszeiten sind wichtig und zeichnen ein gut funktionierendes Ideen- und Beschwerdemanagementsystem in der Außendarstellung aus.

Das im Jugendamt praktizierte klar definierte „System“ der Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Abteilungs- bzw. Institutsleitungen als direkte Ansprechpersonen des BSM in den Fachbereichen trägt ein Vielfaches zur Verkürzung der „Wege“ im Amt bei. Es wirkt sich insgesamt positiv auf die Bearbeitungszeiten aus.

Verhältnismäßig längere Bearbeitungszeiten (ab vier Wochen) waren vor allem umfangreicheren Recherchen und gemeinsamen Gesprächen mit vorherigen Terminabsprachen geschuldet, in die zum Teil mehrere Fachbereiche mit einbezogen werden mussten. Etwas längere Bearbeitungszeiten lassen sich dadurch zwangsläufig nicht vermeiden. Darüber wurden die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer im Zuge der Abwicklung des Beschwerdeverfahrens aber stets umfassend und frühzeitig informiert. Zu problematischen Situationen ist es im Hinblick darauf in keinem Fall gekommen.

Im Gegenteil: Die frühzeitige Information über den weiteren Bearbeitungsweg und dessen /-dauer ließen erkennbar keinen weiteren Unmut aufkommen. Nachfragen von Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu Bearbeitungsständen hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Bearbeitungszeiten von mehr als vier Wochen ergaben sich nur in drei Fällen; ein aus der Sicht des BSM durchaus tolerables wie auch akzeptables Ergebnis.

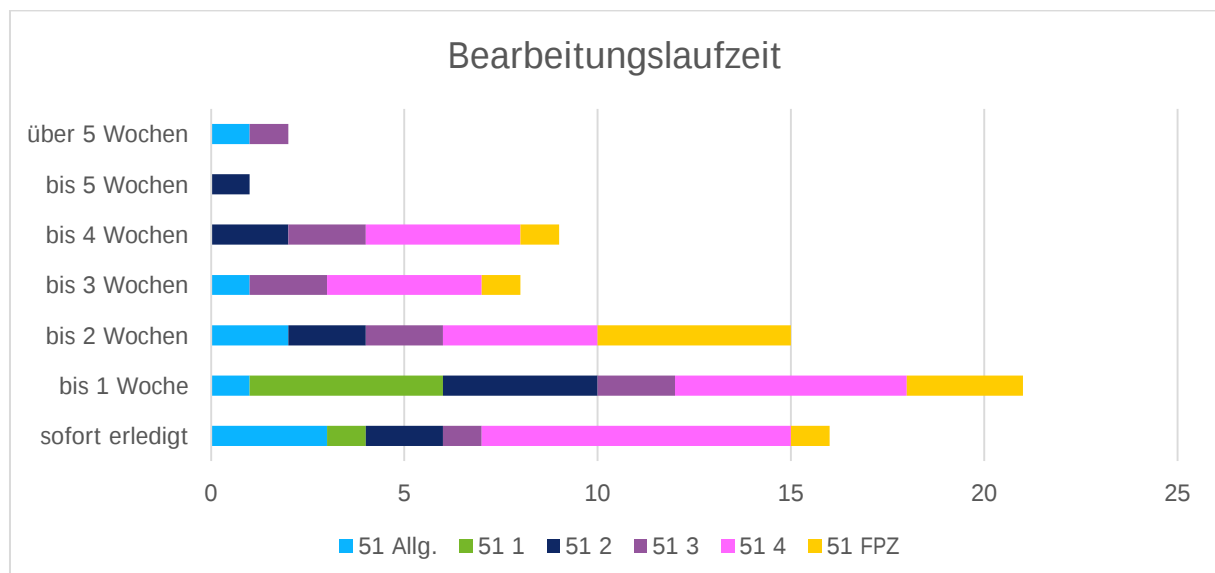


Abbildung 13 Beschwerdemanagement / Bearbeitungslaufzeit

51 Allg.	Jugendamt allgemein
51 1	Grundsatz und Verwaltung
51 2	Kindertagesbetreuung
51 3	Jugendförderung inkl. Besondere Sozialpädagogische Fachdienste und BuT
51 4	Sozialer Dienst
51 FPZ	Familienpädagogisches Zentrum

Die kurzen Bearbeitungswege als ein wichtiges Service- und Qualitätsmerkmal haben sich bewährt; direkte Ansprechpersonen für das BSM waren und bleiben auch künftig die Abteilungs- und Institutsleitungen. Die Abteilungs- und Institutsleitungen haben ihre Steuerungs- und Führungsverantwortung sowohl in fachlicher als auch in zeitlicher Hinsicht stets wahrgenommen. Sinnvolle oder gar notwendig werdende Umsteuerungsmaßnahmen wurden von ihnen gleich von Anfang an mitgetragen und begleitet.

Im Ergebnis kann auch für dieses Jahr wiederum festgehalten werden, dass das jugendamtseigene Ideen- und Beschwerdemanagement von den Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen durchaus positiv angenommen/wahrgenommen und als Chance für ein breitgefächertes Hilfsangebot in der Abwicklung von Beschwerdeprozessen verstanden wird. Sie sind keine Kontrollierten des Verfahrens. Deswegen ist es auch zukünftig wichtig, sie von Anfang an mit der größtmöglichen Transparenz in das Verfahren mit einzubinden, um an die bis dato gemeinsam erzielten Erfolge, hin zu einer für alle Beteiligten angenehmeren Beschwerdekultur, weiter anknüpfen zu können.

Dabei muss dem Thema „Partizipation“ in der Kinder- und Jugendhilfe weiter ein hoher Stellenwert beigemessen werden. An dessen Umsetzung gilt es zu arbeiten, insbesondere an der Fragestellung, wie das BSM die jungen Menschen besser erreichen kann. Denn die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind im Hinblick auf § 79a SGB VIII aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Gewährung und Erbringung von Leistungen und Erfüllung von Aufgaben weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Jugendamtse Elternbeirat

Am Montag, den 24. Oktober 2016, fand im großen Sitzungssaal die inzwischen sechste Versammlung der Bochumer Elternbeiräte statt. Anlass dieser Versammlung war die turnusmäßig jährlich stattfindende Neuwahl des Jugendamtse Elternbeirats (Stadtelternrat). Die Wahl wurde von Jugendamtsleiter Dolf Mehring sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes in Abstimmung mit den bis dahin amtierenden Mitgliedern des Stadtelternrats geleitet und durchgeführt.

Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, der nach seiner Amtseinführung erstmals an der Veranstaltung teilnahm, begrüßte die Elternvertreterinnen und Elternvertreter aus den Bochumer KiTas. Er unterstrich während seiner Begrüßungsrede die große Bedeutung einer auf Augenhöhe ausgerichteten Elternmitwirkung. Der Oberbürgermeister dankte vor allem dem bis dahin amtierenden Stadtelternrat, darüber hinaus aber selbstverständlich auch allen Elternbeiräten in den KiTas für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit und berichtete danach noch über wichtige Themen rund um KiTas und Schule.

Dabei legte er besonderes Augenmerk auf das im kommenden Jahr an den Start gehende einheitliche und trägerübergreifende Anmeldeverfahren für KiTa-Plätze „Bochumer KiTa-Portal“, die Bewerbung zur Teilnahme am Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Für ganz NRW“ sowie die geplanten Schulinfrastrukturmaßnahmen „Gute Schule 2020“.

Aus den derzeit 176 Bochumer KiTas sind während der Wahlvorbereitungsphase insgesamt 100 Delegiertinnen und Delegierte benannt worden. Damit wurde eine Rückmeldequote von rund 56,8 % aller Bochumer KiTas erreicht. Tatsächlich am Wahlabend anwesend waren 68 Delegiertinnen und Delegierte, die ihre Stimme abgegeben haben. Das gesetzlich erforderliche Mindestquorum von 15 % wurde damit erreicht.

In den neuen Vorstand für die Wahlperiode 2016/2017 gewählt wurden:

- Frau Dr. Carola Scheer-Vesper (Evangelische KiTa „Pastor Viertmann“) als Vorsitzende
- Frau Janine Dongart (Katholische KiTa „St. Nikolaus von Flüe“) als stellvertretende Vorsitzende
- Frau Cornelia Vieting (Katholische KiTa „St. Marien“) als stellvertretende Vorsitzende
- Herr Benjamin Jäger (AKAFÖ KiTa Lennershof) als Schriftführer
- Frau Mirella Volpe-Spiegel (Katholische KiTa „St. Pius“) als stellvertretende Schriftführerin



Der neue Vorstand für die Wahlperiode 2016 / 2017

Die Ergebnisse einschließlich des Protokolls zur Bochumer Wahl sind wieder auf der Website der Stadt Bochum einsehbar unter: www.bochum.de/Jugendamtselfternbeirat.

Controlling und Qualitätsmanagement

Controlling und Wirkungsorientierte Steuerung

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Berichterstattung im Rahmen des Controllings auf Grundlage der wirkungsorientierten Steuerung. Fach- und Finanzkennzahlen aus den verschiedenen Produktgruppen des Jugendamtes wurden quartalsmäßig erfasst und ausgewertet (Plan-Ist-Vergleiche). Die Analyse der steuerungsrelevanten Produktkennzahlen aus den Bereichen Ergebnisse und Wirkungen, Leistungen, Qualität und Ressourcen erfolgte in Abstimmung zwischen den Fachabteilungen und dem Controlling. Die Quartalsergebnisse wurden dem Amt für Finanzsteuerung übermittelt.

Die Implementierung der Arbeitsgruppe „Finanzcontrolling“ unter Federführung des JHM, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche (51 1) Finanzsteuerung, (51 2) Kindertagesbetreuung und (51 4) Hilfen zur Erziehung / Wirtschaftliche Jugendhilfe, hat sich bewährt. Die Amtsleitung und die Abteilungsleitung aus dem Bereich Grundsatz und Verwaltung (51 1) nehmen regelmäßig an den Terminen teil. Bei den Quartalsauswertungen erfolgt zudem die Teilnahme der Fachbereiche Kinder- und Jugendarbeit (51 3) und Familienpädagogisches Zentrum (51 FPZ). Auf Grundlage der monatlich durchgeführten Stichtagsauswertungen erfolgt die Erörterung und Abstimmung bezüglich der Prognosen bis zum Jahresende. Steuerungsrelevante Entwicklungen und Handlungsbedarfe werden frühzeitig aufgezeigt und erforderliche Steuerungsmaßnahmen initiiert.

Auf dem Führungskräfte-Workshop des Jugendamtes am 28.01.2016 wurde das Thema Wirkungsorientierte Steuerung mit allen Fachabteilungen erörtert. Es erfolgte die Abstimmung der Kennzahlen für das Jahr 2017 im Hinblick auf die Überprüfung der bereits benannten Kennzahlen und der Neufestlegung von Kennzahlen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Finanz- und Personalressourcen) und die strategische Ausrichtung des Jugendamtes bzw. der Zielsetzung der Fachbereiche wurden hierbei berücksichtigt.

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2016

Die Ziel- und Projektpläne wurden im Rahmen der Vereinbarungen zwischen der Amtsleitung des Jugendamtes und den Leitungen der Fachabteilungen sowie in Abstimmung mit der Dezernentin, festgelegt. Als Bestandteil des Controllings erfolgte die quartalsmäßige Auswertung des jeweiligen Ziel-/Projektstatus. Die Auswertung ist Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Leitungsgespräche der Amtsleitung mit den Abteilungsleitungen.

Die Auswertung der Ziel-/Projektpläne des Jugendamtes für das Jahr 2016:

 STADT BOCHUM	51 JHM	Auswertung für das Jahr 2016 Ziele / Projekte des Jugendamtes		
Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten				
Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:
1	Sicherheitsmanagement/ Gefährdungsbeurteilungen (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Die Anforderungen des Sicherheitsmanagements und die Durchführung von Präventionsmaßnahmen wurden in allen Bereichen des Jugendamtes gewährleistet. Der nachfolgende Umgang mit Meldungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen sollte optimiert werden.
2	Aktenprüfung – Erstellung einer Verfügung (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	offen		Die Optimierung der Aktenführung und die Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen (Prüfung von Aktenvorgängen) wurden in allen Abteilungen des Jugendamtes beachtet. Die Verfügung zur Umsetzung der Vorgaben für eine funktionierende Aktenführung in allen Sachgebieten konnte noch nicht abschließend erstellt werden.
3	Korruptionsvorbeugung (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Die Inhalte des Leitfadens zur Korruptionsvorbeugung wurden in allen Abteilungen des Jugendamtes transparent gemacht und allen Beschäftigten zur Kenntnisnahme übermittelt.
4	Einführung der Web-Lösung Logo Data (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	offen		Die Einführung des webbasierten Systems für Jugendamtssoftware der Fa. LogoData erfolgte zunächst für die ASD- und HzE-Module im Mai 2016. Schulungen der Beschäftigten zum Umgang mit der neuen Software wurden im Vorfeld durchgeführt. Es erfolgten in Kooperation mit den Fachabteilungen, den IT-Beauftragten und der Fa. LogoData umfassende Optimierungsprozesse um die Probleme im Rahmen der Nutzung der LogoData-Weblösung zu bearbeiten. Bis zum Jahresende konnten nicht alle Probleme im Umgang mit der Software ausgeräumt werden. Die für 2016 ebenfalls geplante Einführung weiterer Module verzögert sich daher

 STADT BOCHUM	51 JHM	Auswertung für das Jahr 2016 Ziele / Projekte des Jugendamtes		
Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten				
Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:
				und ist für das erste und zweite Quartal 2017 geplant.
5	Weitere Umsetzung des Arbeitsansatzes KiTa-Sozialarbeit (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Auf Basis der Arbeitsgrundlage zur „KiTa-Sozialarbeit“ erfolgte die weitere Umsetzung. In allen Arbeitsgruppen des Sozialen Dienstes wurden die Stellen für die KiTasozialarbeit besetzt.
6	Audit "Familiengerechte Kommune" (Amt 51 JHM/Produktbereich Kinder- Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Es gab eine stadintern gewünschte Veränderung bzw. Neuausrichtung der strategischen Zielsetzung. Diese Umstrukturierung hatte Auswirkungen auf die Durchführung des Audits Familiengerechte Kommune bzw. auf die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in den vom Audit Familiengerechte Kommune benannten Handlungsfeldern. Die Umsetzung des Familienbüros wurde bei der Gleichstellungsstelle angesiedelt.
7	Personalkostenbudget und -entwicklung (Amt 51/Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Die Vorgaben des Personalkostenbudgets wurden in vollem Umfang erfüllt. Bei der Nachbesetzung von Stellen kam es zu erheblichen Zeitverzögerungen.
8	Optimierung der Aufgabenerledigung in der Unterhaltsvorschusskasse (Abteilung 51 1 Grundsatz und Verwaltung /Produktgruppe 3107 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz)	offen		Die angestrebte Verbesserung der Rückholquote konnte nur in geringem Umfang erreicht werden. Die Einführung von LogoData wurde wegen technischer Probleme auf Anfang 2017 verschoben.
9	Qualitative Verbesserung der Arbeit im Bereich Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften (Abteilung 51 1 Grundsatz und Verwaltung) Produktgruppe 3605	erfüllt		Die Sicherstellung der rechtlich aktuellen Aufgabenerledigung im Bereich Amtsvormundschaften erfolgt im Hinblick auf die vom Gesetzgeber vorgegebene Höchstzahl von 50 Vormundschaften / Vormund. In der Praxis hat sich dieser Wert als deutlich zu hoch erwiesen und von daher wurde als Zielsetzung eine Fallzahl von 40 Vormundschaften/ Vormund angestrebt. Durch einen neuen Vertrag mit der AWO wurde die

		51 JHM	Auswertung für das Jahr 2016 Ziele / Projekte des Jugendamtes	
Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten				
Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:
				Übernahme von Vormundschaften optimiert. Zur besseren Steuerung wurde auf dem zentralen X-Verzeichnis eine Tabelle eingestellt, die den jeweils aktuellen Stand der freien Kapazitäten im Bereich der Vormundschaften widerspiegelt. Ziele wurden vollumfänglich umgesetzt, allerdings ergab sich durch die Vertretung Langzeit-erkrankter dennoch eine hohe Belastung.
10	Implementierung eines trägerübergreifenden Anmeldesystems für alle Kindertageseinrichtungen (Abteilung 51 2 Kindertages- betreuung/Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)	erfüllt		Gemeinsam mit den Trägern der Bochumer Kindertageseinrichtungen wurde die Einführung des Voranmeldeverfahrens für KiTa-Plätze abgestimmt und die weitere Umsetzung, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung der inhaltlichen und technischen Voraussetzungen, vorangetrieben. Die Einführung des Anmelde- verfahrens „KiTa-Portal-Bochum“ erfolgt im Jahr 2017.
11	Sicherstellung des Rechtsanspruchs im Bereich Kindertagesbetreuung bei steigenden Kinderzahlen (Abteilung 51 2 Kindertages- betreuung/Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung/ 51 JHM)	erfüllt		Die adäquate Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs, auch für unterdreijährige Kinder, konnte im Jahr 2016 trotz besonderer Herausforderungen (steigende Kinderzahlen, Schaffung von Plätzen bzw. Angeboten für Kinder aus Flüchtlingsfamilien) gewährleistet werden. Die Erweiterung des Platzangebotes durch den Bau neuer Kitas im Stadtgebiet konnte umgesetzt werden.
12	ESF - Projekt Tagespflege (Abteilung 51 2 Kindertages- betreuung/Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)	offen		Die geplante Projekterweiterung im Bereich Kindertagespflege, gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF), konnte im Jahr 2016 nicht abschließend umgesetzt werden.

 STADT BOCHUM	51 JHM	Auswertung für das Jahr 2016 Ziele / Projekte des Jugendamtes		
Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten				
Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:
13	Umsetzung der Bildungsgrundsätze in der Kindertagesbetreuung (Abteilung 51 2 Kindertagesbetreuung/ Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung)	offen	☹️	Der Austausch mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen zum Thema „Umsetzung der Bildungsgrundsätze in der Kindertagesbetreuung“ wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Jahr 2017 fortgeführt
14	Entwicklung von Richtlinien zur Zuschussvergabe an Jugendverbände und Träger (Abteilung 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	offen	☹️	Eine Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen an die Jugendverbände und die Freien Träger (OT) der Jugendhilfe wurde geprüft. Die Implementierung eines Kontrollverfahrens, insbesondere unter Berücksichtigung der Empfehlungen des RPA (Zuschussvergabe an freie Träger, Jugendring), konnte noch nicht abschließend bearbeitet werden.
15	Erarbeitung einer konzeptionellen Grundlage zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die offene KJA (Abteilung 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	erfüllt	😊	Eine konzeptionelle Grundlage zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die offene Kinder- und Jugendarbeit wurde erstellt. Die Kinder- und Jugendfreizeithäuser bilden eine wichtige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien.
16	Organisation und Durchführung des Fachtages "Mobile Arbeit" (Abteilung 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	offen	☹️	Der Fachtag „Mobile Arbeit“ mit Vertretern/-innen aus Politik, den freien Trägern der Jugendhilfe und der Verwaltung musste aus organisatorischen Gründen auf den Anfang des Jahres 2017 verlegt werden. Die weitere Ausrichtung der Arbeit im Hinblick auf Perspektiven und Schwerpunktthemen: Spielleitplanung, „Öffentliche Räume“ und „Mobile Arbeit“ ist als dynamischer Prozess beständig abzustimmen.
17	Ausbau des Projektes „Familienklassen“ (Abteilung 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	erfüllt	😊	Der Ausbau des Projektes „Familienklassen“ unter Beteiligung der Schulen und der Schulsozialarbeit, insbesondere im Hinblick auf die sozialräumlich verorteten fallun-spezifischen Hilfen der AHZ, konnte verstetigt werden.

 STADT BOCHUM	51 JHM	Auswertung für das Jahr 2016 Ziele / Projekte des Jugendamtes		
Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten				
Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:
18	Ferienpass 2016 (Abteilung 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	erfüllt		Die Ferienpassaktion 2016 wurde in den Sommerferien durchgeführt und bot den Kindern und Jugendlichen ein facettenreiches Programm und zahlreiche Vergünstigungen sowie kostenlose Angebote.
19	Werbekampagne zur Gewinnung von Pflegeeltern (Fremd- und Bereitschaftspflege) (Abteilung 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Sozialpäd. Fachdienste/Produktgruppe 3603 Hilfen zur Erziehung)	offen		Die Gewinnung neuer Pflegefamilien ist für den Pflegekinderdienst als stetige Daueraufgabe verankert. Gezielte Werbeaktionen wurden im Jahr 2016 nicht durchgeführt.
20	Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben in der Fachstelle UMA (Abteilung 51 3 Kinder- und Jugendarbeit, Produktgruppe 3602)	erfüllt		Die Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben in der Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) konnte im Hinblick auf: Inaugenscheinnahme/ Altersfeststellung, altersadäquate Unterbringung, Hilfeplanverfahren und begleitete Zuweisung, sichergestellt werden. Personalbedingte Engpässe erschwerten die Umsetzung. Erst zum Jahresende kam es zu einer Entzerrung der Personalsituation.
21	Produkt Hilfen zur Erziehung - Einhaltung finanzieller Vorgaben und Rahmensetzungen (Abteilung 51 4 Sozialer Dienst/Produktgruppe 3603 Hilfen zur Erziehung)	erfüllt		In der Produktgruppe Hilfen zur Erziehung konnten die finanziellen Vorgaben und Rahmensetzungen eingehalten werden. Die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Rückkehrkonzepts, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Bochumer Jugendhilfe, werden im Jahr 2017 fortgesetzt.
22	FPZ- „Handlungsleitfaden“ (51FPZ/ Produktbereich 3604)	erfüllt		Für den umfangreichen Aufgabenbereich des Familienpädagogischen Zentrums wurde die Struktur für den Handlungsleitfaden erstellt. In einer Bestandsaufnahme wurden Materialien gesammelt, gesichtet, Kategorien zugeordnet und EDV-mäßig aufbereitet.

		51 JHM	Auswertung für das Jahr 2016 Ziele / Projekte des Jugendamtes		
Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten					
Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:	
23	Teilplan: „Familienunterstützende und - ersetzende Leistungen“ 51 JHM/ Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	offen		Die Erstellung des Teilplanes „Familienunterstützende und – ersetzende Leistungen“ unter Einbeziehung des Bereiches „Frühe Hilfen“ wurde zurückgestellt und soll im Jahr 2018 erfolgen. Ausschlaggebend hierfür war die geplante Reform zum SGB VIII (SGB VIII Novelle) – Vorbereitung eines neuen Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	
24	4. Bochumer Kinderschutz-konferenz 51 JHM/ Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Am 17. September 2016 wurde die 4. Bochumer Kinderschutzkonferenz zum Schwerpunktthema „Häusliche Gewalt“ durchgeführt.	
25	Kampagne Kindernotruf 2016 51 JHM/ Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Gestartet wurde eine neue Werbekampagne zum KinderNotruf unter Einbeziehung verschiedener Zielgruppen.	
26	Erstellung eines Rahmenkonzeptes Qualitätsmanagement (51 JHM/ Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement im Jugendamt wurde in der JHA-Sitzung am 06. Juli 2016 vorgestellt.	
27	Verankerung des BSM im Bereich der Partizipation (stationäre Hilfen) (51 JHM/ Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Zur Umsetzung des Verfahrens wurden die Beschäftigten des Sozialen Dienstes einbezogen. Im Rahmen des Ideen- und Beschwerdemanagements wurden Schlüsselanhänge erstellt und zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.	
28	Optimierung - Berichtswesen Träger der Jugendhilfe (51 JHM/ Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Ausgehend von der Fallauswertung in Einzelfällen wurden Möglichkeiten zur Optimierung des Berichtswesens der Träger geprüft. Als Ergebnis wurde benannt, dass eine Abstimmung der freien Träger mit dem Jugendamt über den Hilfeplan erfolgen muss.	
29	Sicherung und qualitative Verbesserung der sozialräumlichen Arbeit	erfüllt		Die Verfügung zur sozialräumlichen Arbeit wurde erstellt und auf dem X-	

		51 JHM	Auswertung für das Jahr 2016 Ziele / Projekte des Jugendamtes		
Abteilungsübergreifende Ziele / Projekte, die für das gesamte Jugendamt gelten					
Lfd. Nr.	Ziel / Projekt	Einhaltung Projektplan	Status	Bemerkung/ Erläuterung:	
	(51 JHM/ Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)			Verzeichnis für alle Beschäftigten einsehbar hinterlegt.	
30	Jahresbericht des Jugendamtes 51 JHM/ Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe)	erfüllt		Der Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2016 wurde erstellt und dem JHA im Juni 2017 vorgestellt.	

Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung ist ein fester Bestandteil in der Kinder- und Jugendhilfe. Gemäß § 79 a SGB VIII begründet sich die Verpflichtung zur Weiterentwicklung und regelmäßigen Überprüfung von Grundsätzen und Maßstäben zur Bewertung der Qualität sowie von geeigneten Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung gestaltet sich als kooperativer Prozess zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe. Ein regelmäßiger Austausch hierzu erfolgt im Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung. Qualitätsstandards zur Sicherung und Entwicklung der Qualität werden von Seiten des Jugendamtes benannt und mit den Trägern abgestimmt.

Mit den Bochumer Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in der Entgelt- und Vertragskommission (EVK) neben den Verhandlungen zu den Entgelten auch der Qualitätsdialog. Zur qualitativen Bewertung der Leistungserbringung wurde ein Auswertungsmodul zur Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität entwickelt und intern abgestimmt.

Im Jahr 2016 erfolgte ein Interessensbekundungsverfahren zur Teilnahme an der „Qualitätswerkstatt Hilfen zur Erziehung“. Das Jugendamt Bochum hat, neben anderen Großstädten und Kreisen aus NRW, die Möglichkeit an der Qualitätswerkstatt teilzunehmen. Zielsetzung ist die Qualitätsentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung und im Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Des Weiteren erfolgte die Teilnahme an den Sitzungen der KGST Arbeitsgruppe „CAF für Jugendämter“. Es wurde die Frage erörtert, inwieweit mit dem Qualitätsmanagementmodell Common Assessment Framework (CAF) die nach § 79 a SGB VIII geforderte kontinuierliche Qualitätsentwicklung umgesetzt werden kann.

Audit „Familiengerechte Kommune“

Die Stadt Bochum führt im Zeitraum von 2014 bis 2017 das Audit „Familiengerechte Kommune“ durch. Die Umsetzung der im Rahmen der Zielsetzung des Audits in den verschiedenen Handlungsfeldern benannten Ziele und Maßnahmen wurde angestrebt. Die Berichterstattung über den Zielerreichungsgrad als Grundlage zur Erhaltung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ erfolgte in Form eines Jahresberichtes, der an den Verein Familiengerechte Kommune e.V. übersandt wurde.

Es gab eine stadtintern gewünschte Veränderung bzw. Neuausrichtung der strategischen Zielsetzung. Diese Umstrukturierung hatte Auswirkungen auf die Durchführung des Audits Familiengerechte Kommune bzw. auf die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in den vom Audit Familiengerechte Kommune benannten Handlungsfeldern. Die Umsetzung des Familienbüros wurde bei der Gleichstellungsstelle angesiedelt.

Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung Produktgruppe 3601



Leitung: Jörg Klingenberg

Mit 266 Beschäftigten ist der Bereich „Kindertagesbetreuung“ die größte Abteilung des Jugendamtes Bochum, wobei 227 Beschäftigte direkt in städtischen Kindertageseinrichtungen tätig sind. Über die Hälfte aller eingesetzten Haushaltsmittel flossen 2016 in den Bereich der Kinderbetreuung. Aber auch 71% aller Erträge des Jugendamtes konnten in dieser Produktgruppe realisiert werden.

Eines der Ziele 2016 war, das Bochumer KiTa-Portal als Online Angebot zu verwirklichen. Der Startschuss dazu ist im Sommer 2016 gefallen. Online Voranmeldungen von Eltern für Plätze in Kindertageseinrichtungen werden damit ab 2017 möglich sein.

Hier nun alle Details, Grundlagen, alle Zahlen, Daten und Fakten zu dem Bereich der Kindertagesbetreuung:

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe - 36 01 - Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung gliedert sich in die Produkte:

- Kindertageseinrichtungen
- Förderung von KiTas freier Träger
- Tagespflege

Beschreibung:

- Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung in Gruppen und Tagespflegestellen von:
 - 0 - bis unter 3-Jährigen
 - 3 - bis unter 6-Jährigen
 - 6 - bis unter 14-Jährigen
- Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen: u. a. Prüfung der Bedarfslage an Plätzen
- Planung und Koordination des Bedarfes von Plätzen
- Be- und Abrechnung von Elternbeiträgen
- Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger

Ziele:

- Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII)
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung und Bildung; insbesondere Förderung in allen Bereichen der Persönlichkeit

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Abteilung für Kindertagesbetreuung ergibt sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII – SGB VIII – in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum SGB VIII, verschiedenen Paragraphen des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz – sowie Beschlüssen des Rates.

Zahlen, Daten und Statistik

Träger der 178 Kindertageseinrichtungen in Bochum - Anteile nach Anzahl KiTa

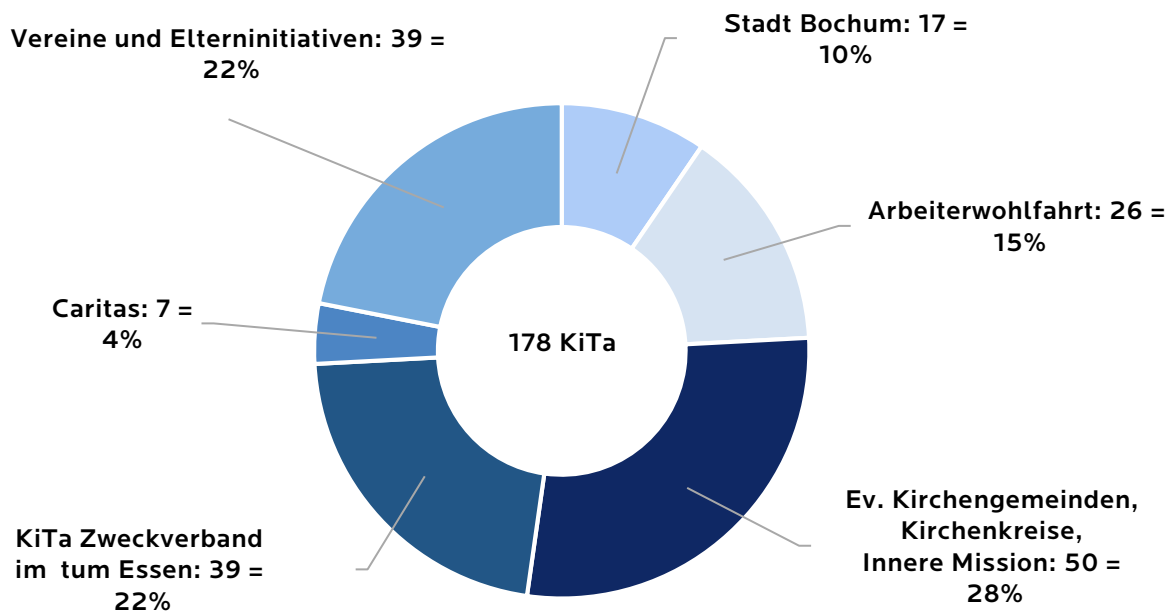


Abbildung 14 Träger der Kindertageseinrichtungen

Aufteilung der 10.330 Plätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen – Anteile nach Trägern

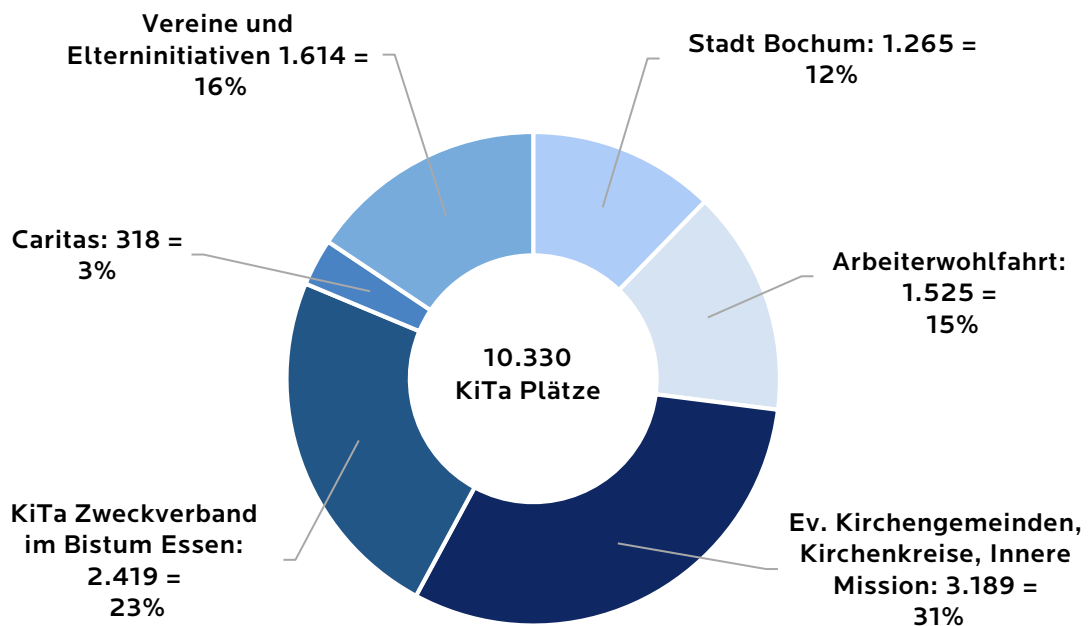


Abbildung 15 Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen

Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Anzahl der Plätze

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31. Dezember 2016		
Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Stadt	17	1.265
Arbeiterwohlfahrt	26	1.525
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Diakonie Ruhr	50	3.189
KiTa Zweckverband im Bistum Essen	39	2.419
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	318
Vereine und Elterninitiativen	39	1.614
Gesamt	178	10.330

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen											
Träger	Kinder unter drei Jahre in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenform III	Summe
Gruppenform Typ	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	18	104	2	34	45	81	485	456	40	1.265
AWO	4	103	203	0	45	63	51	427	629	0	1.525
Ev. u. Diakonie	0	89	133	11	74	113	242	1.510	977	40	3.189
Zweckverband	0	47	47	11	51	10	299	1.346	608	0	2.419
Caritas	0	10	38	0	9	9	22	96	114	20	318
Vereine und Elterninitiativen	0	104	253	0	39	84	29	320	725	60	1.614
Gesamt	4	371	778	24	252	324	724	4.184	3.509	160	10.330
Gesamt nach Gruppenform	1.753			600			8.417			160	10.330

Plätze für unter dreijährige Kinder zum Stand 31. Dezember 2016

In Kindertages- einrichtungen	In Tagespflege	Gesamt	Versorgung %
1.683	1.309	3.060	38,40

Belegung in Bochumer Kindertageseinrichtungen nach Ablauf des Kindergartenjahres (Kj.) 2015/2016 und zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Kindergartenjahr 2016/2017					
Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze Kj. 14/15	Kind- pauschalen Kj. 14/15 nach Ablauf des Kj.	Anzahl der Plätze Kj. 15/16	Kind- pauschalen Kj. 15/16 Stand: Dezember 2016
Gruppenform I 2 - 3 und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder / 25 WStd.)	71	74	59	69
	Gruppenform Ib (20 Kinder / 35 WStd.)	831	823	838	813
	Gruppenform Ic (20 Kinder / 45 WStd.)	1.062	1.103	1.109	1.148
Gruppenform II 0 - U3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder / 25 WStd.)	4	7	4	7
	Gruppenform IIb (10 Kinder / 35 WStd.)	363	333	371	353
	Gruppenform IIc (10 Kinder / 45 WStd.)	772	765	778	780
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder / 25 WStd.)	738	731	689	632
	Gruppenform IIIb (25 Kinder / 35 WStd.)	3.763	3.693	3.758	3.749
	Gruppenform IIIc (20 Kinder / 45 WStd.)	2.693	2.718	2.724	2.743
Gruppenform I – III	Plätze gesamt:	10.297	10.247	10.330	10.294
Belegungsquote in Prozent		100,49 %		99,65 %	

Vermittlung von Betreuungsplätzen im Jahr 2016

Grundsätzlich gilt in Bochum, dass sich Eltern eigenständig „ihre“ KiTa bzw. ihren Betreuungsplatz aussuchen und den Vertrag dann mit dem jeweiligen Träger schließen. Seit dem Jahr 2013, dem Jahr des Inkrafttretens des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, hat das Jugendamt eine Vermittlungsstelle mit zwei Vollzeitstellen eingerichtet. Hier werden vielfältige Fragen im Zusammenhang mit einem Betreuungsplatz beantwortet und Vermittlungsprozesse zu KiTas und zur Fachberatung in der Kindertagespflege initiiert. Zunächst sollten mit Unterstützung dieser Stelle vorrangig die vorhandenen Plätze für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege besser koordiniert und vermittelt werden. Nicht zuletzt deshalb konnte es bereits 2013 gelingen, dass alle Eltern, die dies wünschten, einen Betreuungsplatz für ihr Kind erhielten.

Inzwischen hat sich die Vermittlungsstelle sehr gut etabliert. Auch 2016 konnten alle Kinder mit Rechtsanspruch in Betreuungsplätze vermittelt werden. Es gab in Bochum erneut keine Klageverfahren auf einen Betreuungsplatz.

Das Vermittlungsmanagement wurde ab 2014 auch auf die über dreijährigen Kinder ausgeweitet. Viele Eltern, die einen KiTa-Platz suchen, stehen insbesondere im Frühjahr vor der schwierigen Situation, dass sie aufgrund von Absagen der Träger keinen Betreuungsplatz für ihr über dreijähriges Kind finden. Hier konnte die Vermittlungsstelle gut unterstützen, so dass die Vermittlungsanfragen fast ohne Ausnahme positiv abgeschlossen werden konnten.

Die Vermittlungsstelle wurde im Jahr 2016 wie folgt in Anspruch genommen:

Vermittlungen für unter Dreijährige (U3): insgesamt 431 Kinder

Vermittlungen für über Dreijährige (Ü3): insgesamt 591 Kinder

Vorgänge ohne Vermittlung U3:

Dies bedeutet, dass die Eltern eine Kindertagespflege abgelehnt haben, oder sie haben sich (nach der Meldung in der Vermittlungsstelle) bei der Fachberatung der Kindertagespflege gar nicht erst gemeldet. In der Vermittlungsstelle haben diese Eltern aber auch keine Rückmeldung mehr abgegeben.

Anzahl: 83 Kinder

Vorgänge ohne Vermittlung Ü3:

Einige Vermittlungsanfragen im Bereich Ü3 konnten nicht beendet werden. Gründe hierfür waren hauptsächlich: Umzug in eine andere Stadt, der Weg zur angebotenen KiTa war nach Angabe der Eltern zu weit (eine Vermittlung erfolgt in einem Radius von maximal fünf km) oder mehrere Betreuungsangebote wurden durch die Eltern abgelehnt.

Anzahl: 6 Kinder

Beratungsgespräche U3 und Ü3:

Über die vorgenannten Vermittlungsvorgänge hinaus haben im Jahr 2016 ca. 280 zusätzliche Beratungsgespräche stattgefunden, in denen die Eltern allgemeine Informationen über das Verfahren der Platzvermittlung oder einen KiTa-Wechsel erhalten wollten.

Ein hoher Anteil der Beratungsgespräche bezog sich auf die Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson. Diesbezügliche Anfragen waren deutlich häufiger, da die anfragenden Eltern sehr wenige Informationen zu dieser Betreuungsform hatten und sehr detailliert nachgefragt haben

Beitragsfreies Kindergartenjahr

Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 01. August 2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden. In Bochum profitieren von der Beitragsbefreiung im Kindergartenjahr 2016/2017 insgesamt 1.669 Eltern und Kinder.

Familienzentren

Übersicht über die Familienzentren in Bochum

Stadtbezirk I, Mitte	13 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Nibelungenstraße 6 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
	Zechenstraße 12 44791 Bochum	Stadt Bochum
	Wichernstraße 10 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
	Engelsburger Straße 168 44793 Bochum	IFAK
	Dibergstraße 59 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
	Dorstener Str. 187 c 44809 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Kortumstr. 146 44787 Bochum	Verein / DPWV
	Zillertalstr. 5 – 7 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Liebfrauenstr. 11 44803 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Herner Str. 332 44807 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
	Goldhammer Str. 14a 44793 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Halbachstr. 5 44793 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
	Haldenstr. 75 44791 Bochum –neu-	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk II, Wattenscheid	11 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Lutherstraße 3 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Hollandstraße 24 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
	Westenfelder Str. 117 44867 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Bußmanns Weg 16 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Emilstraße 44 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
	Preins Feld 6 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
	Schmiedestr. 29 44866 Bochum Verbund mit: Stresemannstr. 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Moltkestr 68 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Friesenweg 28 44867 Bochum	Stadt Bochum
	Schulstr. 20 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Ludwig-Steil-Str. 5a, 44866 Bochum –neu-	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Stadtbezirk III, Nord	3 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Heinrichstraße 40 a 44805 Bochum	Stadt Bochum
	Im Hagenacker 4 44805 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Zur Wegschere 2 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum

Stadtbezirk IV, Ost	3 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Hauptstraße 238 44892 Bochum	Waldorf / DPWV
	Am Neggenborn 77 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Kreyenfeldstraße 88 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk V, Süd	5 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Lennerhofstraße 64 44801 Bochum, Ruhr-Uni	AkaFö / DPWV
	Im Haarmannsbusch 2 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
	Robert-Koch-Straße 33 44801 Bochum	KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
	Auf dem Backenberg 6 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
	Gropiusweg 14 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Stadtbezirk VI, Südwest	5 zertifizierte Familienzentren	
	Adresse	Träger
	Matthäusstraße 1 44795 Bochum Verbund mit: Lange Malterse 28 a 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
	Dr.-C.-Otto-Straße 172 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Wasserstraße 435 b (Integrative Tagesstätte) 44795 Bochum	Diakonie Ruhr
	Am Chursbusch 20 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum
	Eulenbaumstr. 271 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Bochum

Kindertagespflege

Im Jahr 2016 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum insgesamt wie folgt dar:

Tagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Tagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	153	153
2 Kinder	85	170
3 Kinder	85	255
4 Kinder	60	240
5 Kinder	161	805
Gesamt	544	1.623

Alter	Anzahl der bestehenden Tagespflegeverhältnisse					Neu-Vermittlungen				
	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
0 - 3	689	811	941	1.089	1.279	588	772	844	905	1.025
3 - 6	174	145	133	110	104	79	71	75	63	71
6 -14	220	212	220	201	210	37	71	72	44	70
Alle	1.083	1.168	1.294	1.400	1.593	739	914	991	1.012	1.166

Platzentwicklung der Betreuung von U3 Kindern im Bereich Tagespflege:

Jahr	Anzahl der Plätze	
2012	787	689 belegte + 98 freie Plätze
2013	905	811 belegte + 94 freie Plätze
2014	1.083	941 belegte + 142 freie Plätze*
2015	1.210	1.089 belegte + 121 freie Plätze*
2016	1.309	1.279 belegte + 30 freie Plätze*

* von den „freien Plätzen“ befinden sich viele Plätze in einem Vermittlungsprozess, d.h. weder frei noch besetzt

Entwicklung der bezuschussten Tagespflegeverhältnisse:

Jahr	Anzahl der Tagespflegeverhältnisse	
2012	979	Tagespflegeverhältnisse
2013	1.106	Tagespflegeverhältnisse
2014	1.244	Tagespflegeverhältnisse
2015	1.346	Tagespflegeverhältnisse
2016	1.522	Tagespflegeverhältnisse

Entwicklungsverlauf in der Kindertagespflege 2012 bis 2016

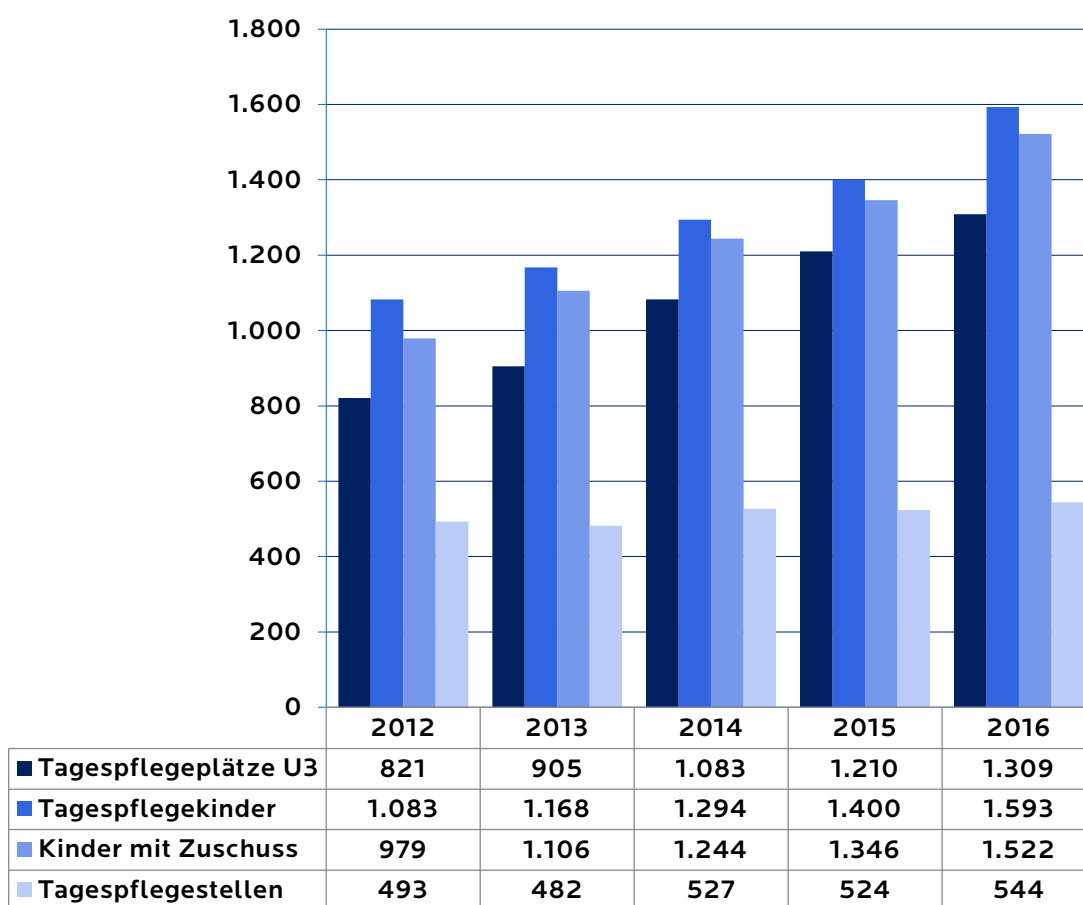


Abbildung 16 Entwicklungsverlauf in der Kindertagespflege

Beschäftigte der Abteilung für Kindertagesbetreuung

Leitung	Jörg Klingenberg
Fachberatung	2
Verwaltung	28
Kindertagespflege, Soz. Päd. Fachkräfte	8
Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen gesamt	227
davon pädagogische Fachkräfte	192
davon Küchenkräfte	18
davon Küchenkräfte ZGR	2
davon im Praktikum	15
Gesamtzahl Personal in der Abteilung	266

Plus 18 Springerkräfte als Ersatz für kurz- und längerfristige Personalausfälle

Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 3601 Kindertagesbetreuung am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 199.766.923 Euro.

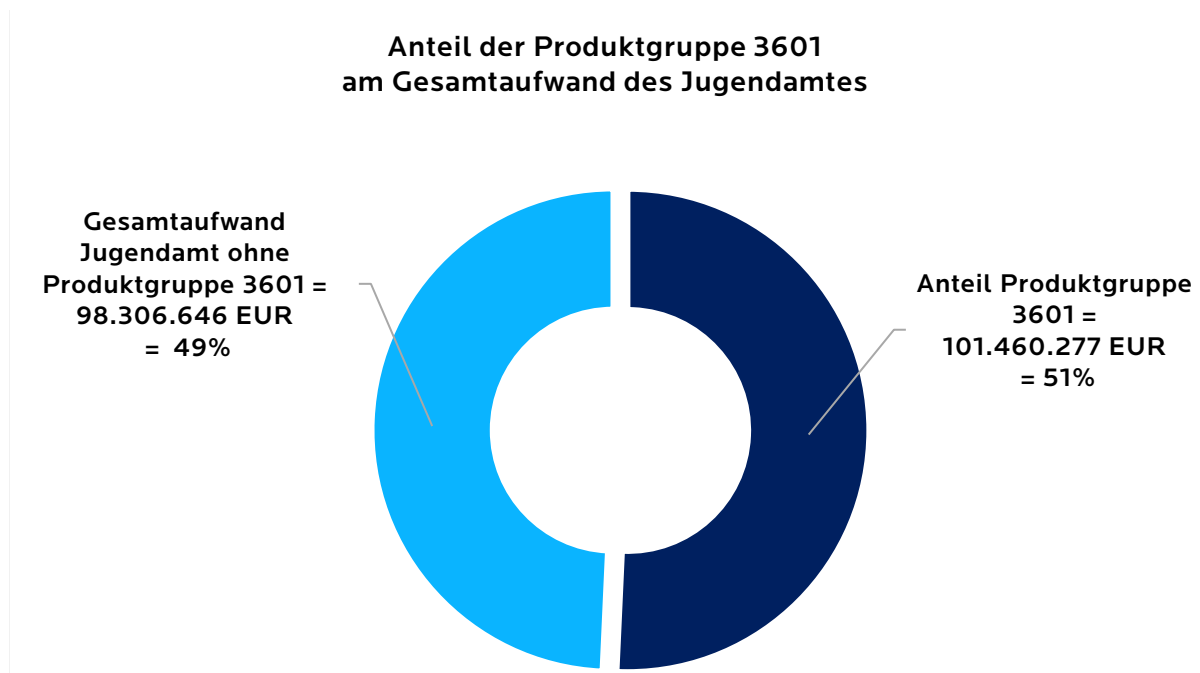


Abbildung 17 Anteil Kindertagesbetreuung / Gesamtaufwand Jugendamt

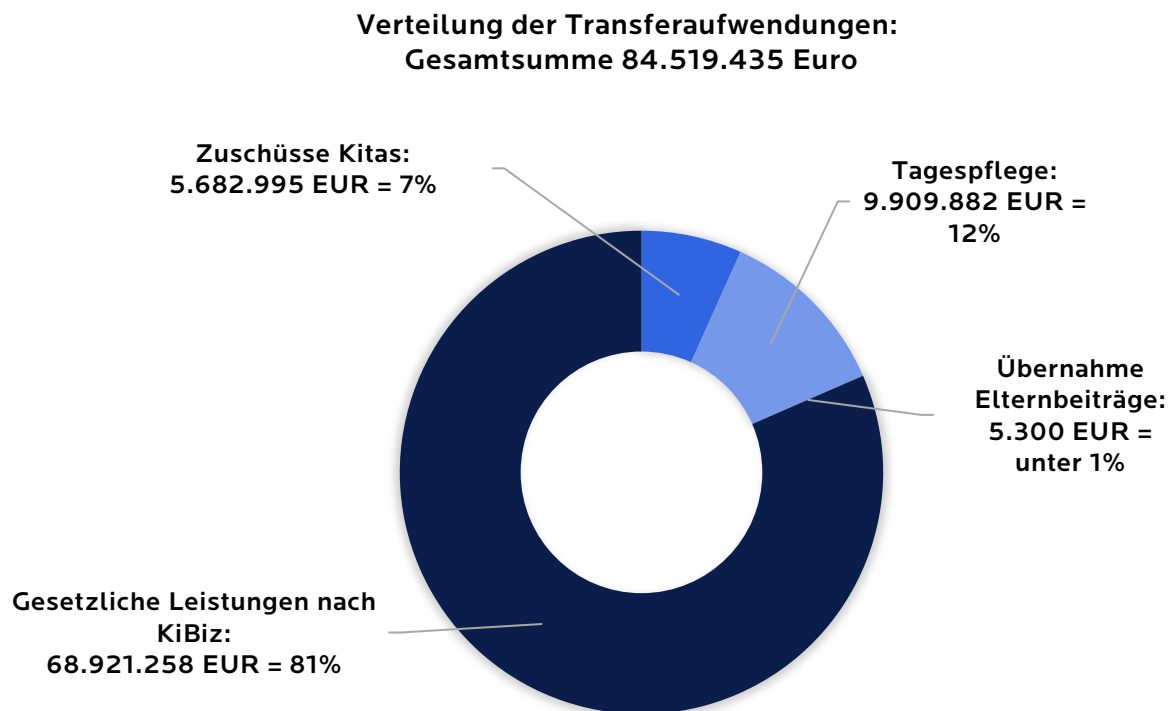


Abbildung 18 Kindertagesbetreuung / Transferaufwendungen

**Gesetzliche Leistungen
nach KiBiz 2016 an freie Träger: Gesamtsumme 68.921.258 EUR**

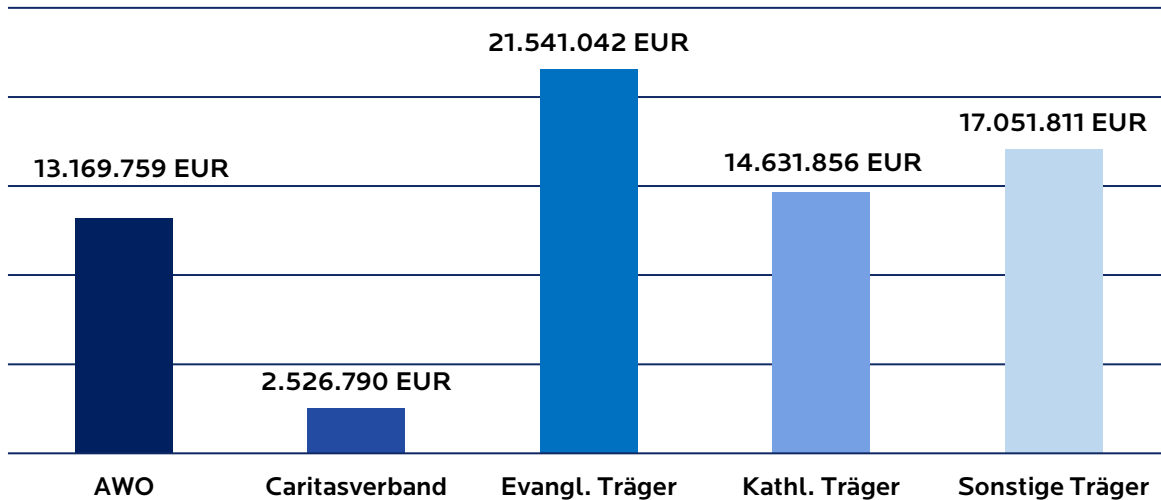


Abbildung 19 Leistungen nach KiBiz an freie Träger

Aktuelles aus der Kindertagespflege

Allgemeines

Das Jugendamt und der in diesem Bereich tätige freie Träger „Sozialdienst katholischer Frauen“ (SkF) haben die Aufgabe, die Tagespflegepersonen (TPP) und die Eltern pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Betreuungsplätze vorzuhalten, für die Vernetzung der Tagespflegepersonen zu sorgen und den Schutz der Kinder sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Tagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut. Ziel ist es, gut qualifizierte Tagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sicherzustellen und Berufstätigen, in Schul- oder Berufsausbildung stehenden- oder arbeitssuchenden Eltern (auch mit „ungewöhnlichen“ Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können.

Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF wahrgenommen. Er ist anerkannter Maßnahmeträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ und bietet den Tagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „*Qualifizierte Tagespflegeperson*“ zu erhalten. Der SkF war 2016 in den Stadtbezirken Bochum Mitte (Grumme, Altenbochum, Innenstadt, Ehrenfeld), Ost (Kornharpen-Voede, Laer) und Süd (Wiemelhausen, Brenschede) für die Vermittlung, Antragstellung auf laufende Geldleistungen und die Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege haben Tagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Diese setzt sich zusammen aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und Anerkennung der Förderleistung. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung.

Zur Qualifikation der neuen Bewerber/innen und der bereits tätigen Tagespflegepersonen fanden 2016 ein Kompaktkurs (à 160 UStd) mit 21 Teilnehmern/innen, 25 Seminare zu unterschiedlichen Themen, sowie 2 Qualifizierungsmodule (à 25 UStd) statt. Des Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bochum zwei Brandschutzschulungen sowie eine Brandschutzhelferausbildung (für Tätige in einer Großtagespflegestelle) speziell für Tagespflegepersonen angeboten (Teilnahme: insgesamt 59 TPP). Auch die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Grundkurs am Kind bzw. -Training ist verpflichtend. Insgesamt fanden hierzu 16 Kurse statt, zu denen sich 214 Tagespflegepersonen angemeldet hatten. Im Jahr 2016 besuchten insgesamt 427 Tagespflegepersonen Qualifizierungsmaßnahmen in der Kindertagespflege.

Nach erfolgreicher Qualifizierung (160 Unterrichtseinheiten nach dem DJI-Curriculum) und nach bestandener Prüfung fand eine Zertifikatsverleihung statt, bei der 19 Zertifikate „*Qualifizierte Tagespflegeperson*“ des Bundesverbandes Kindertagespflege e.V. an Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergeben wurden.

Das Angebot der Stadtteilgruppen wird von den Tagespflegepersonen rege genutzt. Dort treffen sich die Tagesmütter/-väter mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch, aber auch, um zum Beispiel Vertretungssituationen eigenverantwortlich zu regeln. In den 18 Stadtteilgruppen fanden insgesamt 506 Treffen statt.

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei oder drei Tagespflegepersonen in extra angemieteten Räumlichkeiten) konnte 2016 auf 33 Großtagespflegestellen (Plätze für 297 U3 Kinder) ausgebaut werden.

Auch die Zahl der Tagespflegepersonen, die für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege externe Räume anmieten, steigt kontinuierlich (43 Tagespflegestellen mit insgesamt 214 U3-Plätzen). Dies spricht für noch mehr Professionalität in der Kindertagespflege (Trennung Privat/Arbeitsplatz). Die meisten Tagespflegepersonen planen, über einen längeren Zeitraum in der Kindertagespflege zu arbeiten. Die Plätze sind kalkulierbar und sind innerhalb kürzester Zeit, wie die Großtagespflegestellen, ein fester Bestandteil der U3-Betreuung im Stadtteil geworden.

Zum 01. Januar 2016 wurde die bis dahin bestehende Richtlinie zur Kindertagespflege überarbeitet. Unter anderem wurden Punkte überarbeitet und konkretisiert wie:

- Rahmenbedingungen/Voraussetzungen von Kindertagespflege in externen Räumen,
- integrative Kindertagespflege,
- Vertretungsregelung/Weiterzahlung der laufenden Geldleistung

Bundes-Modellprojekt Kindertagespflege

Seit Juni 2016 ist das Jugendamt Bochum einer von ca. 30 Modellstandorten des Bundesprogramms „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“. Das Bundesprogramm gliedert sich in drei Handlungsfelder. Das obligatorische Handlungsfeld des Projektes ist die „Durchführung der Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualitätshandbuch (QHB)“. Es bietet neben der Ausweitung der Grundqualifikation neuer Tagespflegepersonen von 160 Unterrichtsstunden auf 300 Unterrichtsstunden mit jeweils 14-tägigen Praktika in einer Kindertageseinrichtung und Tagespflegestelle die Nachschulung tätiger Tagespflegepersonen. Darüber hinaus wurden die Bereiche „Inklusion“ sowie „Fort- und Weiterbildung für die Fachberatung“ als Handlungsfelder für Bochum gewählt.

Im Handlungsfeld „Inklusion“ soll dieses Thema in einzelnen Fortbildungsmodulen zwei bis dreimal pro Jahr für die bereits tätigen Kindertagespflegepersonen (KTPP) angeboten werden. Angestrebt wird die Spezialisierung von KTPP zu einzelnen Schwerpunkten, wie z.B. „Kinder mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung oder chronischen Erkrankungen“, „Kinder mit Migrationshintergrund /Fluchtrauma“ sowie der Einrichtung von inklusiven Kindertagespflegeplätzen.

Im Handlungsfeld „Fort- und Weiterbildung für die Fachberatung“ werden spezifische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das Bochumer Fachberatungspersonal in der Kindertagespflege konzipiert und durchgeführt.

Die Stadt Bochum erhält im Rahmen des Bundesprogrammes, verteilt über einen Zeitraum von drei Jahren, insgesamt Finanzmittel bis zur Höhe von maximal 359.494,23 Euro.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist derzeit in Delegation für die Stadt Bochum mit der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen (KTPP) beauftragt. Der SKF führt nun als anerkannter Bildungsträger auch die Maßnahmen des Bundesprojektes vollständig durch. Hierzu wird zusätzliches Personal, unter anderem eine Funktionsstelle zur Koordination aller Maßnahmen der Qualitätsentwicklung, befristet für drei Jahre, beim Träger SkF über das Bundesprogramm finanziert.

Fachtag Kindertagespflege

Die Fachberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ des Jugendamtes der Stadt Bochum sowie die Fachvermittlungsstelle für Kindertagespflege des Sozialdienstes katholischen Frauen e.V. und des Jugendamtes veranstaltete, in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Frühe Hilfen“ der Stadt Bochum, am 29. Oktober 2016 einen Fachtag zu dem Thema „Gestärkt für das Leben – Kompetenzen sichtbar machen Beobachtung nach Marte Meo“.

Inhaltlich beschäftigten sich die Tagespflegepersonen in der Veranstaltung mit einer besonderen Form des Erkennens kindlicher Befindlichkeiten und Fördermöglichkeiten mit Hilfe von Videounterstützung. Alltägliche Situationen zwischen Erziehenden und Kindern werden per Video aufgezeichnet und anschließend gemeinsam besprochen. Dabei sollen die Stärken der Handelnden systematisch erkannt und hervorgehoben werden, aus denen die Kraft geschöpft werden kann, Erziehungsprobleme aktiv zu beseitigen. Im Vordergrund stehen dabei die Verbesserung der Kommunikation zwischen Erziehenden und Kindern sowie die Unterstützung der Entwicklung durch bewusste Erfahrungselemente.

Als Referentin konnte Frau Monika Thiel, Dipl. Sozialarbeiterin/Entwicklungspsychologische Beraterin/Marte-Meo-Supervisorin, gewonnen werden. An dem Fachtag nahmen 66 Tagespflegepersonen teil. Der Fachtag fand in den Räumen der Stadtwerke Bochum statt und war für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen tätig. Fachberatung wird sowohl für die Beschäftigten in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten.

Die kommunale Fachberatung findet unter anderem statt in Form von

- Einzelberatungen mit Leitungen der städtischen Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Durchführung von Leitungskonferenzen
- Durchführung von Facharbeitskreisen
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen
- Weiterentwicklung von Konzeptionen
- Entwicklung von Qualitätsstandards
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms)
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum in Abstimmung mit dem Landesjugendamt
- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen;
- Beratung von Eltern bei pädagogischen, organisatorischen und gesetzlichen Fragen zu Kindertageseinrichtungen

Weiterhin ist eine der kommunalen Fachberaterinnen als „Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie steuert, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten).

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen, die Kindertageseinrichtungen betreffend, findet regelmäßig ein trägerübergreifender Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberatungen der freien Träger teil.

Aktionen und Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen

Eröffnung der sanierten und erweiterten KiTa Röhlinghauser Straße 6

Die städtische Kindertageseinrichtung Röhlinghauser Straße 6 wurde im August 2009 durch einen Betriebsübergang von der katholischen Kirche zur Stadt Bochum überführt.

Im Jahr 2014 wurde mit umfangreichen Umbaumaßnahmen begonnen, die zwei Jahre andauerten. Durch die Sanierung des benachbarten, ehemaligen katholischen Jugendheims und den Umbau sowie die Erweiterung des bestehenden KiTa Gebäudes, wurde aus der ehemals zweigruppigen KiTa nun eine viergruppige Einrichtung.

Durch diese umfangreichen Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten stehen jetzt 18 Plätze im U3 Bereich und 63 Plätze im Ü3 Bereich für die Kinder in Bochum-Hordel zur Verfügung.

Die 81 Kinder werden von zwölf Fachkräften betreut.

Am 5. Juli 2016 konnte nach zweijährigem Umbau die Eröffnung gefeiert werden. Gemeinsam mit Kindern, Eltern, Großeltern, der Bezirksbürgermeisterin Frau Gabriele Spork, dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Herrn Hermann Päuser, der Sozialdezernentin Frau Britta Anger, der Jugendamtsleiter Herrn Dolf Mehring und den Mitarbeitern des Jugendamtes sowie Vertretern der ortsansässigen Vereine und Verbände wurde die neue Einrichtung bei bestem Sommerwetter an die Kinder übergeben.

Die Eröffnungsfeier war eine gelungene Veranstaltung, bei der viele kleine und große Freunde mitgefeiert haben.



Eröffnungsfeier der nun städtischen Kindertageseinrichtung Röhlinghauser Str. 6 nach erfolgreicher Sanierung und Umbau

Spatenstich der Kindertageseinrichtung Am Sattelgut

Einen ganz besonderen Tag erlebten die Kinder der städtischen Kindertageseinrichtung „Am Sattelgut“ in Bochum-Dahlhausen am 17. Juni 2016.

Tatkräftig und mit viel Spaß durften sie die "Großen" beim offiziellen Spatenstich unterstützen. Zu den Gästen zählten der Bundestagsabgeordnete Axel Schäfer, Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Bezirksbürgermeister Marc Gräf sowie Vertreter aus Bezirksvertretung, Rat und Verwaltung.

Der Neubau der KiTa Am Sattelgut war die erste Maßnahme aus dem Kommunal-Investitionsförderungsgesetz, mit der seitens der Stadt Bochum begonnen wurde. Die Maßnahme wird komplett mit Bundesmitteln finanziert.

Auf rund 885 qm Grundfläche entsteht eine viergruppige Kindertageseinrichtung für rund 80 Kinder. Geplant ist, dass am 01. August 2017 50 Kinder vom Altbau auf dem Nachbargrundstück in den Neubau umziehen. Dazu werden noch 30 Kinder neu aufgenommen. Die Aufstockung der Plätze für Kinder unter zwei Jahren ist dabei von besonderer Bedeutung.

Mit großer Spannung erwarten alle die Fertigstellung der neuen KiTa und freuen sich schon jetzt auf die schönen hellen Räume und das toll gestaltete Außengelände.

Im Rahmen des ersten Spatenstichs sangen die Kinder ein selbst gedichtetes Lied:

„Wir bauen eine KiTa für Groß und Klein,
da passen alle Kinder gemütlich rein.
Erzieher, Eltern und Besuch,
Oma, Opa und Frau Klug.
Wir warten schon so lange, jetzt geht es los...“



Offizieller Spaten- bzw. Schüppchenstich zum KiTa Neubau am 17. Juni 2016

Eröffnung der neuen KiTa Händelstraße 50

Im Mai 2016 war es endlich soweit. Der Umzug in die neu gebaute KiTa Händelstraße in Bochum-Harpen/Rosenberg konnte stattfinden. Alle Kinder waren ganz gespannt, denn sie konnten über Monate hinweg beobachten, wie die neue Kindertageseinrichtung entstand. Nach dem Auszug aus dem alten Gebäude und der Abrissparty, die dort stattfand, konnten die Kinder miterleben, wie die alte KiTa verschwand und ein neues Gebäude erbaut wurde. Regelmäßig wurde die Baustelle besucht.

Am 11. Mai 2016 durften alle Kinder und Eltern zum ersten Mal die neue KiTa von innen sehen. Die Einrichtung verfügt über schöne Räume auf zwei Etagen. In vier Gruppen werden jetzt 81 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreut. Alle Räume haben eine große Fensterfront, wodurch die Räume sehr hell sind.

Zusätzlich zu den Gruppenräumen mit Nebenraum, Schlafräumen hat die neue KiTa einen Bewegungsraum, einen Kreativraum und einen extra Raum mit einer Kinderküche, wo mit den Kindern gemeinsam gebacken oder gekocht werden kann.

Nachdem sich alle Kinder in die neue KiTa eingewöhnt haben, wurde im September 2016 mit viel Prominenz aus Stadt und Verwaltung eine große Einweihungsfeier gefeiert.



Die Eröffnungsfeier der neugebauten KiTa Händelstraße in Bochum-Harpen/Rosenberg

Fußball-KiTa-EM der städtischen KiTas 2016

Nach dem großen Erfolg der ersten „Fußball-Weltmeisterschaft städtischer KiTas“ im Jahr 2014 fand 2016 die erste „Fußball-Europameisterschaft“ der Kleinsten statt.

Ein paar Monate vor dem Turnier wurden unter den KiTas die Länder verlost und in der Folgezeit herrschte eifriges Treiben: In den 16 teilnehmenden wurden KiTas Trikots, Fahnen und landesübliche Fanartikel gebastelt und nicht zuletzt fleißig trainiert.



Viel umjubelt besiegte Irland (KiTa Herzogstraße) im Finale Schweden (KiTa Zechenstraße)

An einem sonnigen Freitag, den 10. Juni 2016, wurden dann vor ca. 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauern am Nachwuchscenter des VfL Bochum in Bochum-Hiltrop die ersten beiden Spiele angepfiffen: Portugal (KiTa Röhlinghauser Straße) gegen Spanien (KiTa Hevener Straße) und Slowakei (KiTa Heinrichstraße) gegen Island (KiTa Mandelweg) hießen die Paarungen.

Natürlich stand der Spaß bei den jeweils sechsminütigen Spielen im Vordergrund. Aber schon in der Vorrunde zeigte sich, dass es einige erstaunliche Fußballtalente in den Reihen der städtischen KiTas gibt! Danach standen dann zunächst die Viertelfinal- und Halbfinalspiele und schließlich das Endspiel an.

Vielumjubelt besiegte Irland (KiTa Herzogstraße) im Finale Schweden (KiTa Zechenstraße) mit 2:0. Irland und die KiTa Herzogstraße waren damit Europameister! Zum Abschluss versammelten sich alle Kinder, Erzieherinnen, Eltern und Fans noch einmal auf dem Kunstrasenplatz. Die Bürgermeisterin, Frau Stahl, ehrte alle KiTas mit Pokalen und Urkunden und sprach allen Helferinnen und Helfern ihren Dank aus.

Eine mehr als gelungene Veranstaltung, die in 2018 als „Zweite Fußballweltmeisterschaft der städtischen KiTas“ ihre Fortsetzung finden wird. Manche KiTas sollen dafür schon fleißig trainieren, heißt es.

Waldwoche der KiTa Herzogstraße Mai 2016

Eine schöne Woche verbrachten die Kinder und Erzieherinnen der KiTa Herzogstraße im Mai des Jahres 2016. Jeden Morgen ging es mit Sack und Pack los in den Wald.

Es wurde barfuß durch Bach, Wald und Wiese gelaufen, Staudämme gebaut und Tiere beobachtet. Von kleinen Insekten wie Käfern, Ameisen, Spinnen usw. bis hin zu Flusskrebsen, Fischen und Enten gab es einiges zu bestaunen. Sogar ein Feuersalamander konnte mit dem Kescher eingesammelt und begutachtet werden. Es kam hier und da auch vor, dass ein Gummistiefel im Morast stecken blieb.

Aus den herumliegenden Ästen wurden Höhlen und Hütten gebaut, mit Moos und Blättern verziert und auf großen Baumstämmen und Strickleitern geklettert. Sogar eine Waldgardine wurde hergestellt, die unbedingt mit in die KiTa genommen werden musste.

Der Einsatz der Matschhosen lohnte sich dann sehr, als die Kinder einen kleinen, rutschigen Abhang fanden und einen Riesenspaß hatten, dort herunter zu kugeln.

Und wenn der ein oder andere nach dem Picknick müde war, so kamen die mitgebrachten Wolldecken zum Einsatz, um sich mal kurz oder lang auszuruhen.

Nachmittags, auf dem Weg zurück zur KiTa, konnte man erfahren, dass es den Kindern „schööön!“ bis „super!“ gefallen hat, so dass sich schon zurecht auf die zweite Waldwoche des Jahres im September freuen konnten!



Die gelungene Waldwoche der KiTa Herzogstraße im Mai 2016

Projekttag der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema: „Gesunde Ernährung und Bewegung“

Unter dem Motto „Gesunde Ernährung und Bewegung“ veranstaltete die Abteilung Kindertagesbetreuung im Jugendamt Bochum zum mittlerweile sechsten Mal eine Projektwoche. Den Abschluss haben die Kindertageseinrichtungen mit einem Fest „Gesund und fit, wir machen alle mit“ im Stadtpark gefeiert.

Am 23. September 2016 von 15.00 – 18.00 Uhr trafen sich alle städtischen KiTas mit den Kindern und Eltern auf der Spielwiese neben dem Spielplatz im Stadtpark Bochum.

An verschiedenen Ständen konnten Kinder und Eltern verschiedene Gesundheitsaspekte erleben.

Geschmacksübungen, Bewegungsstraßen und Tänze konnten ebenso ausprobiert werden, wie das Aussäen von Samen und das Ertasten verschiedenster Materialien. Um die gesunde Ernährung zu fördern, standen den Kindern an diesem Tag zur Stärkung selbst gebackenes Brot, Gemüsespieße, fleischlose Hamburger und andere gesunde Leckereien zur Verfügung. Wasser und frisch gepresster Obstsaft und Gemüsesäfte standen als Durstlöcher für alle Kinder bereit.

Gute und gesunde Ernährung schafft die Grundlage für Wachstum, Entwicklung und Gesundheit der Kinder. Eltern und Fachkräfte können dafür sorgen, dass Kinder den richtigen Umgang mit Lebensmitteln und gesunder Lebensmittel kennenlernen. Wichtige Aspekte sind hier:

- Die richtigen Lebensmittel
- In der richtigen Menge
- Zur richtigen Zeit
- In der richtigen Umgebung
- In kindgerechter Form
- Gemeinsam essen, gemeinsam lernen

Wichtige Gründe für die Entstehung des Projektes „Gesund und fit, wir machen alle mit“ sind die zunehmend sichtbaren Folgen zu geringer Bewegung und falscher Ernährung. Mangelnde Ausgeglichenheit, die Zunahme von Gleichgewichtsstörungen, Koordinationsprobleme und Gewichtszunahme bei Kindern steigen deutlich an.

Hier haben es sich die städtischen Kindertageseinrichtungen unter anderem zur zentralen Aufgabe gemacht, die kindliche Bewegungsfreude zu unterstützen und zu fördern und Speisen unter dem Aspekt der Gesundheit zuzubereiten. Gesunde Ernährung und Bewegung gehören ganzjährig zur Bildungsarbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Bauliche Maßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Die 17 städtischen Kindertageseinrichtungen wurden in den letzten zwei Jahren nach und nach mit Klemmschutz-Vorrichtungen an allen Innentüren ausgestattet. Die Maßnahme wurde 2016 für die restlichen fünf städtischen Kindertageseinrichtungen abgeschlossen.

In der städtischen Kindertageseinrichtung Lohackerstraße 45 wurden eine Fußbodensanierung und die Sanierung eines Waschraumes für die unter drei jährigen Kinder durchgeführt. Aufgrund von Feuchtigkeitsschäden musste darüber hinaus die komplette Drainage rund das gesamte Gebäude im Erdbereich saniert werden.

In der städtischen Kindertageseinrichtung Akademiestraße 46/48 wurde durch die Auszubildenden des Technischen Betriebes der Stadt Bochum der Sandkastenbereich neugestaltet.

Die städtische Kindertageseinrichtung Händelstraße wurde um eine U3-Gruppe erweitert und konnte 2016 in das neu errichtete Gebäude an der Händelstraße 50 zurückziehen. Die Einrichtung war über zwei Jahre im an der Haydnstraße untergebracht. Die offizielle Einweihung fand am 09. September 2016 statt (siehe gesonderter Bericht).

Die Sandkastenumrandung in der städtischen Kindertageseinrichtung Hevener Straße wurde erneuert. Die alten Holzpalisaden wurden gegen Sandsteinblöcke ausgetauscht. Das Außengelände der Einrichtung ist 30 Jahre alt und wird nun nach und nach neugestaltet.

Die städtische KiTa Am Sattelgut wird in unmittelbarer Nachbarschaft neu errichtet. Der Baubeginn war im Frühjahr 2016; zum Ende des Jahres war der Rohbau fertiggestellt. Die komplette Baumaßnahme soll im Sommer 2017 abgeschlossen sein (siehe gesonderter Bericht).

In der städtischen Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp wurde der letzte der drei Waschräume saniert und behindertengerecht ausgebaut.

In der KiTa Stockumer Straße wurde eine der seit langen Jahren bestehenden Hortgruppen aufgelöst. Dadurch wurde es erforderlich, den Gruppenraum mit Möbeln für die Betreuung von drei bis sechsjährigen Kindern auszustatten und die ehemalige Horttoilette für die kleineren Kinder entsprechend umzubauen.

Jugendförderung Produktgruppe 3602



Leitung: Birgit Zimmermann

Nach 40 Jahren in der Jugendförderung schied Herr Lothar Keßler im September 2016 wohlverdient aus dem Dienst aus. Die Abteilung Jugendförderung wurde seitdem von seiner Stellvertreterin, Frau Birgit Zimmermann, kommissarisch geleitet. Die Abteilung umfasst die Sachgebiete Jugendsozialarbeit mit Schulsozialarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit, Bildung und Teilhabe mit Spielplatzangelegenheiten und mobiler Arbeit und die besonderen sozialpädagogischen Fachdienste mit dem Pflegekinderdienst und der Fachstelle UMA (für unbegleitete, minderjährige Ausländer).

Mit insgesamt 169 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (und somit einem Viertel aller Beschäftigten) in den unterschiedlichen Aufgabengebieten firmiert die Abteilung Jugendförderung als zweitgrößte im Jugendamt.

Zielsetzung war 2016 vor allem, zugewanderten Kindern und Jugendlichen einen leichteren Start in Bochum zu ermöglichen. Über das gesamtstädtische Strategiepaket zur Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen konnten weitere Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für die Zielgruppe in den KJFH, bei den Jugendverbänden und in der Schulsozialarbeit realisiert werden. Die Fachstelle UMA wurde personell gestärkt werden, so dass die zeitweise über 300 unbegleiteten minderjährigen Ausländer angemessen untergebracht werden konnten.

Produkte, Beschreibungen, Produktziele und gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3602 „Kinder- und Jugendarbeit“ gliedert sich in zwei Bereiche auf:

- Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und
- Jugendsozialarbeit

Gesetzliche Grundlage:

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 1, 2, 4, 8, 9, 11 bis 14 SGB VIII, und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2015 bis 2020 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell abgesichert.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offener Türen Bochum) und den Vertreter/-innen der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Ebenso wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2020 durch den Rat beschlossen.

Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Beschreibung:

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit. In beiden Arbeitsfeldern geht es grundsätzlich um die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, den Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen. Bei allen Angeboten, Projekten und Maßnahmen ist die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen und vor allem ihre Beteiligung an den Planungsprozessen vorrangige Handlungsmaxime.

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt demnach angemessene Bildungs- und Kulturangebote zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen die selbstbestimmte und aktive Gestaltung ihrer Freizeit ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendzeit stellt die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auch direkte und grundlegende Beratungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind die hier beschäftigten Fachkräfte aktive Partner in den Netzwerken, die sich für die Förderung junger Menschen einsetzen.

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnissräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen

Jugendsozialarbeit

Beschreibung:

Zielgruppen der differenzierten Angebote der Jugendsozialarbeit sind Jugendliche und junge Menschen im Alter von 12 - 27 Jahren mit defizitärer Sozialisation in den Bereichen Familie, Schule, Ausbildung und Berufsleben. Individuelle und soziale Benachteiligungen kennzeichnen diese Jugendlichen und jungen Menschen. Ziel der Jugendsozialarbeit ist es, die Persönlichkeit dieser jungen Menschen zu stärken, ihre Berufsfähigkeit zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen auszugleichen.

Im Sachgebiet Jugendsozialarbeit im Rahmen des §13 SGB VIII besteht eine enge Vernetzung der Arbeitsfelder Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt, Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendarbeit, Fanprojekt sowie des gesetzlichen und pädagogischen Jugendschutzes.

Ziele:

- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale

Die besonderen sozialpädagogischen Fachdienste mit dem Pflegekinderdienst und die Fachstelle UMA (für unbegleitete und minderjährige Ausländer) sind organisatorisch bei der Abteilung Jugendförderung angesiedelt, werden aber produktorientiert bei 36 03 abgebildet.

Gesetzliche Grundlagen:

Für den Arbeitsbereich Adoption und Pflegekinderdienst sind das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) die maßgebliche Gesetzesgrundlage.

Für die Fachstelle UMA bildet das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die gesetzliche Grundlage.

Adoption und Pflegefamilien

Beschreibung:

Der Pflegekinderdienst und die Adoptionsstelle stellen den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen sicher, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung im Elternhaus nicht (auch nicht mit ambulanter Hilfe) gewährleistet ist.

Er stellt ebenso den Anspruch auf Hilfe zur Erziehung eines unbegleiteten minderjährigen Kindes oder Jugendlichen auf der Flucht aus dem Herkunftsland ohne Anwesenheit eines Sorgeberechtigten sicher.

Ziele:

- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können
- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können
- Überprüfung und gerichtliche Stellungnahme bei sogenannten „Stiefelternadoptionen“, also bei Adoptionsanträgen von angeheirateten neuen Lebenspartnern des leiblichen Elternteils
- Gutachterliche Stellungnahmen (Sozialberichte) bei Auslandsadoptionen
- Inaugenscheinnahme und Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bei Feststellung der Minderjährigkeit, Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder bei Verwandten gemäß Jugendhilfestandards. Entwicklung einer Perspektive.

Zahlen, Daten, Fakten

Personelle Ausstattung der Abteilung Jugendförderung

Beschäftigte der Abteilung Jugendförderung	
Leitung (kommissarisch)	Birgit Zimmermann (ab September 2016)
Verwaltung	9
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Abenteuerspielplatz	
JFH/Abenteuerspielplatz	46 inkl. 4 Trainees
Internationale Jugendarbeit und Jugendverbände	
Trainees	
Jugendsozialarbeit	
Streetwork	66 inkl. 7 MA freier Träger
davon Mitarbeiter/-innen freier Träger	
Schulbezogene Jugendarbeit	
Schulsozialarbeit	
Jugendwerkstatt	
Gesetzlicher Jugendschutz	
Erzieherischer Jugendschutz	
Betreuungsweisungen	
Berufsbildungsmesse	

Sachgebiet Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	
Freizeithäuser in freier Trägerschaft	22
Freizeithäuser in städtischer Trägerschaft	6
Dependancen freier Träger	9
Dependance in städt. Trägerschaft	2
Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen	46
Nebenamtliche Mitarbeiter/-innen	43
Hauptamtliches Personal beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

BuT, Mobile Arbeit, Spielflächen, Ferienpass, Partizipation	
BuT (Bildung und Teilhabe)	35 inkl. 1 MA freier Träger
Mobile Arbeit, Spielflächen, Ferienpass	
davon Mitarbeiter/innen freier Träger	
Info-Point	
Sozialpädagogische Fachdienste	
Pflegekinderdienst, Adoptionen, Bereitschaftspflege und Fachstelle UMA	26 inkl. 1 MA freier Träger

Besucherdaten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser			
Anzahl der Stammbesucher/innen = 3.310 (durchschnittlich 2x wöchentlich im KJFH)			
Alter	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 – 11 Jahre	38,49	590	684
Teenies: 12 – 14 Jahre	22,32	311	428
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	21,03	267	429
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	12,05	121	278
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	6,11	55	147
Besucher/-innen aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft	48,94 %		

Besucherdaten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser	
Besucher/-innen aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft	15,58 %
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien	3.501
Unregelmäßige Besucher/-innen	18.634
Besucher/-innen bei Veranstaltungen	21.735

Besucherdaten der Dependancen			
Anzahl der Stammbesucher/-innen = 483			
Alter	in Prozent	weiblich	männlich
Kinder: 6 – 11 Jahre	55,08	132	134
Teenies: 12 – 14 Jahre	20,91	49	52
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	16,56	37	43
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	6,62	10	22
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	0,83	0	4
Besucher/-innen aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft	35 %		
Besucher/-innen aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft	13 %		
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien	50		
Unregelmäßige Besucher/-innen	790		
Besucher/-innen bei Veranstaltungen	3.082		

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit	
Jugendheime	161
Jugendverbände gesamt	35
Hauptamtliches Personal	4
davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2016

Aufgaben:	Aufwendungen / Zuschüsse an Verbände in EUR
161 Jugendheime der Jugendverbände	Insgesamt: 634.220
Unterhaltungszuschuss	
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände	
Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände	
Jugendpflegerische Aufgaben Beschäftigungsmaterial Verwaltungsaufgaben Förderung Ehrenamtlicher	
Außerschulische Bildungsmaßnahmen	
Personalkostenzuschuss Jugendring	

Ferienmaßnahmen

Das Jugendamt förderte die Durchführung von Ferienmaßnahmen durch die Wohlfahrtsverbände AWO und Caritas im Jahr 2016 mit insgesamt 58.826 Euro.

Gefördert wurden auswärtige Kinder-Erholung mit 6.690 Euro und Stadtranderholungen mit 54.460 Euro.

	Auswärtige Ferienmaßnahmen	Stadtranderholung
Kinder	53	181
Betreuer	16	27
Tage	669	
Zugewanderte Kinder*	22*	

*Die Betreuung der zugewanderten Kinder wurde über das gesamtstädtische Strategiepaket zusätzlich gefördert.

Übernahme von Elternbeiträgen für Ferienmaßnahmen		
Jahr	Euro	Anzahl der Anträge
2012	25.000	155
2013	30.000	187
2014	30.000	210
2015	30.000	189
2016	30.000	260

Finanzielles

Produktgruppe 3602

Anteil der Produktgruppe 3602 Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes in Höhe von 199.766.923 Euro

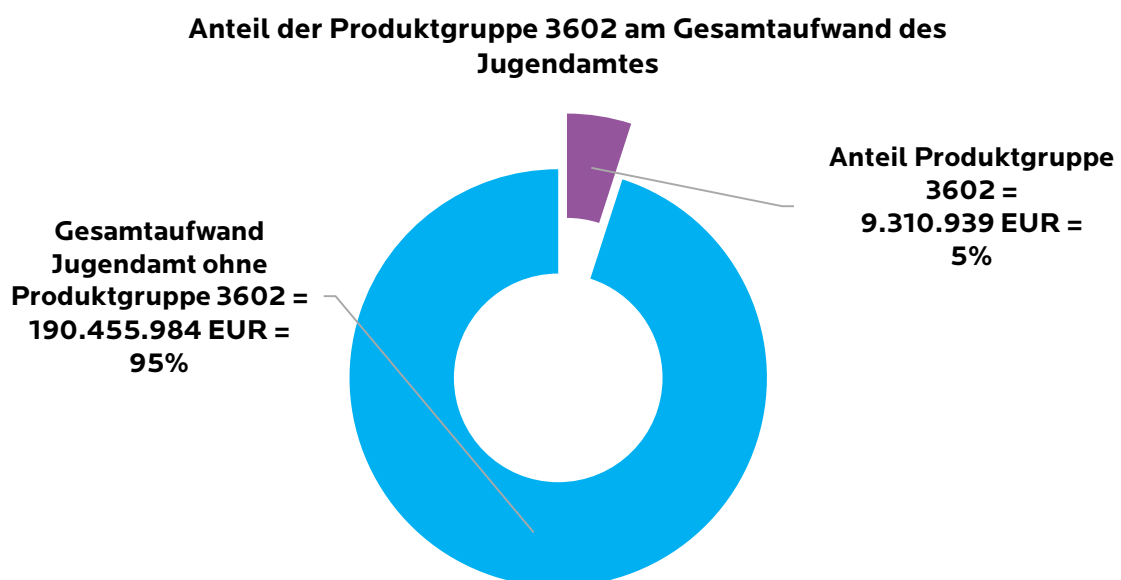


Abbildung 20 Anteil Kinder- und Jugendarbeit / Gesamtaufwand Jugendamt

Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit - Verteilung des Transferaufwands

Die insgesamt 4.638.262 Euro verteilen sich auf die drei Bereiche wie folgt:

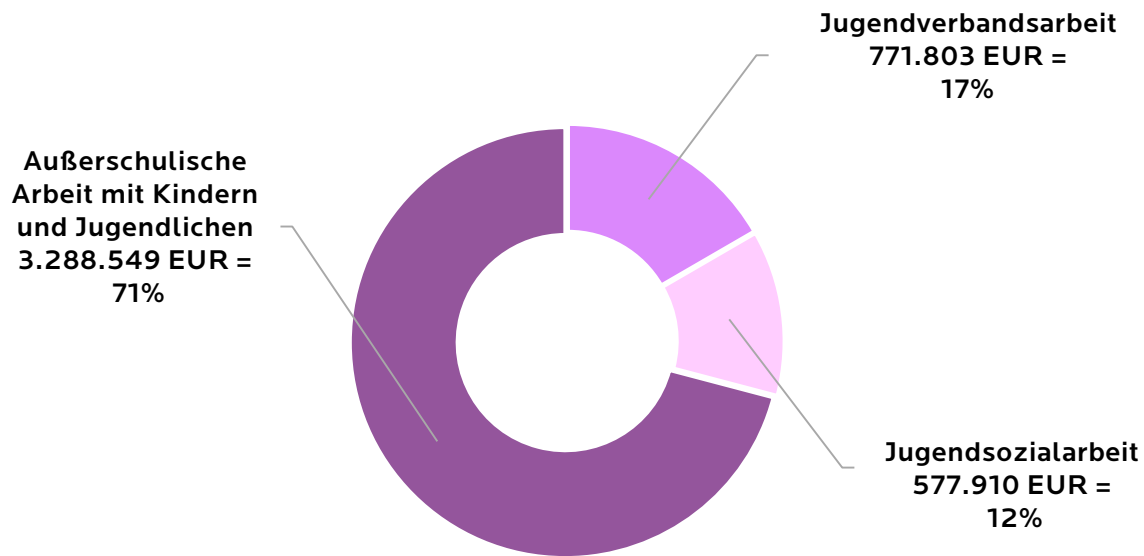


Abbildung 21 Verteilung der Transferaufwendungen Kinder- und Jugendarbeit

Spotlights aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Jugendfreizeithauses JuCon (KJFH Werne, Nörenbergskamp 16 in 4489 Bochum)

Bildungs- und Sportreise Nordhausen des städtischen Jugendfreizeithauses JuCon mit der Tauchsportgemeinschaft Biber Bochum e.V. vom 13. bis 30. August 2016

Teilnehmer: 21 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 21 Jahren

Das KJFH und die Tauchsportgemeinschaft führten in der Zeit vom 13. bis 20. August eine Zeltfreizeit nach Nordhausen/Thüringen durch, mit der Zielsetzung, tolerantes Miteinander unter Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft zu fördern. Die teilnehmenden Jugendlichen des KJFH JuCon besuchen Haupt- bzw. Förderschulen und stammen aus finanziell benachteiligten Familien in Bochum-Werne, die Mitglieder des Tauchvereins sind vorwiegend Gymnasiasten mit einem intakten sozialen Umfeld.

Der Leitgedanke dieser Kooperation war es, Vorurteile und Berührungsängste durch erlebnispädagogische Aktionen wie Tauchen und Klettern abzubauen und soziales Handeln zu fördern. Als weitere mittelfristige Zielsetzung wurde gesetzt, die Auseinandersetzung mit anderen Wertvorstellungen und Lebenslagen zu thematisieren, um so rassistischen und rechtsradikalen Tendenzen entgegenzuwirken.

Nach der Anfahrt mit Kleinbussen mussten die Zelte gemeinsam aufgestellt werden, so dass schon zu Beginn die beiden Gruppen miteinander kooperierten. Schnell wurde klar, dass Sprache wie auch Verhalten sehr unterschiedlich waren und zum Anlass genommen wurden, die jeweils "Anderen" zu stigmatisieren: Die "Hauptschüler" und die "Weicheier".

Diese Wertungen wurden im Laufe der Woche abgemildert, da gemeinsame Interessen und Aktionen ein positives Miteinander erforderten. Die zum Teil erheblichen Unterschiede der Lebenswelten der Jugendlichen konnten thematisiert werden, ein akzeptierendes Miteinander entwickelte sich allmählich.

Als ein bewegendes Erlebnis wurde der Besuch der KZ-Gedenkstätte Mittelbau Dora von allen Teilnehmern bewertet. Die pädagogische Führung durch die ehemaligen Produktions- und Tunnelanlagen, die

Besichtigung des Krematoriums und insbesondere die Tafeln der dort umgekommenen Häftlinge lösten bei vielen Teilnehmern Betroffenheit aus und wurden zum abendlichen Diskussionsthema.

Hierbei zeigte sich, dass die Jugendlichen des KJFH JuCon einen wesentlich schlechteren Informationsstand als der Rest der Gruppe hatten. Die Flüchtlingsthematik wurde aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen kontrovers diskutiert.

Die gemeinsamen Aktionen und die daraus resultierende notwendige Kooperation während des Aufenthaltes trugen abschließend dazu bei, dass die von uns durchgeführte Bildungs- und Sportreise zu einem toleranteren Umgang führte.

Die Jugendlichen des Freizeithauses sind Aufgrund der in dieser Woche gemachten positiven Erfahrungen diskussionsfreudiger und haben erleben können, dass gewaltfreie Kommunikation unter Jugendlichen möglich ist.

Zitat TN JuCon: " Wie sprechen die denn? Die sind immer so nett! Wenn ich so in Werne sprechen würde, würde ich bestimmt sofort auf die Fresse kriegen."

Das städtische Freizeitzentrum FZR Riemke, Am Hausacker 45a in 44807 Bochum – Offener Bereich für Kinder- und Jugendliche

Ob Billard, Darts oder einfach nur "chillen", die Räume im FZR Riemke laden ein zur Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 27 Jahren. Das abwechslungsreiche Angebot begleitet Kinder und Jugendliche als wertvolle Möglichkeit ihrer Freizeitgestaltung in jeglichen Lebenslagen. Hier finden Kinder, Jugendliche und Eltern stets ein offenes Ohr und einen warmherzigen Miteinander.

Die Ziele der Einrichtung sind, den Kindern und Jugendlichen einen gelingenden Alltag zu ermöglichen und soziale Kompetenzen zu fördern.

Die Kooperationen mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Integrationsbüro, Kirchen, Vereine, AHZ und Streetwork gestalten sich strukturell als partnerschaftliche Zusammenarbeit. Wir bewältigen präventiv und professionell die Aufgabe, Ressourcen zu mobilisieren, um Kindern und Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Unser Motto: "*Offen für Alle!*"

Auf der Homepage des FZR Riemke sind die aktuellen News zu den Monatsprogrammen, Öffnungszeiten sowie die Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zu finden: <https://fzrbochum.wordpress.com>

Das Ferienpassprogramm und weitere spannende Projekte des Jahres 2016

Mittelalterfest in Riemke 2016

Das Mittelalterfest wurde seit dem Sommer 2008 nun zum neunten Mal in der "Burg" Riemke durchgeführt.

Als furchtlose Ritter und holde Maiden konnten sich Kinder in vielen Turnierspielen beweisen. Ob Gewänder bemalen, Schwert und Schild basteln, Bogen schießen oder auf dem Burut-Balken einen Wettkampf bestreiten. Die Verwandlung des Freizeithauses Riemke in eine mittelalterliche Erlebniswelt ist jedes Jahr ein zauberhaftes Ereignis für Jung und Junggebliebene.





In den Sommerferien hieß es wieder:

„Ab in den Süden!“ Eine zweiwöchige Urlaubsreise in den spanischen Ort Sant Pere Pescador an der Costa Brava ermöglicht Jugendlichen alle zwei Jahre aufs Neue, neue Freunde zu finden, Abenteuer zu erfahren und die südliche Sonne zu genießen.

Die schönen Erinnerungen bleiben den Jugendlichen selbstverständlich ein Leben lang.

Mit der Spanienreise bieten wir den Kids genau diese Möglichkeit.

Schule meets Workshop@KJFH

Als langjähriges Projekt ist die kreative Kooperation mit der Heinrich-Böll Gesamtschule eine hocheffektive Entwicklungshilfe für Motivation und soziale Beziehungsarbeit. In den Gruppenprojekten werden wöchentlich künstlerische, sportliche und soziale Aspekte von den Schülern dialogisiert, geplant und umgesetzt.

Mit viel Freude und Geduld verwirklichen die Kids so ihre Ideen gemeinsam. Das Ergebnis sind vielzählige Ausstellungen ihrer kreativen Arbeit sowie Aufführungen einstudierter Tänze und Lieder.

Gesundheit und Fitness

Ein gesundes Miteinander ist für das FZR-Riemke ein wichtiges Ziel. Deshalb werden regelmäßige Sportprojekte angeboten, um die Motorik, Kraft und Ausdauer auf einem kindgerechten Niveau zu fördern.

Die Fitness- und Gymnastikstunden mit dem FZR-Mitarbeiter Sebastian Voss (ausgebildeter Physiotherapeut) führten bei den Kindern zu einem begeisterten Feedback.



Sport- und Bewegungsprojekt "Krav Maga für Kids"

Als erfolgreiches Projekt lässt sich die Kooperation mit Kai-Michael Pleines nennen. In seinem viermonatigen Kurs für Anfänger lernten unsere Kids die Kunst des Krav Maga kennen.

Die Kinder lernen nicht zu kämpfen, sondern sich zu verteidigen, deeskalierend zu handeln und Konfliktsituationen auf dem Schulhof und in der Freizeit gewaltfrei zu lösen.



Jugendverbandsarbeit

Um einen Einblick in die eigenen Tätigkeiten des Kinder- und Jugendrings Bochum e.V. und die Aktivitäten der Jugendverbände und Jugendinitiativen zu ermöglichen, hat der Vorstand des Kinder- und Jugendrings das Jahrbuch 2016 herausgegeben. Wichtige Veranstaltungen und Projekte werden mit kurzen Texten, Presseberichten und Fotos vorgestellt, ebenso die Feierlichkeiten anlässlich des 70-jährigen Bestehens des eingetragenen und gemeinnützigen Vereins.

Die Auszahlung und Verwendung der städtischen Zuschüsse für die verbandliche Jugendarbeit wurde einer intensiven Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterzogen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und erzielten Ergebnisse sind u.a. Veranlassung für das Jugendamt, die Richtlinien und vertraglichen Grundlagen zu überarbeiten, um eine verbesserte Transparenz und eine Optimierung des Abrechnungsverfahrens (insbesondere für Ehrenamtliche) zu erreichen.

Internationale Jugendbegegnungen

Internationale Jugendarbeit

Seit 2004 verfolgt das Jugendamt der Stadt Bochum einen Ansatz der internationalen Jugendarbeit, der sich jenseits der herkömmlichen Formate der kommunalen internationalen Beziehungen (Städtepartnerschaften) positioniert. Non-formale Bildungskonzepte bilden die Basis der internationalen Begegnungen. Der Fokus liegt auf Jugendlichen, die nicht zu dem Kreis derer gehören, für die eine Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen etwas Selbstverständliches ist.

Dies mündete darin, dass die Stadt Bochum 2012 eine der 22 Pilotkommunen (im Rahmen des Projektes „Kommune goes International“ und JIVE) wurde, die IJA vorrangig betreibt und 2014 eine Fachstelle für Internationale Jugendarbeit einrichtete.

Nicht zuletzt durch die Kompetenz, die langjährige Erfahrung, und hervorragende Vernetzung der Fachstelle, aber auch durch die breite politische und zivilgesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung findet sich die Fachstelle schnell in der Poleposition der partizipierenden Kommunen wieder. Auf der 2ten European Youth Convention 2016 in Brüssel präsentiert die Fachstelle auf Einladung des Bundesministeriums u.a. die Ergebnisse der innovativen Konzeption eines Mobilitätskonzeptes – entwickelt in Kooperation mit einem KJFH –Juma–, wissenschaftlich begleitet durch die University of Applied Science Köln (Herr Prof. Dr. A. Thimmel).

Ziel der Fachstelle ist es, alle kommunalen Akteure der Jugendarbeit – kommunale Einrichtungen (KJFH, Kulturbüro, VHS, Migrantenselbstorganisationen, Träger der Jugendhilfe, Jugendinitiativen, Evs, Jugendliche und Eltern) kommunal, regional, national und international zu vernetzen.

Nachhaltigkeit im Sinne einer langjährigen Partnerschaft und Entwicklung auf Augenhöhe aller Beteiligten ist die Grundlage der Arbeit – es geht darum, dazu beizutragen, dass die Teilnahme aller (also nicht nur der sogenannten benachteiligten) Jugendlichen an einer internationalen Mobilitätsmaßnahme zu etwas Selbstverständlichem wird. Organisationen und Interessengruppen sollen sich europäisch positionieren und strategisch entwickeln.

Arbeitsfelder der Fachstelle sind somit:

- Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen, Workcamps, Trainings und Fachkräfteaustausche
- Qualifizierung und Bereitstellung eines Teamerpools
- Lokale, regionale, nationale und internationale Organisationsentwicklung
- Forschung und Vernetzung – lokal, regional, national und international
- Sektorübergreifende Projekte (Grundtvig Projekte, Strategische Partnerschaften)

Inhaltlich legt die Fachstelle Wert auf die breite Beteiligung der Jugendliche, Teamer, Multiplikatoren und andere – sie bietet den fachlichen und strukturellen Rahmen für Projekte der Beteiligten für Beteiligte, begleitet, berät und steht als Coaching Partner bereit. Intergenerationelle und inklusive Projekte, Projekte mit Fokus auf sozio- und subkulturellen Bezügen, lebensweltlich ausgerichtete Aspekte, und der Blick auf

Geschichte, aber auch auf sexuelle Orientierung und das Verständnis von Demokratie gezielt mit unterschiedlichen Methoden.

Jugendbegegnungen 2016

Die von der Fachstelle durchgeführten bi-, tri und multilateralen Projekte brachten Jugendliche aus Polen, der Türkei, Bosnien und Herzegowina, Frankreich, Ungarn und Weißrussland zusammen. Erfreulich war auch, dass es gelungen ist, sechs junge geflüchtete Jugendliche in die Projekte einzubinden. Inhaltlich tauschten sich die Jugendlichen über ihre Kulturen, die aktuelle Lage der Jugendlichen in ihren Heimatländern aus und versuchten, Perspektiven für ein gemeinsames Europa zu entwickeln. Thema war stets auch die aktuelle Situation Geflüchteter in Bochum und in den beteiligten Partnerländern.

Ewoca (European Workcamps)

Eines der Highlights in 2016 war das Workcamp „pARTicipate“

Der Name war Programm: Mittels Street-Art-Elementen loteten 24 Jugendliche aus der Türkei (Civril), Donji Vakuf (Bosnien und Herzegowina) und Deutschland, während des 14-tägigen Workcamps in Bochum die Möglichkeiten aktiver gesellschaftlicher Teilhabe aus. Im Mittelpunkt standen dabei alltägliche Fragen der Inklusion und der Diversität. Nach einer ersten Phase, in der sich die Teilnehmenden über die aktuelle Situation in Ihren Ländern austauschten, begaben sie sich auf die Suche nach positiven und negativen Aspekten von Inklusion und Diversität in ihrem Stadtteil, hier traten sie auch in Kontakt zu Minderheiten, Migranten und Flüchtlingen.



Dass der Schritt von lokaler zu europäischer Teilhabe gar nicht so groß ist, wie er momentan scheint, ja dass Europa quasi vor der Haustür beginnt, haben die Teilnehmenden selbst erfahren - Graffiti, Rap, Dance und Urban Gardening waren die Ausdrucksmittel, die die Jugendlichen nutzen, um ihre Erfahrungen und Reflektionen auf einem großen Abschluss-Event zum Ende des Projektes zu präsentieren, nicht ohne vorher eine entsprechende Chill-Out Zone am Kinder- und Jugendfreizeithaus JUMA in Bochum Steinkuhl selbst gebaut zu haben. Das Jugendmobil EUMEL stützte die Aktion tatkräftig.

Die von den Teilnehmenden entwickelte Bühnenshow zeigte dann letztlich auch, dass die vielbeschworene Einheit Europas nur in der Vielheit ihrer Stimmen zu haben ist.

Das Projekt ist eines von 17 internationalen Ewoca Workcamps, die jeweils aus drei Partnerländern bestehen und in jährlichem Wechsel in den beteiligten Ländern stattfinden. Der Zyklus wurde in 2015 in Civril (Türkei) begonnen und wird 2017 in Donji Vakuf in Bosnien und Herzegowina seinen Abschluss finden.

Das Ewoca Projekt wird koordiniert durch das Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund (IBB e.V.), gefördert durch das Land NRW und die Mercator Stiftung.

Die Fachstelle beteiligte sich aktiv im Ewoca-Netzwerk (Europeanworkcamps gefördert vom Land NRW und der Mercator-Stiftung, koordiniert durch den IBB Dortmund):

- Teilnahme an den regelmäßigen Netzwerktreffen u. Vorbereitungstreffen der Camps
- Vorbereitung der Präsentation des Camps 2016 durch die Bochumer Teilnehmer im Landtag in Brandenburg
- Teilnahme an dem jährlichen mehrtägigen Ewoca-Kongress, zur Planung der Camps
- Vorbereitung der deutschen Teamer auf die einwöchige Workcampschulung

Pimp my Europe

Pimp my Europe ist ein Projekt der Leitaktion 3 Strukturierter Dialog- im Rahmen des europäischen Förderprogramms Erasmus+ unter der Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin Carina Gödecke.



Das Ziel des strukturierten Dialogs ist es, die aktive Teilnahme von Jugendlichen am Prozess der politischen Diskussion zusammen mit Entscheidungsträger/-innen zu bestimmten Themen zu fördern.

Der Prozess möchte die Meinungen der Jugendlichen in die Entscheidungen der Jugendpolitik auf europäischer Ebene einbeziehen. Die Themen werden von den EU-Jugendminister/-innen festgelegt.

Die Jahre 2016/17 stehen unter dem Motto, wie Jugendliche dazu befähigt werden können, sich in ein Europa der Vielfalt, der Verbundenheit und der Inklusion einzubringen: "Ready for life, ready for society" ("Bereit für das Leben, bereit für die Gesellschaft")

Das Projekt läuft von Oktober 2016 bis Juni 2017 und hat zum Ziel, die Auseinandersetzung junger Menschen (insbesondere benachteiligter Jugendliche) über die Themen Menschenrechte, Demokratie und Europäische Bürgerschaft zu initiieren und anschließend mit politischen Entscheidungsträgern in den Dialog zu treten. Zum Abschluss des Projektes werden die Jugendlichen, auch gemeinsam mit Politiker/-innen, verschiedene Endprodukte (Video, Comic, Texte, Podcast etc.) erstellen.

Die Jugendlichen bereiteten sich intensiv in drei je viertägigen Workshop Phasen auf den spannenden Dialog im Landtag in Düsseldorf am 13. Februar 2017 vor.

Als Fortsetzung dieses ersten Teils ist eine internationale Begegnung mit Jugendlichen aus verschiedenen Ländern in Brüssel geplant, bei welcher sie ihre Erkenntnisse aus den nationalen Dialogen mit den Politikern/-innen auf die europäische Ebene übertragen sollen.

Die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit beteiligte sich ferner aktiv an folgenden Projekten:

- Mäuse für Mobilität (zusammen mit dem Transfer e. V.)
- Forscher- Praktiker Dialog (in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt für non-formale Bildung der Fachhochschule Köln)
- IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland)
- Kaalay la ! (Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und der Technischen Hochschule Köln)

Jugendsozialarbeit

Das Sachgebiet Jugendsozialarbeit setzt sich aus unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen. Bereits zu Anfang des Kapitels „Jugendförderung“ sind die Aufgaben und Ziele der Jugendsozialarbeit beschrieben worden. Mit der Schulsozialarbeit ist 2012 noch ein weiteres Arbeitsgebiet hinzugekommen. Zum Herbst 2016 sind noch fünf weitere Schulsozialarbeiter/-innen an fünf Bochumer Berufskollegs eingestellt worden. Folgende Aufgabenfelder gehören zum Sachgebiet Jugendsozialarbeit:

Streetwork, Jugendwerkstatt, Schulsozialarbeit, Jugendschutz, Betreuungsweisungen und schulbezogene Jugendarbeit an der Nelson-Mandela-Schule und die Mitwirkung bei der Berufsinformationsmesse

Streetwork wendet sich insbesondere an Jugendliche und junge Menschen, die durch andere Institutionen und Einrichtung nicht oder nicht mehr erreicht werden können. Die aufsuchende Arbeit entwickelt eine intensive sozialpädagogische Einzelfall- und Gruppenarbeit. Die Beratung, Begleitung, Hilfe und Betreuung von Jugendlichen in komplexen Problemlagen (Sucht, Schulden, Obdachlosigkeit, Probleme in Elternhaus und Schule, am Arbeitsplatz, bei der Ausbildungsplatzsuche und mit der Justiz) steht im Vordergrund.

Zum Aufgabenbereich Streetwork gehören ferner das Fanprojekt, das Graffitiprojekt und die Wohnprojekte für junge Erwachsene in der Unterstraße, Am Hausacker und in der Schwerinstraße.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum werden von Streetwork zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- aufsuchende Betreuung von jungen Alg-II-Beziehern unter 25 Jahren, die von Sanktionen (teilweiser oder vollständiger Entzug von finanziellen Leistungen bei Fehlverhalten) bedroht sind
- Begutachtung der Lebenssituation von jungen Menschen, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen (§ 22 SGB II), die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen.
- Zum 15. Januar 2016 sind vier Streetworker/-innen in der Jugendberufsagentur verortet. Dort werden analog zu den Öffnungszeiten des Jobcenter und der Agentur für Arbeit unter einem Dach Beratungs- und Unterstützungsleistungen und ggf. weitergehende Hilfen für die unter 25-Jährigen angeboten.

Streetwork	Anzahl
Betreute feste Gruppen gesamt	66
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.797
Kontaktaufnahme zu Jugendlichen	8.192
Anfragen des Jobcenter	125
Erreichte Jugendliche	78
Rücklauf zum Jobcenter	47

Unterstützungsbedarf des Jobcenters an die Arbeitsgruppe Straßensozialarbeit bei anstehenden Sanktionen nach Stadtbezirken:

Stadtbezirk	männlich	weiblich	Gesamt
1 Mitte	21	8	29
2 Wattenscheid	17	9	26
3 Nord	9	8	17
4 Ost	12	7	19
5 Süd	8	4	12
6 Süd-West	5	4	9
Gesamt Bochum	72	40	112

Begutachtungen nach § 22 SGB II

Die Arbeitsgruppe Streetwork hat 2016, gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum, bei 324 jungen Erwachsenen bis zum 22. Lebensjahr Begutachtungen durchgeführt, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen.

Wohnprojekte

In den drei Wohnprojekten, die von der Arbeitsgruppe Streetwork Nord/Ost betreut werden, waren im Jahr 2016 insgesamt 18 junge Erwachsene untergebracht. Die jungen Erwachsenen verblieben sechs bis zwölf Monate in den Wohnprojekten:

- Unterstraße 5 (Frauenwohnprojekt)
- Am Hausacker 3
- Schwerinstraße 10

Betreuungsweisungen

Eine Betreuungsweisung (BtW) ist eine Hilfe zur Erziehung gemäß § 30 SGB VIII und gehört als Weisung gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 Jugendgerichtsgesetz zu den „Neuen ambulanten Maßnahmen“. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 - 21 Jahren mit strafelevantem Verhalten.

Eine enge Vernetzung, Austausch und Kooperation mit den einzelnen Einrichtungen und Institutionen ist durch die Teilnahme an der Dienstbesprechung Jugendsozialarbeit und der Sozialraumkonferenz Gleisdreieck gegeben.

Betreuungsweisen Klienten im Jahr 2016 insgesamt	23
Betreuungskontakte insgesamt:	421
Laufzeit im Durchschnitt	9 Monate
Abbrüche in 2016	5

Im Rahmen von präventiven Hilfen wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Einrichtung Sprungbrett ein Projekt zur pädagogischen Gesundheitsprävention durchgeführt.

Der Schwerpunkt des Projektes lag auf Wissensvermittlung, Aufklärung und der Diagnose von unentdeckten bakteriellen Infektionen. Es bestand auch die Möglichkeit einen HIV-Test durchzuführen, allerdings mussten die Teilnehmer/-innen mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Jugendlichen erlebten in dem Angebot, dass man zum Thema Gesundheit und Sexualität mit Spaß und ohne Langeweile oder Verlegenheit viel erfahren kann - ohne moralischen Zeigefinger. Das Angebot wendete sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die auf anderem Weg schwer zu erreichen sind, weil diese zum Teil ohne festen Wohnsitz sind, keine Bindung zum primären sozialen Umfeld (Herkunftsfamilie) haben und die damit verbundene Unterstützung verloren gegangen ist.

Jugendkonferenz

Die Bochumer Jugendkonferenz tagte 2016 zweimal. Schwerpunktthemen waren neben den Angeboten und Maßnahmen für den U25-Bereich die Berufsfelderkundung und Berufsfeldvertiefung für benachteiligte Jugendliche sowie die Jugendberufsagentur (JBA) und die Eingliederung des Leistungsteams in die JBA.

Regelmäßige Teilnehmer/-innen der Jugendkonferenz sind

- Arbeitsagentur und Jobcenter
- Jugendamt und Schulamt
- Regionalsekretariat und Kommunales Integrationsbüro
- Arbeitgeberverband Bochum und KAoA-Vertreter/-innen

Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT an Bochumer Schulen

Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit zu einem wichtigen Pfeiler an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule geworden. Insgesamt arbeiten 35 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Grund- und weiterführenden Schulen verteilt im ganzen Stadtgebiet. Neben Hilfen in allen Fragen des Bildungs- und Teilhabegesetzes leisten die Schulsozialarbeiter/-innen Unterstützung und Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer. Sie führen soziale Gruppenangebote wie soziale Kompetenztrainings oder freizeitpädagogische Angebote durch.

Die in der Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte waren häufig die ersten Ansprechpartner/-innen bei Fragen der Jugendhilfe am Ort Schule. Eine wesentliche neue Herausforderung im Jahr 2016 war die Integrationsarbeit für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien.

Schulsozialarbeit an den Berufskollegs

Auch für die Schulsozialarbeit wurde auf der Grundlage des Maßnahmenpaketes der Gesamtstädtische Strategie zur Beschulung, Betreuung und Integration zusätzlich fünf Schulsozialarbeiter/-innen an den Städtischen Berufskollegs eingestellt, um eine ausreichende Förderung und Unterstützung für diese Zielgruppe zu erreichen.

Somit ist an allen Schulformen in Bochum Schulsozialarbeit vertreten.

Die Schulsozialarbeit kooperiert eng mit den ebenfalls neu eingestellten Fachkräften für multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schüler/-innen.

Familienklassen

Einmal wöchentlich kommt die Familienklasse während der Schulzeit zusammen. Die Kinder werden gemeinsam von Schulleitung und Schulsozialarbeit wegen ihrer Verhaltensdefizite ausgesucht. Unabhängig von der besuchten Klasse des Kindes wird jahrgangsübergreifend gearbeitet.

Der Ablauf des Vormittags ist klar strukturiert und in seinen Phasen den alltäglichen Lernsituationen angepasst. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal sieben Kinder plus Eltern begrenzt. Die Dauer der Teilnahme beträgt zwischen drei und sechs Monaten und hängt von der Problemstruktur ab.

In Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro der Stadt Bochum und dem Jugendamt, gefördert durch den Inklusionsfonds und der Wübben-Stiftung, sind seit dem Schuljahr 2015/16 Familienklassen an fünf Grundschulen und einer Gesamtschule eingerichtet.

Teilnehmende Schulen sind:

- Grundschule Auf dem alten Kamp
- Grundschule Waldschule
- Gesamtschule Erich Kästner
- Grundschule Hufeland-Schule
- Grundschule Bunte Schule
- Grundschule Leithe

Zwei weitere Schulsozialarbeiterinnen, an den Schulen An der Maarbrücke und Emil von Behring, werden seit 2016 zu Familienklassencoaches ausgebildet.

Graffiti-Projekt



Als Teil der szeneorientierten Arbeit von Straßensozialarbeit und im Rahmen der Ordnungspartnerschaft Bochum mit der Polizei, Ordnungsamt und Jugendamt wurde 2001 die Freigabe von öffentlichen Flächen zur Vermeidung von illegalen Graffiti vom JHA beschlossen.

Derzeit gibt es 35 Freiflächen im Stadtgebiet Bochum, welche bestens genutzt werden.

Links und rechts: Zwei Graffiti-Beispielbilder am Hotspot Standort Einfahrt Ruhr-Universität.



Fan-Projekt

Das Fanprojekt Bochum (1992 gegründet) stützt sich auf Betreuungskonzepte des Streetwork mit dem Ziel der Integration jugendlicher und junger, erwachsener Fußballfans. Die Mitarbeiter/-innen verstehen sich als Ansprechpartner/-innen aller Fans und der im Rahmen des Fußballs involvierten Institutionen. Das Hauptaugenmerk der pädagogischen Arbeit liegt auf der Gewaltprävention. Träger des Fanprojektes sind die AWO Unterbezirk Ruhr-Mitte und die Stadt Bochum (Jugendamt / Jugendförderung). Das Fanprojekt Bochum finanziert sich aus Mitteln des Landes NRW, der Kommune sowie Geldern der Deutschen Fußball Liga, gemäß den Richtlinien des „Nationalen Konzeptes für Sport und Sicherheit“.

IT Fitness SommerCamp im Juli im rewirpowerSTADION

Für fünf Tage in den Sommerferien war das rewirpowerSTADION des VfL Bochum 1848 mit dem IT Fitness Sommercamp Schauplatz der Berufsorientierung. Teilnehmer/-innen am IT Fitness Sommercamp waren 100 junge Menschen im Alter von 14 bis 18 Jahren aus Bochum und Umgebung. Das abwechslungsreiche Programm des IT Fitness Sommercamps umfasste eine bunte Mischung aus Berufsorientierung, praktischen Workshops und sportlichen Aktivitäten.

Ziel des IT Fitness Sommercamps ist es, jungen Menschen eine Hilfestellung auf dem Weg in den Beruf zu geben und sie für das Arbeitsleben an einem attraktiven Lernstandort zu begeistern. In den berufsorientierenden Workshops und den praktischen Übungen lernen die Teilnehmer/-innen berufsrelevante Anforderungen kennen und konnten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten verfeinern. Ihnen wurden unterschiedliche Branchen und Berufszweige vorgestellt, in denen sie sich in verschiedenen (Ausbildungs-)Berufen praktisch erproben konnten. Dabei beginnen sie, sich in ihrer Freizeit (Sommerferien) freiwillig mit ihrer beruflichen Zukunft zu beschäftigen und erste Kontakte auch zu potentiellen Arbeitgebern aufzunehmen.



Tag des Schulfußballs 2016

Am Montag, den 25. April 2016, fand auf der Sportanlage des FC Neuruhrort 1915 der diesjährige "Tag des Schulfußballs" statt. Rund 250 Schülerinnen und Schüler der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und der Regenbogen Schule, erlebten abwechslungsreiche und vor allem aktive Stunden auf dem Kunstrasenplatz und dem angrenzenden Schulhof.

Neben drei Streetsoccer-Courts, auf denen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis vier Fußball spielten, ermöglichte das Fanprojekt Bochum in Kooperation mit dem Fanprojekt Dortmund außerdem den Einsatz einer Hüpfburg, einer Torwand und einer Ballgeschwindigkeitsmessanlage, die allesamt ebenfalls großen Anklang fanden.

Brot und Spiele

Im Rahmen der FARE-Aktionswochen 2016 bot das Fanprojekt Bochum sowie die Fanbetreuung des VfL Bochum 1848 jugendlichen Fans und Zugewanderten die Möglichkeit, Expertise im Bereich der Backkunst zu erlangen.

Die Gruppen Blue Boys und Blue Genetics besuchten gemeinsam mit jugendlichen Geflüchteten aus der Unterkunft in Langendreer die Backstube Koch im Industriegebiet Mansfeld in Bochum-Werne. Angeleitet vom Bäckermeister Michael Koch produzierten die Jugendlichen innerhalb von drei Stunden eintausend Backwaren. Zunächst gab es jedoch eine Einführung in die Kunst des Brotbackens.

So erfuhren die Jugendlichen, dass Hefe natürlich eine elementare Zutat für die Herstellung des Brotes ist, ihr Anteil jedoch bezogen auf die Gesamtmenge der Getreideerzeugnisse gering gehalten werden sollte, um ein besseres Aroma sowie eine optimierte Frischhaltung zu gewährleisten.

„soccer meets learning“

Vom 29. bis 31. März 2016 fand in Kooperation mit der Bundesliga-Stiftung und der Aktion Mensch die „Paralympische Woche“ im Rahmen des Projektes „soccer meets learning – Lernen an außergewöhnlichen Orten“ des Lernort Stadions am Standort Bochum statt.

Dieses außerschulische Bildungsprojekt, welches Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich mit Themen wie Teamfähigkeit und Diskriminierung zu beschäftigen, ist ein Angebot des Fanprojektes Bochum, das unter der Trägerschaft der AWO Unterbezirk Ruhr-Mitte und des Jugendamts steht.



Schulbezogene Jugendarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit an der Nelson-Mandela-Schule / Stadtbezirk Ost

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit an der Nelson-Mandela-Schule und der Albert-Schweitzer-Schule Bochum sowie im Kinder- und Jugendfreizeithaus JUCON im Stadtbezirk Ost umfasst folgende Arbeitsfelder: Beratung und Einzelfallhilfe, sozialpädagogische Gruppenarbeit, Projekte und offene Angebote, Vernetzung und Gemeinwesenarbeit, Elternarbeit, Präventionsarbeit und Krisenintervention. Dabei liegen die Arbeitsschwerpunkte an den Schulen in der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) und in der Arbeit mit Schulmüden und Schulverweigerern.

Berufsbildungsmesse - Mittleres Ruhrgebiet im Ruhrcongress

Die Berufsbildungsmesse konnte im Jahr 2016 wegen Termin- und Planungsschwierigkeiten nicht stattfinden. Für die im Mai des Jahres 2017 in einem neuen Format geplante Berufsinformationsmesse begannen die vorbereitenden Arbeiten bereits ab Mitte 2016. Das Jugendamt beteiligt sich an dieser Messe als aktiver Kooperationspartner.

Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt Schleipweg ist eine Berufsorientierungsmaßnahme im Rahmen der Jugendhilfe, an der 24 Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren pro Schuljahr teilnehmen können. In den drei Werkbereichen - Farb- und Raumgestaltung, Holzverarbeitung, Gartenbau und Floristik - wurden jeweils acht Jugendliche handwerklich angeleitet und an das Berufsleben herangeführt.

Mit Hilfe individueller sozialpädagogischer Angebote und verschiedener Projekte machten die Jugendlichen Erfahrungen, die das Selbstvertrauen stärkten. Die eigenen Fähigkeiten der Jugendlichen zu deren beruflichen Vorstellungen sollten annähernd mit den verlangten Anforderungen in der Arbeitswelt in Einklang gebracht werden.

In Kooperation mit dem Alice-Salomon-Berufskolleg wird der Schulabschluss nach Klasse neun angeboten. Im Jahr 2016 haben 23 Jugendliche mit einem Migrationshintergrund die Jugendwerkstatt besucht. Viele Jugendliche sind Flüchtlinge mit teilweise ungeklärtem Bleibestatus. Bei etwa der Hälfte von ihnen sind die Deutschkenntnisse äußerst gering. Die Jugendwerkstatt hat seit November 2016 mit Herrn Jan Nordhoff eine neue Leitung. Zusätzlich konnte im Rahmen der gesamtstädtischen Strategie zur "Beschulung, Betreuung und Integration von zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen" eine halbe Sozialarbeiter/-innen Stelle für die Arbeit der Jugendwerkstatt gewonnen werden.

Mit Beendigung des Schuljahres 2015/2016 konnten 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Hauptschulabschluss nachholen.

Jugendwerkstatt	Anzahl 2016
Teilnehmerzahl	47
davon Vermittlung in Ausbildung, Berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	5
Abbrüche	9
Kursteilnehmer/-innen der Schnuppertage für Schulen	44



Als Projektarbeit wurde im Jahr 2016 der Außensitz „Ponderosa“ am KJFH Gerthe mit den Teilnehmern/-innen der Jugendwerkstatt erneuert.

Jugendschutz

Im Bereich der Stadt Bochum ist, im Gegensatz zu zahlreichen anderen Städten, der gesetzliche Jugendschutz, also die ordnungsbehördliche Kontrollfunktion gegenüber einer ganzen Reihe von Gewerbebetrieben, ebenfalls dem Jugendamt zugeordnet.

Der Jugendschutz gliedert sich somit in die Bereiche -gesetzlicher Jugendschutz- und -pädagogischer Jugendschutz-. Dieser "duale Jugendschutz" hat sich im Laufe der Jahre bewährt und wird von zahlreichen mit dem Jugendamt zusammenarbeitenden Stellen und Behörden und nicht zuletzt vom Bürger begrüßt und geschätzt.

Rechtsgrundlagen für den kommunalen ordnungsbehördlichen Jugendschutz sind vor allem das Jugendschutzgesetz –JuSchG-, Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz - GG -, §§ 131, 184 Strafgesetzbuch - StGB - sowie das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend - JArbSchG -.

Der pädagogische Kinder- und Jugendschutz soll die Kompetenz von jungen Menschen fördern, indem Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen sollen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Pädagogischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet somit den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes.

Rechtsgrundlagen für diesen Teil der Arbeit sind vor allem § 14 KJHG (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) sowie § 4 KJHG (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe) und § 74 KJHG (Förderung der freien Jugendhilfe) sowie § 78 KJHG (Arbeitsgemeinschaften).

Gesetzlicher Jugendschutz	Anzahl 2016
Jugendschutzkontrollen	353
präventive Beratung	155
Angebote / Maßnahmen / Beratungen gegen Okkultismus, Sekten, destruktive Kulte, Sekten-Info Essen	18

Aufgrund vertraglicher Vereinbarung wurde dem Sekten-Info NRW ein Personalkostenzuschuss für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Information und Beratung zu neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und „Psychogruppen“ gewährt. Dafür finden regelmäßig Sprechstunden in Bochum statt und die fachliche Beratung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Durchführung von Veranstaltungen mit Schulklassen und Multiplikatoren gewährleistet.

Pädagogischer Jugendschutz	Anzahl 2016
Beratungsgespräche	80
Erreichte Jugendliche	1.955
Erreichte Multiplikatoren	528
Mahn- und Gedenkstättenfahrten	1
Projekte Gewaltprävention	15
Jugendpolitische Bildungsfahrten	1
Maßnahmen zur Suchtvorbeugung	6
Sexualpräventive Maßnahmen	16
Projekte Soziales Lernen / Demokratieerziehung (Betzavta)/ Mediennutzung	20

Jugendpolitische Bildungsfahrten

Folgende Fahrten wurden bezuschusst:

- JUMA Steinkuhl , Bildungsfahrt nach Berlin
- Jugendfreizeithaus Nörenbergskamp, Bildungsreise zur Gedenkstätte Dora Mittelbau in Nordhausen, Thüringen

Projekte Gewaltprävention / Suchtprävention

Das Jugendtheater Traumbaum gestaltete mit finanzieller Unterstützung des Pädagogischen Jugendschutzes an acht weiterführenden Schulen in Bochum die Workshops: „Voll auf die Fresse?“

Für das Theaterstück „Präventiv aktiv gegen rechts 2016“ wurde ebenfalls ein Zuschuss in Form von 363 Freikarten für weiterführende Schulen gewährt.

Sexualpräventive Maßnahmen

Durch Zuschüsse für sieben Bochumer Grundschulen wurde die Aufklärungsarbeit durch die Theaterpädagogische Werkstatt Osnabrück mit dem Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ unterstützt.

Demokratieförderung

In Kooperation mit der VHS sind im Jahr 2016 vier Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen für Multiplikator/-innen angeboten worden. Inhaltlich ging es darum, wie man lernen kann, mit aggressiven, zugespitzten, ausgrenzenden, diskriminierenden und schlagwortartigen Äußerungen umzugehen. Weitere Inhalte des Argumentationstrainings:

- In der Politik gibt es selten ein klares „richtig“ oder „falsch“
- Öffnet den Weg für neue Gedanken und neue Perspektiven
- Untersucht, die populistisch politischen Äußerungen, Schlagwörter und Parolen auf ihre emotionale Wirkung, ihren inhaltlichen Kern, die Gründe ihres Aufkommens, ihre politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen, überprüft und zeigt mögliche demokratische Aushandlungswege auf
- Bietet die Gelegenheit, sich mit praktischen Übungen zu gängigen Parolen aus ihrem Arbeitsalltag auseinanderzusetzen, die die Teilnehmer/-innen am meisten herausfordern und provozieren
- Sucht und probiert wirkungsvolle Handlungsmöglichkeiten und Reaktionsweisen argumentativ und inhaltlich aus. Die Teilnehmer/-innen können Ihre eigene Dialogfähigkeit kennenlernen und weiterentwickeln

In Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum wurden bei einer Zusammenkunft des Arbeitskreises „Schulen ohne Rassismus“ eine Aktivität aus dem Demokratieerziehungsprogramm „Betzavta“ (Miteinander) angeboten sowie das dazugehörige theoretische Konzept vermittelt.

ABC der Demokratie an der Grundschule Dahlhausen

Seit Oktober 2016 wird das „ABC der Demokratie“, ein in Israel vom „Adam Institut für Demokratie und Frieden“ entwickeltes Programm für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, mit Schülerinnen und Schülern der Klasse 2a durchgeführt.



Frau Gutmann, Klassenlehrerin der 2. Klasse, Frank Schelosky als Schulsozialarbeiter sowie Kai-Uwe Olbrich vom Pädagogischen Jugendschutz des Jugendamtes der Stadt Bochum begleiten diesen Prozess der Demokratieerziehung.

Was zunächst für mittwochs in der dritten und vierten Stunde bis zum Schulhalbjahr geplant war, wurde inzwischen bis zum Schuljahresende verlängert.



Grundlage des Ansatzes „ABC der Demokratie“ ist das Verständnis von Demokratie als einer "Lebensform und sozialen Idee" sowie die Lösung von Konflikten. Das Lernen erfolgt nicht über die klassische Unterrichtsform, sondern in reflektierten, gruppendynamischen Prozessen.

Die Aktivitäten beim „ABC der Demokratie“ regen die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung untereinander an. Denn es gibt kein allgemeingültiges Schema für gelungene Kompromisse, weil für demokratische Prozesse die Kreativität jedes einzelnen Kindes gefragt ist. Die Schülerinnen erlernen schrittweise die Kompetenzen, die die Teilhabe daran ermöglichen können.

Für die Moderatoren ist es wichtig, dass die Kinder im Verlauf der Durchführung ihre tatsächlichen Bedürfnisse formulieren können und dass die Verschiedenheit der Wünsche und Motivationen von der Gruppe anerkannt wird.

Die Schülerinnen und Schüler erleben Aktivitäten zu folgenden Themen:

- Was ist Demokratie?
- Das gleiche Recht auf Unterschiedlichkeit anerkennen
- Gleichberechtigung
- Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Menschen und
- das Akzeptieren ihrer Unterschiedlichkeit
- Beziehungen zwischen Mehrheit und Minderheit
- Rechte
- Das Wesen eines fairen Vertrages
- Konfliktlösungen
- Das Wesen des Gesetzes

Um einer Ausbreitung von Rassismus und Gewalt entgegen zu wirken, sind an die weiterführenden Schulen 363 Freikarten zur Durchführung der Theaterstücke „Lumpenpott – Bochum unter den Nazis“ sowie „Schlamassel Masel – Jüdische Geschichten“ ausgegeben worden. Im Rahmen der Anne-Frank Kulturwochen (27. Oktober bis 17. November 2016) sind 240 Freikarten für Bochumer Schulen bereitgestellt worden.

Medienpädagogik Module

Veranstaltungen „Bullymob“

Für das Jugendtheaterstück „Bullymob“ des Kinder- und Familientheaters „Traumbaum“ sind 12 Vorstellungen für Schüler/-innen der 6. bis 8. Klasse aller Schulformen bezuschusst worden.

Klicksafe-Materialien

Über die Ausgabe der von „klicksafe“ und der Landesanstalt für Medien bereitgestellten Informationsmaterialien für Multiplikator/-innen, Schüler/-innen und andere Interessierte, ist die Aneignung von Medien-Wissen möglich und bietet somit eine kompetente Nutzung des Internets an.

Um die verschiedenen Problembereiche und Gefahren zu erkennen, werden den Zielgruppen unterschiedliche Materialien (Flyer, Broschüren, Filme) an die Hand gegeben, um einen kompetenten Umgang mit den neuen Medien zu erlernen. Nur so können verschiedene Problembereiche selbst eingeschätzt, erkannt und aktiv bearbeitet werden. Wer sich selbst über Problematiken und Risiken des Internets bewusst ist und somit im Positiven über Medienkompetenz verfügt, versteht sich und andere zu schützen.

„Surf-Fair“ Schluss mit Cyber-Mobbing

Das Präventionsprogramm folgt dem konstruktivistischen Ansatz der „Anchored Instruction“-der moderierten Einweisung.

Das „Problem“ „Cybermobbing“ wird durch 17 Übungen für die Lernenden erfahrbar gemacht. Die Übungen beschäftigen sich unter anderem mit Gedanken und Gefühlen von Tätern, Zuschauern und Opfern des fiktiven Fallbeispiels. Auf diese Weise sollen Perspektivenübernahme und kritische Reflexion der Mediennutzung gefördert werden. Die Einbeziehung individueller Lösungsressourcen der Schüler sollen gefördert und genutzt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung von (besonders kritischer und ethischer) Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler durch eine angeleitete Durchführung und Reflexion der Inhalte.

Beispiel zur Umsetzung des Surf-Fair Ansatzes an der Theodor-Körner-Schule

Block A 45 Minuten: Einführung, Begrüßung,
Übung 1: Onlinechaos, Abfrage Mediennutzung
(Klebspunkte/ Flipchart)

Block B 90 Minuten: Schwerpunkt, Film:
„Cybermobbing gegen Max“, Filmbesprechung /
Rollentheorie

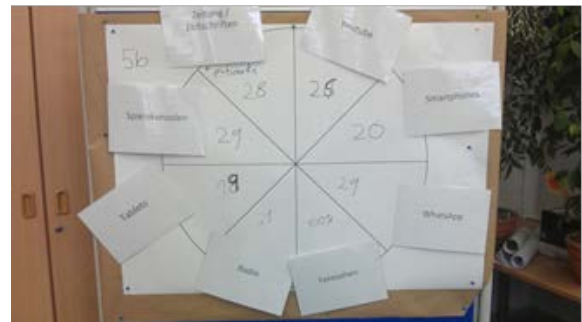
Übung 5: Tagebucheintrag

Block C 90 Minuten: Abschluss finden

Ok/ nicht OK Strahl

Film: Schüler aktiv gegen Cybermobbing

Rechtliche Rahmenbedingungen, Übung 15: Klassenvertrag, Übung 14: Reflexion, Handlungsstrategien
(Nummer gegen Kummer, Klicksafe-Flyer) Abschlussrunde (Ampelkarten, NÜM-Runde)



Ferienpass

Der Ferienpass 2016 hielt wieder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche bereit. Die zentralen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser, wie zum Beispiel die Schools-Out-Rocknacht, die große Ferienpass-Eröffnungsparty, das Spiel-Spaß-Nass-Fest, der Hammer-Tag und das Mittelalterfest, wurden gut besucht.



Das Kinder- und Jugendprogramm der KJFH bot an allen Ferientagen abwechslungsreiche Angebote

Weitere Unterstützung erhielt der Ferienpass durch Angebote der freien Träger (z. B. Evangelische Kirche) und städtischer Kooperationspartner (z. B. Büchereien, Grünflächenamt). Auch viele Sportvereine waren wieder mit dabei. Die Angebote umfassten neben populären Sportarten, wie Fußball und Tennis, auch weniger bekannte (z. B. Kendo). Die Tagesausflüge waren im Jahr 2016 auch wieder ein Programmpunkt, der gut angenommen wurde. Rechts im Bild als Beispiel das Zeltlager im FZR Riemke.



Kommerzielle Anbieter rundeten das Angebot mit vielen sportlichen und kulturellen Angeboten ab, z. B. Tanzen, Inlineskating, Kinderkunstschule, Zauberkurse, Handwerken für Kinder, Theater-Workshop. Wie auch in den Vorjahren gab es Ermäßigungen für Kino- und Musicalbesuche.

Sechs Freibadaktionstage, die in Kooperation mit dem Stadtsportbund und dem VfL-Fanprojekt in den Bochumer Freibädern durchgeführt wurden, rundeten das umfangreiche Ferienpass Programm ab. Leider spielte das Wetter an einigen Tagen nicht mit, so dass die Spiel- und Sportangebote nicht so zahlreich in Anspruch genommen werden konnten.

Jahr	verkaufte Ferienpässe	kostenlose Ferienpässe	Gesamt
2012	3.721	4.003	7.724
2013	5.755	4.959	10.714
2014	3.330	4.074	7.405
2015	4.459	4.345	8.804
2016	3.047	6.162	9.209

Ausgaben Ferienpass	Einnahmen Ferienpass
73.544 Euro	38.789 Euro

Mobile Arbeit, Spielleitplanung, Partizipation, Spielplatzpatenschaften

Spielleitplanung

Die Spielleitplanung stellt eine Verknüpfung zwischen Bauleitplanung und intensiver Kinder- und Jugendbeteiligung dar. Sie verbindet Jugendinteressen mit gesamtträumlicher Planung und schafft Strukturen für die Zusammenarbeit aller beteiligten Personen und Institutionen, hier vor allem der Jugendhilfe und Bauplanung. Am 17. November 2010 wurden die Spielleitplanung und ihre Ziele für Bochum im Finanz- und Hauptausschuss beschlossen.

Im Rahmen der Beratungsk Kooperation zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und der Stadt Bochum wurde in 2012 beschlossen, das Jahresbudget für die Bereitstellung von Kinderspielflächen ab 2017 um 125.000 Euro zu reduzieren und ab 2020 um 250.000 Euro. Vor dem Hintergrund wieder steigender Kinderzahlen wurde die Jugendverwaltung beauftragt folgende Spielplätze / Bolzplätze wurden in 2016 zu überarbeiten:

Bezirk Mitte:

Kinderspielplatz (KSP) Hordeler Heide 110

KSP Klosterstraße / Juliusstraße

KSP + Bolzplatz Bonhoefferstr. 115

KSP Hedwigstraße (Ergänzung)



Neue Balancieranlage auf dem Spielplatz Hordeler Heide

Bezirk Wattenscheid:

KSP Horneburg

KSP Ruhrstraße 150

Bezirk Nord:

KSP Park Hiltrop

Austausch von defekten Bänken und Abfallbehältern auf diversen Spielplätzen

Bezirk Ost:

KSP + Bolzplatz Langendreer Straße

KSP + Bolzplatz Auf den Holln

Bezirk Süd:

Bolzplatz Am langen Seil

KSP Brenscheder Straße / Stollen

Bezirk Südwest:

KSP Höhenweg / Polterberg (Ergänzung)

KSP Lewacker Straße

Bolzplatz Erlenstraße

Mobile Arbeit

Die Spielleitplanung sieht zudem vor, dass auch Mittel für Maßnahmen / Aktionen an informellen Standorten verwendet werden. Dadurch sollen Kindern und Jugendlichen weitere Möglichkeiten zur Nutzung des öffentlichen Raumes – zusätzlich zu klassischen Angeboten wie Kinderspielplätzen, etc. geboten werden.

Um eine bedarfsgerechte Planung zu gewährleisten, wurde der Arbeitskreis „Mobile Arbeit“ gegründet, an dem Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Spielmobilarbeit, Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Schule, KiTa, Streetwork und Sozialraumkoordination teilnehmen.

In 2016 wurden die zur Verfügung stehenden Finanzmittel schwerpunktmäßig für die Arbeit mit Zuflucht suchenden Kindern und Jugendlichen eingesetzt.

Die Mittel wurden für folgende Beschaffungen, Maßnahmen und Aktionen verwendet:

- 90 Spielmobileinsätze an Einrichtungen für Flüchtlinge und 30 Einsätze des Jugendmobil EUMEL
- Spielgeräteausstattung für einen Spielanhänger (CVJM)
- Erweiterung Ausstattung / Angebot Spielmobile für die Arbeit mit Jugendlichen
- Renovierung der Holzhütte am KJFH U27 Gerthe (Werkprojekt mit Jugendlichen)
- Neun Familientage in den Sozialräumen Kruppwerke, Wattenscheid-Mitte, Günnigfeld, Langendreer
- Familien- und Begegnungsfest auf dem Bismarckplatz (Projekt "HatWat!")
- Zwei Spielekisten Jonglage + Bewegung und Sport (KJFH "e57") und 6 Spielekiste (Bochumer Schulen)
- Ein Pavillon (KJFH "inpoint" Langendreer) und 1 Fahrradkäfig (Kinder- u. JugendClub im Wichernhaus)
- Eine mobile Basketballanlage (KJFH "KiJu" Laer)
- Freibad-Aktionstage im Rahmen des Ferienpasses
- Outdoor-Sitzmöbel (Außengelände KJFH "JuCon" Werne)



Das Bochumer Jugendmobil EUMEL

Einsatz des Inline-Hockey-Anhängers an einer Flüchtlingsunterkunft

Der für den November geplante Fachtag "Moderne Spieleitplanung – Beispielbare Stadt Bochum" Fachtag Mobile Arbeit wurde aus organisatorischen Gründen auf Februar 2017 verschoben.

Das Projekt Spielplatzpatenschaften wurde eingerichtet, um die Qualität von Kinderspielplätzen durch ehrenamtliches Engagement zu verbessern. Neben engagierten Eltern befinden sich auch Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen oder Kinder- und Jugendfreizeithäuser unter den Paten. Der Stand nach der Aktualisierung beläuft sich auf 190 Paten für 77 Spielflächen:

- | | | |
|-----------|----------|---------------|
| • Mitte | 60 Paten | für 30 Plätze |
| • Wat | 38 Paten | für 14 Plätze |
| • Nord | 26 Paten | für 8 Plätze |
| • Ost | 32 Paten | für 9 Plätze |
| • Süd | 14 Paten | für 8 Plätze |
| • Südwest | 20 Paten | für 8 Plätze |

In 2016 wurden folgende neun Spielplatzfeste durchgeführt:

22.04. Hustadt	04.06. Bismarckplatz	25.06. Wiesental
26.06. Brannnweg	01.07. Düppelstraße	03.09. Kolpingplatz
03.09. Schmechtingwiese	23.09. Ehrenmal Wattenscheid	12.10. Park Hamme

Neben den regulären Spielplatzfesten wurden 2016 zudem einige Aktionen rund um die Flüchtlingsunterkünfte angeboten.

Info-Point Jugendamt

Der Service-Point des Jugendamtes ist neu in das Sachgebiet eingebunden worden. Neben den Bereichen „Poststelle“ und „Informationsstelle des Jugendamtes“ werden jetzt auch allgemeine Informationen für Bochumer Familien bereitgestellt. So wird die Broschüre „Informationen für Bochumer Eltern und Kinder“ durch den Servicepoint herausgegeben und die Datenbank Sozialatlas aktualisiert, die einen Zugriff auf aktuelle Beratungs-, Hilfs- und Freizeitangebote für Bochumer Familien gewährleistet.

Besondere Sozialpädagogische Fachdienste Adoption, Pflegefamilien, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Pflegekinderdienst

Neben der laufenden Betreuungsarbeit für 367 Pflegekinder im Jahr 2016, führte der Pflegekinderdienst zwei Qualifizierungsseminare für Bewerber für ein Pflegekind im Fachbereich Fremdpflege durch.

Auf Grund des anhaltenden personellen Engpasses im Pflegekinderdienst bis zur Mitte des Berichtsjahres waren kaum noch Arbeitskapazitäten vorhanden, um Qualifizierungsangebote für Pflegeeltern durchzuführen. Die Arbeitsressourcen wurden umfänglich in der Betreuungs- und Beratungsarbeit sowie der Krisenintervention benötigt. Es gelang dennoch, 42 Kinder in Vollzeitpflege zu vermitteln und für diese Kinder geeignete Pflegefamilien zu finden.

Regelmäßig nahm die Sachgebietsleitung des Pflegekinderdienstes an zwei regionalen Arbeitskreisen der Sachgebietsleitungen und Stabsstellen der Pflegkinderdienste der Großstadtjugendämter NRW teil. An diesem Facharbeitskreis zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe sind die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland beteiligt.

Der Pflegekinderdienst war vom 8. bis 9. Dezember 2016 auf der Fachtagung des Deutschen Institutes für Urbanistik, AG Fachtagungen Jugendhilfe zum Thema "Stärkung in allen Größen! Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien" zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe vertreten.

Auch im Jahr 2016 wurden im Fachbereich Verwandtenpflege wieder „Klöncafes“ angeboten. Diese Treffen von Pflegefamilien in ungezwungener Runde erfreuen sich in jedem Jahr wachsender Beliebtheit.



Es fanden drei solcher „Klöncafes“ im laufenden Jahr 2016 statt. Die Pflegeeltern konnten sich untereinander austauschen. Auch fachliche Fragen wurden bei Bedarf besprochen.

Die für den Bereich Verwandtenpflege zuständigen Fachkräfte begleiteten die Treffen und gaben Antworten auf Fragen der Pflegeeltern. Mit 15 - 20 Teilnehmer/-innen waren die Veranstaltungen wiederholt sehr gut besucht.

Die Fachkräfte der Verwandtenpflege nahmen an zwei überregionalen Arbeitskreisen des LWL/Landesjugendamt teil, bei denen der thematische Austausch gepflegt wurde.

Im Fachbereich der Bereitschaftspflege werden Interessenten zur Aufnahme eines Bereitschaftspflegekindes generell in den Qualifizierungsseminaren des Pflegekinderdienstes geschult. Die Fachkräfte starteten im Berichtsjahr eine Bewerberakquise mit dem Presseamt der Stadt Bochum.

Es wurde eine Pressenotiz geschaltet, um Bochumer Bürger/-innen für die Aufnahme eines Bereitschaftspflegekindes zu gewinnen. Der Ertrag dieser Maßnahme war jedoch gering, da sich zwar zunächst viele Interessenten meldeten, bei intensiver Prüfung durch die Fachkräfte der Bereitschaftspflege jedoch aus dem Raster fielen, weil die Vorstellung der Interessenten von denen der Fachkräfte stark abwichen.

Nach wie vor ist festzustellen, dass die „Mundpropaganda“ ein adäquateres Mittel zu sein scheint, Bewerber für die Aufnahme eines Bereitschaftspflegekindes zu interessieren.

Adoptionsvermittlung

Die Adoptionsvermittlung führt zunächst eine eingehende Eignungsüberprüfung mit Adoptivbewerbern durch. Zusätzlich werden diese über die Teilnahme an den Vorbereitungsseminaren des Pflegekinderdienstes qualifiziert.

Vermeehrt wurde in diesem Fachbereich die nachgehende Adoptionsberatung von Familien nachgefragt. Daher wird fortlaufend mehr Beratung durchgeführt. Auch werden immer häufiger Adoptierte im Rahmen von Biographiearbeit beraten.

Die Adoptionsvermittlungsstelle ist Mitglied der Konferenz der Frühen Hilfen des Jugendamtes. Darüber hinaus nimmt die Adoptionsvermittlungsstelle regelmäßig, im Jahr 2016 dreimal, am überregionalen Arbeitskreis der Adoptions- und Pflegekinderdienste beim LWL / Landesjugendamt Westfalen-Lippe teil.

Der Gesetzgeber fordert in dem Bereich Adoptionsvermittlung regelmäßige Fortbildung. Die Adoptionsvermittlung nimmt daher wiederkehrend spezifische Fortbildungsangebote wahr. Themen des Berichtsjahres waren:

- „Alternative Familiengründung und ihre Bedeutung in der Adoptionspraxis“
- 15. Internationale Bindungskonferenz der LMU-München
Thema: „Bindung und emotionale Gewalt.“

Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen	2012	2013	2014	2015	2016
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	10	9	7	23	10
Verwandten- und Stiefvater-Adoptionen	10	10	16	20	13
in Adoptionspflege befindliche Kinder	7	7	0	8	7
Adoptionsbewerber	43	44	46	42	29
Sozialberichte für Auslands-Adoptionen	3	3	2	0	1
Biographiearbeit	73	71	78	67	58

Pflegekinder § 33 KJHG	2012	2013	2014	2015	2016
Betreute Pflegekinder insgesamt:	390	379	360	367	367
davon in Erziehungsstellen	66	61	64	58	58
davon in Verwandtenpflege	129	137	134	143	132
Pflegefamilien insgesamt	332	317	314	331	333
Neuvermittlungen von Pflegekindern	36	38	40	22	42
Neuzugänge wegen Zuständigkeitswechsel nach § 86 Absatz 6 SGB VIII	19	12	8	1	18
Beendigung von Pflegeverhältnissen	23	26	21	16	32
Ungeplante Abbrüche	7	7	9	4	7
Beendigung durch Zuständigkeitswechsel nach § 86 Absatz 6 SGB VIII	40	28	19	1	14
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	75	70	114	127	49

Bereitschaftspflege	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der untergebrachten Kinder	64	53	52	24	20
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	33	35	32	33	29
Beendigung der Bereitschaftspflege	63	56	41	48	40
davon Rückkehr in eigene Familie	34	37	20	22	25
davon Wechsel in Vollzeitpflege	13	9	18	16	11
davon Wechsel in Verwandtenpflege	2	4	1	5	1
davon Wechsel in Heimpflege	14	4	2	6	3

Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Am 01. April 2015 eröffnete die Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer. Die in enger Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Träger der freien Jugendhilfe Ev. Stiftung Overdyck geführte Fachstelle mit angegliederter Anlauf- und Clearingstelle soll für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer eine zentrale Anlaufstelle bieten und diese besonders schutzbedürftige Personengruppe adäquat versorgen.

Gestartet am 01. April 2015, jährte sich das Bestehen der Fachstelle in 2016 zum ersten Mal. Die Fachstelle bewältigte Ende 2015/Anfang 2016 die durch die „Flüchtlingskrise“ stark gestiegenen Zahlen von ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Mitte 2016 wurde die Fachstelle UMA aufgestockt, sowohl räumlich als auch personell. Zu dem bestehenden Personal von fünf Fachkräften kamen weitere vier Fachkräfte und eine Verwaltungsfachkraft hinzu. Räumlich musste daher der genutzte Bürocontainer um eine weitere Etage erweitert werden. Nach der Aufstockung war es den Fachkräften der Fachstelle möglich, Rückstände abzuarbeiten und aus dem Krisenmodus, der lediglich aus der Inaugenscheinnahme und Unterbringung der Neuankömmlinge bestand, wieder in die reguläre Jugendhilfearbeit einzusteigen und die Angekommenen hilfeplangesteuert zu integrieren und zu verselbstständigen.

In 2016 verdoppelte sich nicht nur die Anzahl der Fachkräfte der Fachstelle UMA, auch die angeschlossene Aufnahmewohngruppe „Noah“ der Stiftung Overdyck e.V. verdoppelte die Kapazitäten und eröffnete eine Wohngruppe „Noah 2“.

Außerdem wurden die Grundsteine für die 2017 eröffnete Wohngruppe „Noah 3“ gelegt, um weitere Aufnahmebedarfe decken zu können.

Ein nennenswerter Rückgang der Neuankömmlinge konnte in 2016 nicht verzeichnet werden. Im Schnitt kamen 43 Selbstmelder pro Monat in der Fachstelle an. Davon wurden 72% als minderjährig eingeschätzt und untergebracht.



Mitte 2016 wurde die Fachstelle UMA aufgestockt

Nachdem in den ersten Monaten hauptsächlich Selbstmelder aus Syrien und Afghanistan ankamen, stellen seit der Schließung der Balkanroute erneut die Selbstmelder aus Guinea die größte Anzahl an neuen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bochum dar. In 2016 stammten die Selbstmelder somit zu 64% aus Guinea, 9% aus Afghanistan, 7% aus Syrien und 4% aus dem Irak. 2% kamen aus Marokko. Die restlichen 14% teilen sich vor allem westafrikanische Staatsangehörige.

Die im November 2015 bundesweit eingeführte Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge konnte nach Startschwierigkeiten die Arbeit der stark belasteten Kommunen erleichtern. Etwa 250 Jugendliche wurden 2016 aus Bochum an andere Kommunen verteilt.

Die Fallzahlen haben sich durch die Verdopplung der Fachkräfte in der Fachstelle in 2016 normalisiert. Von 98,4 Fällen pro Ganztagsbeschäftigte im März 2016 konnte bis zum Ende des Jahres die Fallzahl auf die angepeilten 40 Fälle/Vollzeitstelle reduziert werden, so dass eine angemessene Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglich wurde.

Im Schnitt betreuten die Fachkräfte der Fachstelle etwa 275 UMA. Davon wurden 54% in stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, 19% lebten bei Verwandten und 6% warteten auf eine Zuweisung. 21% der Hilfen fallen auf junge Volljährige, die aufgrund von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensführung noch weiterer Unterstützung bedurften.

Aus der erst als Projekt angelegten Fachstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist im Jahr 2016 ein fester Bestandteil des Jugendamtes und ein auf Dauer angesehenes neues Arbeitsfeld der Jugendhilfe geworden.

Bildung und Teilhabe Produktgruppe 3110



Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 3110 Leistungen der Bildung und Teilhabe am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 199.766.923 Euro

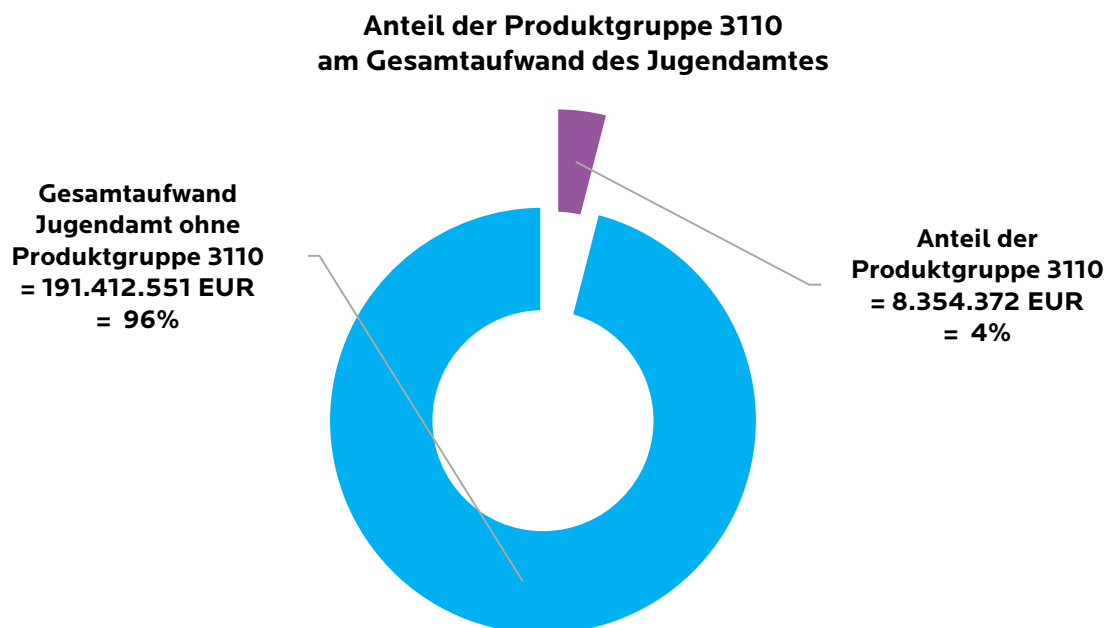


Abbildung 22 Anteil Bildung und Teilhabe / Gesamtaufwand Jugendamt

Zahlen, Daten, Fakten

Das Sachgebiet Bildung und Teilhabe wurde 2015 neu aufgestellt. Die Bereiche Ferienpass, Spielflächen und Service-Point wurden ergänzend in das Sachgebiet eingebunden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) der Bundesregierung, das am 30. März 2011 rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft getreten ist, ist Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen.

Es handelt sich somit um eine gesetzlich definierte Anspruchsleistung für Bezieher folgender Sozialleistungen:

- SGB II oder SGB XII
- Wohngeld und / oder Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Folgende Leistungen können bezuschusst werden:

- ein- und mehrtägige KiTa- und Schulausflüge in voller Höhe
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege oder Schule; 1 Euro Eigenanteil pro Mahlzeit pro Tag ist selbst zu erbringen
- ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung in voller Höhe
- Schulbedarfspaket in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr, davon 70 Euro zum 01. August und 30 Euro zum 01. Februar eines jeden Jahres
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern bis auf 5 Euro Eigenanteil monatlich
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
10 Euro pro Monat bis zum 18. Lebensjahr

Für das Jahr 2016 wurden insgesamt 45.460 Anträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Steigerung um 1.480 Anträge. Ein besonders deutlicher Anstieg erfolgte im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Es wurden 1.196 Anträge mehr gestellt. Im Gegensatz dazu haben sich die Anträge im Bereich Wohngeld / Kinderzuschlag um 643 Anträge verringert. Im Bereich des SGB II und XII blieben die Zahlen nahezu konstant.

SGB II	35.808
Wohngeld / Kinderzuschlag	4.971
Asylbewerberleistungsgesetz	4.068
SGB XII	613
Summe	45.460

Nach Leistungsart ergeben sich folgende Antragszahlen in Euro:

Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. KiTa	8.675
Lernförderung	2.065
Mittagsverpflegung	9.521
Soziale und kulturelle Teilhabe	3.977
Schülerbeförderung	396
Schulbedarfspaket	16.188
Summe	45.460

4.959.513 Euro wurden an finanziellen Mitteln für BuT im Jahre 2016 abgerufen.
Das sind 435.985 Euro mehr als im Vorjahr.

Nach jeweiligen Leistungsbeziehern aufgeteilt, stellt sich dies in Euro wie folgt dar:

SGB II	3.997.658
Wohngeld / Kinderzuschlag	562.903
Asylbewerberleistung	349.682
SGB XII	49.270
Summe	4.959.513

Für die einzelnen Teilprodukte wurden folgende Beträge in Euro ausgezahlt:

Schulausflüge / Klassenfahrten einschl. KiTa	745.314
Lernförderung	1.255.877
Mittagsverpflegung	1.703.168
Soziale und kulturelle Teilhabe	217.222
Schülerbeförderung	13.706
Schulbedarfspaket	1.024.226
Summe	4.959.513

Im Jahr 2016 wurde die Situation in der Antragsannahme deutlich verbessert. Statt einer Theke finden die antragstellenden Personen nun zwei voll eingerichtete Arbeitsplätze vor. Es besteht die Möglichkeit, sich zu setzen. Auch für Personen mit Kinderwagen oder im Rollstuhl stellen sich die jetzigen Gegebenheiten deutlich entspannter dar.

Mit den Anbietern der Lernförderung wurden neue Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die einheitliche Kriterien für die fachliche Qualifikation des Personals der Lernanbieter verbindlich festlegen.

Die Abstimmung der Arbeitsprozesse zwischen BuT und Schulsozialarbeit wurde durch die Einrichtung der AG BuT / Schulsozialarbeit, die konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet, verbessert.

Auch die Beschäftigten aus dem Bereich KiTa-Sozialarbeit wurden 2016 in die Thematik eingearbeitet und beraten im Rahmen ihrer Arbeit Familien auch in Bezug auf das Bildungs- und Teilhabepaket.

Hilfen zur Erziehung Produktgruppe 3603



Leitung: Ruth Piedboeuf-Schaper

Der Soziale Dienst ist mit seinem komplexen Aufgabengebiet der ambulanten und stationären Hilfen, sowie dem Kinderschutz ein Arbeitsbereich, der vor ständig neuen Herausforderungen steht.

Für das Jahr 2016 hatte sich der Soziale Dienst das Ziel gesetzt, den neuen Ansatz der KiTa-Sozialarbeit in allen AG des Sozialen Dienstes zu implementieren und hat diese Herausforderung erfolgreich umgesetzt

Beschreibung / Ziele / Gesetzliche Grundlagen / Inhalte

Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.

Ziele:

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung stellen.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Ambulante Hilfen
- Stationäre Hilfen
- Kinderschutz und weitere Verpflichtungen
- KiTa-Sozialarbeit

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Artikel 6 Grundgesetz, §§ 1, 2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII (KJHG) zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages vor allem folgende Ziele:

- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzender Erziehungsmaßnahmen
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

Personal	
Leitung	Frau Piedboeuf-Schaper
Verwaltung	28
Sozialer Dienst	65
Jugendgerichtshilfe	10
KiTa Sozialarbeit	11
Initiativen Nachbarschaft	2
plus Trainee	3

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Bezirk	Mitarbeiter/-innen	KiTa Sozialarbeit	Für den Stadtbezirk zuständige Jugendgerichtshilfe
Mitte	11	2	3
Wattenscheid	14	2	3
Nord	11	2	1
Ost	13	3	1
Süd	8	1	1
Süd-West	8	1	1

Wirtschaftliche Jugendhilfe und Verwaltung
28 Beschäftigte

Initiativen Nachbarschaft städtische Mitarbeiter	
Initiative Nachbarschaft Sonnenleite 11	2 hauptamtliche Kräfte

Inobhutnahmen

Inobhutnahmen				
2012	2013	2014	2015	2016
239	197	495	589	496

Die hohe Zahl der Inobhutnahmen bedingt sich durch die steigende Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die, wenn sie sich in Bochum melden, vom Jugendamt Bochum in Obhut genommen werden müssen. 287 Inobhutnahmen von den 496 waren unbegleitete minderjährige Ausländer, so dass für den Sozialen Dienst (SD) 209 Inobhutnahmen durchgeführt werden mussten.

Individualpädagogische Maßnahmen

Im Verlauf des Jahres 2016 sind zwei individualpädagogische Maßnahmen im Ausland durchgeführt worden.

Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige unter 21 Jahre (Angaben pro 10.000 Bochumer)

Jahr	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfe	Hilfen insgesamt*
2014	239,0	233,5	472,5
2015	213,9	216,8	430,7
2016	212,2	229,4	441,6

*Ohne Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII), Eingliederungshilfen gemäß § 35a und Erziehungsberatung, UMA Auswertung KGST -Interkommunaler Vergleichsring Jugendhilfe-

Finanzielles

Anteil der kompletten Produktgruppe 3603 am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 199.766.923 Euro

Anteil der Produktgruppe 3603 am Gesamtaufwand des Jugendamtes

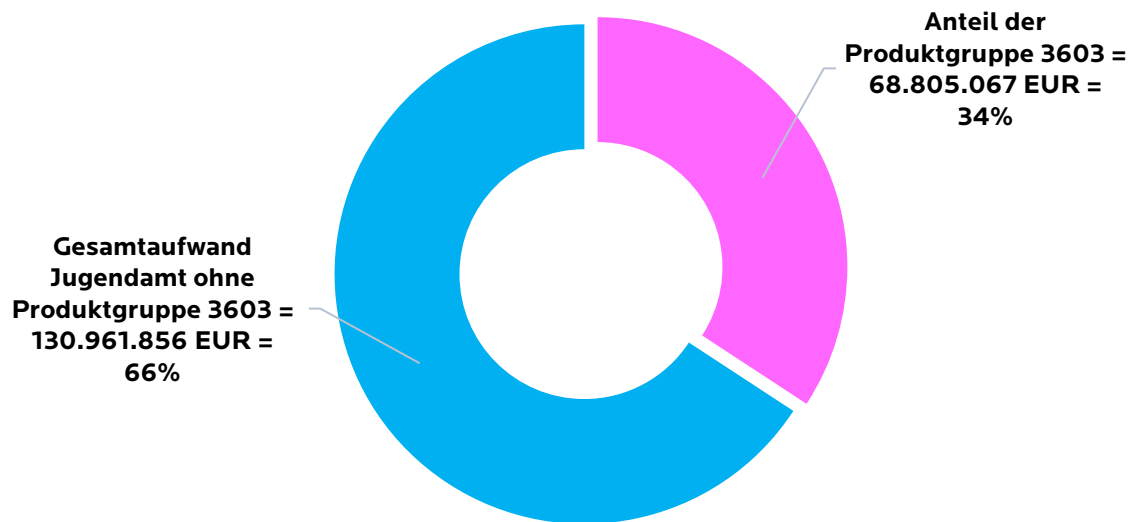


Abbildung 23 Anteil der Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand Jugendamt

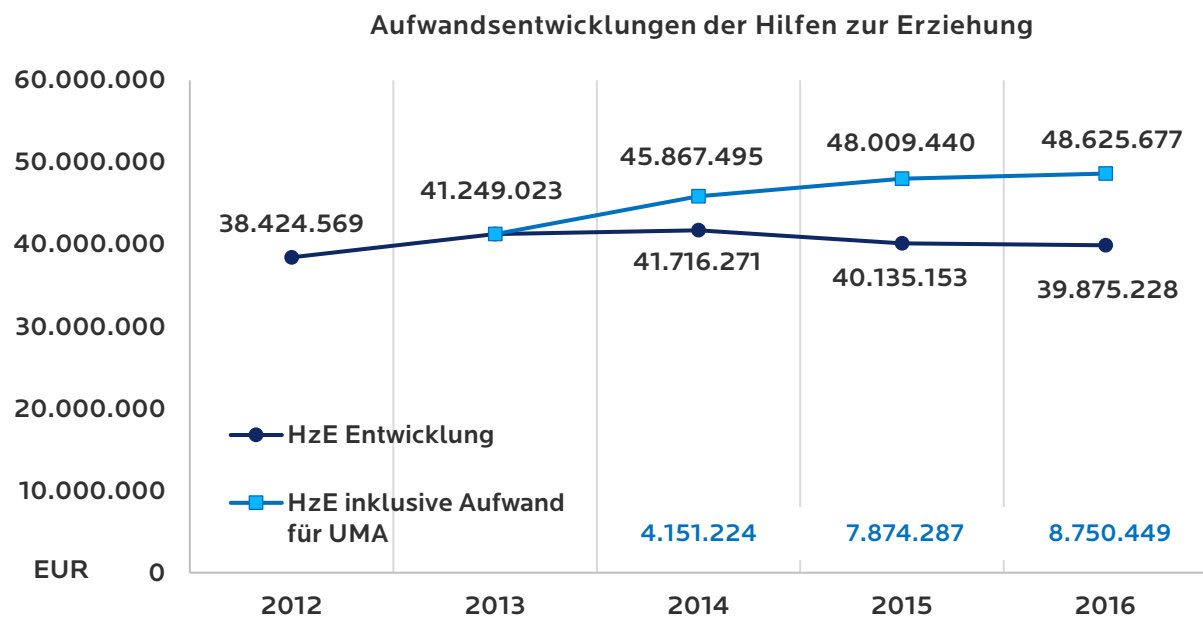


Abbildung 24 Aufwandsentwicklungen Hilfen zur Erziehung

**Aufwandsentwicklungen: Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige
(inkl. Eingliederungshilfen nach §35 a SGB VIII)**

Im Jahr	2014	2015	2016
Aufwand pro BO unter 21 Jahre in Euro	693	657	634

*Ohne UMA Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Auswertung KGST -Interkommunaler Vergleichsring Jugendhilfe-

Jugendgerichtshilfen

Anklagen			
Jugendliche - männlich		Heranwachsende - männlich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
264	94	389	158
Jugendliche - weiblich		Heranwachsende - weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
115	33	106	23
Gesamt	506	Gesamt	676
Gesamt	1.182		

Die Anklagen bei den Jugendlichen sind im Vergleich zum Vorjahr (469) gestiegen. Bei den Heranwachsenden ist, wie auch im letzten Jahr ein leichter Anstieg von 661 auf 676 Strafsachen zu sehen.

Seit Jahren ist erstmalig in der Jugendgerichtshilfe eine Steigerung der Anklageschriften zu vermerken. Die Steigerung ist nicht sehr hoch, aber zu bemerken, da sie seit Jahren erstmalig ist.

Anklagen - nichtdeutscher Jugendliche / Heranwachsender				
2012	2013	2014	2015	2016
226	218	237	224	308

Die Anklagen gegen nichtdeutsche Jugendliche / Heranwachsende sind im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Parallel dazu ist auch die Anzahl der ausländischen Mitbürger in Bochum gestiegen.

Diversion			
männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
116	70	88	19
Gesamt	236	Gesamt	107
Gesamt (männlich / weiblich):		343	

Das Diversionsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft 343mal eingeleitet. Dies bedeutet einen Rückgang von 74 Diversionsverfahren im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der durchgeführten Diversionsverfahren schwankt in den letzten Jahren sehr. 2014 waren es ähnlich viele wie im letzten Jahr.

In 2015 war eine deutliche Steigerung zu vermerken. Die JGH bemerkt dazu, dass es sehr unterschiedliche Entscheidungen von den einzelnen Staatsanwälten für oder gegen die Durchführung des Diversionsverfahrens gibt.

Auch in 2016 bemerkte die JGH, dass der Aufwand für einzelne Strafverfahren stetig zugenommen hat, insbesondere gab es zahlreiche Verfahren mit mehrtägigen Verhandlungstagen beim Bezirksjugendschöffengericht und beim Landgericht. Hinzu kommt, dass auch die Auslastung durch Personaleinsparungen merklich gestiegen ist. So konnte die Stelle für eine ausgeschiedene Mitarbeiterin in der Kanzlei der JGH nicht wiederbesetzt werden.

Durch den Flüchtlingsstrom 2015 gab es auch 2016 hier vermehrt Anklagen mit ausländischen Angeklagten. Es gibt zunehmend in Jugendgerichtshilfegesprächen mit ausländischen jugendlichen und heranwachsenden Straftätern Sprach- und Verständigungsprobleme. Die Möglichkeiten der Jugendhilfe und der erzieherischen Sanktionen im Strafverfahren sind dadurch nur begrenzt anwendbar und problematisch, insbesondere auch bei den durchführenden Institutionen wie ViA Bochum e.V. und InEchtzeit. Die Ableistung des Sozialen Hilfsdienstes wird durch Sprachprobleme erschwert.

Es mussten vermehrt Dolmetscherdienste in Anspruch genommen werden. Erfreulicherweise hat ViA Bochum auf diese Problematik reagiert und bietet seit einigen Monaten den Kurs „Normen, Werte, Orientierung“ an, für den nur leichte Deutschkenntnisse erforderlich sind. Des Weiteren bietet ViA Bochum einen Kurs gegen Cyberkriminalität an und geht damit auf steigende Zahlen von Straftaten im Internet, den sozialen Netzwerken oder WhatsApp ein.

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Streetwork, die vorübergehend im Bereich der Betreuungsweisungen eingesetzt war, hat den Arbeitsbereich gewechselt. Erfreulicherweise können die Betreuungsweisungen bei der ViA Bochum weiterhin zeitnah, wie vom Gesetzgeber gefordert, beginnen, so dass es keine Wartezeiten mehr gibt.

Zudem ist 2016 die Initiative „Kurve kriegen“ des Landes Nordrhein-Westfalen gestartet, welche sich speziell an minderjährige straffällig gewordene Intensivtäter richtet. Das Gericht erließ in den Jugendstraftverfahren 1.143 gerichtliche Auflagen, die vom Jugendamt vermittelt und begleitet wurden. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (plus 100).

Nach 160 Meldungen der Staatsanwaltschaft über straffällig gewordene Kinder, nahm ein Kollege der Jugendgerichtshilfe Kontakt mit den Eltern der Kinder auf und führte in den Familien ein Beratungsgespräch. Hier ist eine Steigerung von 57 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Von den Beschäftigten der Jugendgerichtshilfe mussten 423 Gerichtstermine wahrgenommen werden, davon waren 166 beim Jugendgericht, 189 Termine beim Jugendschöffengericht und 64 beim Landgericht.

Familiengerichtsverfahren

Familien - und Vormundschaftsgerichtsverfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder / Jugendliche
2012	55	55
2013	59	58
2014	64	64
2015	69	69
2016	54	54

Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen von HzE werden im Sozialen Dienst Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet. Im Jahr 2016 wurden 910 Überprüfungen nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes durchgeführt.

Die Polizei meldete dem Sozialen Dienst Einsätze bei häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern. 2016 waren es 155 Meldungen (Zum Vergleich: 2015 waren es 161, in 2014 waren es 204 und im Jahr 2013 insgesamt 176 Meldungen). In diesem Bereich sind deutliche Schwankungen zu vermerken.

Aufgrund dieser Polizeiberichte hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen, sich ein Bild von der Situation der Kinder gemacht und bei Bedarf Hilfe angeboten.

Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, können traumatisiert von diesen Erfahrungen sein. Das Jugendamt arbeitet auch in diesem Bereich mit der Beratungsstelle „Neue Wege“ zusammen, die Unterstützung speziell für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, anbietet.



Rufbereitschaft und Kindernotruf

Jahr	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	Insgesamt
2012	125 (73 Kindernotruftelefon)	52 (34 Kindernotruftelefon)	177 (106 Kindernotruftelefon)
2013	169 (81 Kindernotruftelefon)	54 (30 Kindernotruftelefon)	223 (111 Kindernotruftelefon)
2014	308 (93 Kindernotruftelefon)	66 (45 Kindernotruftelefon)	377 (138 Kindernotruftelefon)
2015	381 (83 Kindernotruf)	32 (20 Kindernotruf)	413 (103 Kindernotruf)
2016	601 (126 Kindernotruf)	46 (38 Kindernotruf)	647 (164 Kindernotruf)

Im Einsatz erfolgte Inobhutnahmen	Protokollierte Telefonate	Erforderlicher Einsatz in Familien	Insgesamt
2012	24	19	43
2013	50	21	71
2014	164 (davon 126 unbegleitete minderjährige Ausländer)	41	205 (davon 126 unbegleitete minderjährige Ausländer)
2015	275 (davon 240 unbegleitete minderjährige Ausländer)	32	290 (davon 240 unbegleitete minderjährige Ausländer)
2016	450 (davon 382 unbegleitete minderjährige Ausländer)	20	470 (davon 382 unbegleitete minderjährige Ausländer)

Im Rahmen der Rufbereitschaft zeigt sich die steigende Anzahl der minderjährigen Flüchtlinge sehr deutlich.

Der Kindernotruf wurde im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich stärker in Anspruch genommen. Auch die Meldungen über die Rufbereitschaft sind gestiegen, so dass der Träger Overdyck wesentlich mehr Einsätze außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes vermerken musste als in den Vorjahren. Die notwendigen Hausbesuche im Rahmen der Rufbereitschaft sanken leicht ab.

Wattenscheid-Mitte und Werne verzeichnen die meisten Einsätze im Bereitschaftsdienst (16 und 15), gefolgt von Langendreer mit zwölf Einsätzen. Beim Kindernotruf liegt auch wieder Wattenscheid-Mitte und dieses Mal auch Hofstede mit zehn Einsätzen vorn.

Aus den Einsätzen in den Familien ergaben sich 20 notwendige Inobhutnahmen, d.h. die Kinder oder Jugendlichen mussten zu ihrem Schutz in einer Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie untergebracht werden. Das sind fünf Kinder mehr als im Vorjahr.

Grundsätzlich kann von einer deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes und des Kindernotrufes berichtet werden. Die Kooperation zwischen dem ausführenden Träger der ev. Stiftung Overdyck und dem Sozialen Dienst ist sehr intensiv und wird einmal jährlich reflektiert. Es finden Gespräche mit den ausführenden Kolleginnen und Kollegen, sowie den Schutzstellen statt. Auch die anderen Kooperationspartner, wie die Feuerwehr und die Polizei werden zum Erfahrungsaustausch geladen.

Alle Beteiligten betonen in den Gesprächen, wie gut und zuverlässig die Zusammenarbeit zwischen den Diensten funktioniert. Einmal im Jahr werden durch die Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes die Disponenten der Feuerwehr zum Thema Kinderschutz geschult.

Initiativen Nachbarschaft

Standorte Initiativen	Personelle Ausstattung
Initiative Querenburg, Peter-Parler-Weg 7	Träger: Initiative Pro Steinkuhl
Initiative Nachbarschaft, Luchsweg 13	Die INI ist im Jahr 2016 nicht betrieben worden
Initiative Nachbarschaft, Sonnenleite 11	Eine hauptamtliche Kraft und Honorarkräfte
Initiative Nachbarschaft, Alte Markstraße Nr. 47	Träger: Initiative Pro Steinkuhl

Trainees

2016 sind auch wieder drei Trainees für die Arbeit im Sozialen Dienst (SD) qualifiziert worden. Nach einem Auswahlverfahren konnten fünf städtische Trainees auf freie Stellen im Sozialen Dienst eingewiesen werden.

Nach einer längeren Besetzungspause konnten im Sommer 2016 wieder Stellen im SD besetzt werden.

KiTa-Sozialarbeit

In 2016 konnte die KiTa-Sozialarbeit in allen Stadtbezirken sukzessive ihre Arbeit beginnen. Folgende personelle Ausstattung steht für die KiTa-Sozialarbeit zur Verfügung:

Stadtbezirk	Namen	Stellenanteil	Arbeitsbeginn
51 41 Mitte	Lina Berger Nadine Bröcheler	50% 100%	01.01.2016 01.01.2016

Stadtbezirk	Namen	Stellenanteil	Arbeitsbeginn
51 42 Wattenscheid	Deborah Tölg Markus Schlinkert	100% 100%	01.12.2015 01.10.2016
51 43 Nord	Silvie Barthold Kornelia Zyla Melanie Hezer	100% 50% 50%	01.09.2016 01.11.2016 04.02.2016
51 44 Ost	Fairuz Matar Laura Torwesten Bettina Röder	100% 50% 60%	01.09.2016 01.02.2016 01.04.2016
51 45 Süd	Tanz Hanifi Silvia Lichius	75% 75%	15.12.2016 09.02.2016
51 46 Südwest	Andreas Reitmann	75%	04.01.2016

Die Kolleginnen und Kollegen kommen, mit einer Ausnahme, alle aus der Arbeit des Sozialen Dienstes.

Während einer ersten Vorstellungsrunde der KiTa-Sozialarbeiter/-innen in den unterschiedlichen Institutionen der Bezirke wurden mögliche Bedenken und Missverständnisse in Bezug auf das neue Arbeitsfeld geklärt und bereits erste Kontakte zu Familien hergestellt. Somit konnten bereits zu Beginn nützliche Netzwerke geschaffen werden, die die tägliche Arbeit sowohl beschleunigen, als auch erleichtern. Auch die Teilnahme an Sozialraumkonferenzen bzw. die Sozialraumkoordination wirkt sich positiv auf eine gelungene Vernetzung aus.

KiTa-Sozialarbeit hat sich als ergänzender Baustein in bereits bestehende Netzwerke eingefügt und kooperiert seither mit den unterschiedlichsten Institutionen vor Ort. Ob KiTas, ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung, Kinderärzte oder aber Frühförderstelle etc., die Zusammenarbeit funktioniert im Bedarfsfall gut. Angebote des Gesundheitsamtes, wie z.B. die Unterstützung durch eine Kinderkrankenschwester oder Familienhebamme werden durch die Arbeit des/der KiTa-Sozialarbeiter/-in ebenso unkompliziert ergänzt, wie auch Angebote anderer Abteilungen des Jugendamtes. Hierbei wird viel Wert auf enge Vernetzung gelegt, sodass die Hilfen möglichst optimal in einander greifen können.

Die Anliegen der Menschen sind sehr vielfältig. Sie reichen von Fragen zu Angeboten in den Sozialräumen bis hin zu Schwierigkeiten mit unterschiedlichsten Behörden.

Häufig wird zunächst ein sehr grob formuliertes Anliegen an den/die KiTa-Sozialarbeiter/-in herangebracht, welches es anschließend ausdifferenzieren gilt. Anfangs steht häufig die Suche nach einem Betreuungsplatz im Vordergrund. In den nachfolgenden Kontakten ergeben sich dann meist weitere Problemlagen, wie zum Beispiel eine unzureichende finanzielle Situation, weil viele Familien Leistungen nach SGB II beziehen. Auch schwierige Wohnverhältnisse aufgrund von Mietmängeln oder einer beengten Wohnsituation werden oft im weiteren Verlauf deutlich.

Darüber hinaus sind es zum Teil familiäre Situationen, die die Menschen dazu bewegt, sich an den/die KiTa-Sozialarbeiter/-in zu wenden. Die Bandbreite erstreckt sich von der alleinerziehenden jungen Mutter bis hin zu kinderreichen Flüchtlingsfamilien. Sowohl bei Fragen in der Erziehung als auch zur Förderung der kindlichen Entwicklung, wird der/die KiTa-Sozialarbeiter/-in als Lotse genutzt, um den richtigen Ansprechpartner für die jeweilige Situation zu finden.

Die unbürokratische und schnelle Unterstützung wird sowohl von den Familien, als auch von den anderen Kooperationspartnern sehr geschätzt, sodass mittlerweile sogar Familien, die von anderen Familien das Angebot kennen, selbständig auf die KiTa-Sozialarbeiter/-innen zukommen.

Die Arbeit wird begleitet von einer Steuerungsgruppe bestehend aus dem Amtsleiter, den Abteilungsleitungen KiTa und Sozialer Dienst, die Jugendhilfeplanerin, sowie zwei Vertreterinnen von freien Trägern. Zusätzlich nehmen zwei Sachgebietsleiter des Sozialen Dienstes als Ansprechpartner für die KiTa-Sozialarbeiter/-innen und eine KiTa-Sozialarbeiterin an den Sitzungen teil.

Die neuen Fachkräfte haben sich durch ein externes Coaching mit ihrem neuen Arbeitsfeld auseinandergesetzt und ihren Arbeitsansatz untereinander abgesprochen. Infomaterial und Flyer wurden erstellt. Für das Jahr 2017 besteht die Aufgabe, ein Konzept auf Grundlage des Arbeitspapiers zu erarbeiten.

Im Juni fand ein Fachtag der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen Lippe statt, an dem der neue Arbeitsansatz der KiTa-Sozialarbeit vorgestellt wurde und auf reges Interesse anderer Jugendämter gestoßen ist.

Kooperation mit der RUB

Das Jugendamt Bochum hat vor einigen Jahren einen Kooperationsvertrag mit der RUB –dem Forschungs- und Behandlungszentrum für Psychische Gesundheit– (FBZ) mit dem Ziel abgeschlossen, die Arbeitsfelder der Jugendhilfe, die sich mit den Arbeitsfeldern des FBZ überschneiden, miteinander zu verknüpfen. Beide Seiten sollen von den Ressourcen der anderen profitieren können.

Einige ambulante Angebote des FBZ werden von den Fachkräften in der praktischen Arbeit der Bezirkssozialarbeit genutzt. Klienten können in die Ambulanztermine vermittelt werden.

Gegenseitige Hospitationen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern im Jugendamt und im FBZ sind geplant.

Gemeinsam mit den Anbietern der Mutter-Kind-Einrichtungen (MuKis) kann das Angebot Triple P des FBZ für die jungen Mütter in den MuKis genutzt werden.

Die Beratungsstelle Blickpunkt Kind und die Abteilungsleitung des SD haben gemeinsam mit der RUB eine Fortbildung, die sich nach den Bedürfnissen und neuen Anforderungen der Sozialarbeit im Jugendamt richtet, aufgebaut. Schwerpunkte dieser Fortbildung sind die Bereiche der psychischen Erkrankungen bei Eltern und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder, sowie deren Erkennung.

Das Ergebnis ist eine qualifizierte Fortbildung zum Thema Erkennen von psychischen Erkrankungen von Kindern und Eltern, sowie Fertigkeiten aus dem psychologischen Handlungsfeld. Im Rahmen ihrer vielfältigen Tätigkeiten sind die Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen an verschiedenen Stellen mit Anforderungen und Aufgaben rund um die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Familien betraut. Das nun vorliegende Fortbildungscurriculum des FBZ der RUB soll durch die Vermittlung von umfassenden theoretischen Grundlagen sowie praktischen Fertigkeiten die Teilnehmenden darin unterstützen, diesen Anforderungen mit entsprechenden fachlichen Kompetenzen begegnen zu können.

Die qualifizierte Fortbildung findet in drei Modulen statt. Mit dem ersten Modul konnte in 2016 erfolgreich gestartet werden.

Nach Abschluss des dritten Moduls im Sommer 2017 wird die Planungsgruppe beraten, ob dieses Fortbildungsangebot den Erwartungen und Bedürfnissen der Fachkräfte des Jugendamtes gerecht werden konnte. Sollte es sich als ein geeignetes Angebot für die Fachkräfte der Jugendhilfe herausstellen, wird die Planungsgruppe über eine Fortsetzung bzw. Erweiterung dieses Angebotes entscheiden.

Unabhängig von dieser Entscheidung zeigt sich die Kooperationsvereinbarung als eine gelungene Verbindung zwischen Lehrenden und Praktikern aus der Jugendhilfe, von den beide Seiten profitieren.

Kooperation mit der ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Am 23. November 2016 fand von 12.00 Uhr bis 14.30 Uhr der Praxistag der Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe statt. In diesem Forum kommen alljährlich Vertreter/-innen sozialer Einrichtungen zusammen, um ihre jeweiligen Arbeitsfelder vorzustellen und mit Studierenden und Lehrenden ins Gespräch zu kommen.

Nach Fachvorträgen fand die vielfältige Praxisbörse im Foyer der ev. Hochschule mit insgesamt 20 vertretenden Einrichtungen und Trägern statt. Die Studierenden konnten sich über Praktikumsmöglichkeiten und die verschiedenen Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit informieren.



Die Stadt Bochum war auch in diesem Jahr wieder beim Praxistag vertreten. An einem gemeinsamen Stand des Jugend- und Sozialamtes informierten Petra Zimmermann (V/SU), Peter Kraft (51 JHM), Frederike Hüther und Anna Schmölter (50 324) und Christian Papies (51 41) über das Programm „Trainee der Sozialen Arbeit bei der Stadt Bochum“ und über die jeweiligen Arbeitsfelder. Rund 150 Studierende der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik zeigten ein großes Interesse und informierten sich umfassend über Praktikumsmöglichkeiten und das Traineeprogramm der Stadt

Bochum. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchsförderung für die unterschiedlichen Bereiche Sozialer Arbeit der Stadt Bochum.

Veranstaltungen in den Stadtbezirken

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes waren an der Organisation und Durchführung zahlreicher Feste und Veranstaltungen in den Stadtbezirken beteiligt.

Arbeitsgruppe Mitte des Sozialen Dienstes (51 41)

Auch in diesem Jahr das Westendfest auf dem Springerplatz unter reger Teilnahme der unterschiedlichsten Gruppen teil. Diesmal war der 03. September 2016 der Veranstaltungstag. Die Veranstaltung war wieder sehr gut besucht.

Der Soziale Dienst mit seinem Aufgabenbereich präsentierte sich wie in jedem Jahr in einer Kooperation mit dem Amb. Jugendhilfzentrum Mitte an einem eigenen Stand, an dem wir auch den Oberbürgermeister begrüßen durften.



Im zurückliegenden Jahr fanden darüber hinaus zudem auch drei Familientagen im Sozialraum Kruppwerke statt. Alle Familientreffen waren sehr gut frequentiert und entwickeln sich zu einem beliebten Treffpunkt für Kinder und ihre Eltern. Auch die freie Künstlerin Frau Schäfer, die im neuen Stadtquartier Q1 ihr Atelier betreibt, stieß mit ihrer Mitmachaktion (Specksteinarbeiten) auf große Resonanz. Das Jugendamt unterstützte die Aktivitäten im Sozialraum Kruppwerke auch finanziell.

Arbeitsgruppe Wattenscheid des Sozialen Dienstes (51 42)

Folgende Neuigkeiten gibt es aus Wattenscheid aus dem Jahr 2016 zu berichten:

- Eröffnung der Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände Zeche Holland und an der Höntroper Straße - dafür Schließung des Übergangsheimes Emilstraße und der Zeltstadt Auf dem Esch
- Weltkindertag wie immer ein Höhepunkt im Stadtgarten, diesmal unter erstmaliger Beteiligung von der "Tafel", dem Seniorenbüro und der Gleichstellungsstelle
- Das Wichernhaus in Günnigfeld feierte sein fünfjähriges Bestehen im Rahmen des Mittagstisches und anderer Angebote, die aus dem Zentrum der Sozialraumkonferenz entstanden sind.
- Mini-Ini an der Hochstraße feierte im Frühsommer nach Renovierung ein multikulturelles Begegnungsfest
- Landesprojekt Soziale Stadt WAT setzt erste Zeichen: Beginn der Bau- und Umgestaltungsphase des Abenteuerspielplatzes Hüllerstraße
- Auftaktveranstaltung in Form eines Familienfestes am Ehrenmal seitlich der Bahnhofstraße
- Hohes Engagement im gesamten Stadtbezirk im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe
- -KiTa- Sozialarbeit ist im Stadtbezirk gut angekommen und verankert

Der Günnigfelder Familientisch: Wie aus einem Projekt eine Tradition wurde

Das aus der Sozialraumkonferenz Günnigfeld heraus entstandene Projekt ist aus dem Stadtteil nicht mehr wegzudenken und schon längst viel mehr geworden als nur ein warmes Essen. Seit April 2012 sind Menschen aller Altersgruppen eingeladen, donnerstags im Wichernhaus der Evangelischen Kirchengemeinde Wattenscheid-Günnigfeld miteinander zu essen - kostenlos, für viele Besucher schon ein traditionelles Angebot. Wie sehr dieses Angebot angenommen wird belegen auch die Zahlen.

Woche für Woche werden von dem rein ehrenamtlichen Team, unterstützt durch die Wattenscheider Tafel, etwas 60 Mahlzeiten zubereitet.

Dabei schätzen die vielen Gäste -Senioren, Alleinstehenden und Familien- neben dem leckeren und gesunden Essen vor allem die gesellige Atmosphäre und das stets „offene Ohr“ des Teams drumherum.



Aus der Sozialraumkonferenz 2012 entstanden: Der Günnigfelder Familientisch

So haben sich schon viele Gespräche mit den meist anwesenden Pfarrern der beiden Günnigfelder Gemeinden ergeben, aber auch mit den zuständigen Bezirkssozialarbeitern/-innen des Sozialraums Frau Rensinghoff und Herrn Gltzner, die den Familientisch von Beginn an begleiten.

Durch die enge Anbindung des Familientischteams an den „Sozialdienst der Evangelischen Frauenhilfe“, die „Helfenden Hände in Günnigfeld“, „Together in peace“ oder auch dem „Netzwerk Flüchtlinge in Günnigfeld“, konnte schon oft schnell und unbürokratisch geholfen oder eine ehrenamtliche Begleitung vor allem für Flüchtlingsfamilien eingerichtet werden. Auch das flankierende Angebot einer kostenlosen Hausaufgabenhilfe, geleistet durch das Ambulante Jugendhilfezentrum Wattenscheid, wird weiterhin dankend angenommen. Das Thema „Quartiersmanagement“ und „Stadtteiltreff“ stand 2016 ganz oben auf der Agenda der Sozialraumkonferenz.

Stadtbezirk Nord des Sozialen Dienstes (51 43)

Die AG Nord war im Jahr 2016 durch eine sehr hohe personelle Fluktuation stark belastet und konnte keine Aktivitäten im Sozialraum entwickeln und organisieren.

Stadtbezirk Ost des Sozialen Dienstes (51 44)

Zu Beginn des Jahres 2016 war die Arbeitsgruppe Ost weiterhin durch einen krankheitsbedingten Dienstausschfall einer Kollegin unterbesetzt. Dies zog sich durch das laufende Jahr. Durch weitere Dienstausschfälle und unbesetzte Stellen wurde die Arbeitsgruppe weiter belastet. Im November 2016 konnte eine neue Kollegin ihren Dienst als Bezirkssozialarbeiterin für den Bereich Langendreer antreten.

Durch den Wechsel von zwei Kollegin aus dem SD und einer Kollegin aus der Initiative Nachbarschaft konnte im September 2016 auch endlich die KiTa-Sozialarbeit im Bochumer Osten starten.

Die Arbeitsgruppe Ost nahm traditionell mit ihrem Waffelstand an der Eröffnungsveranstaltung der Bürgerwoche im Volkspark teil. Die Veranstaltung litt leider unter schlechten Wetterverhältnissen.

Zusammen mit dem ambulanten Jugendhilfzentrum Ost wurde im Juni 2016 ein gemeinsamer Teamtag (Teamstärkung/Kooperation) veranstaltet. Die Weihnachtszeit und der Abschluss des Jahres 2016 wurde durch die Arbeitsgruppe Ost mit einer gemeinsamen Fackelwanderung und anschließendem gemütlichem Beisammensein beendet.

Stadtbezirk Süd des Sozialen Dienstes (51 45)

Zu Beginn des Jahres 2016 musste die Arbeitsgruppe Süd den Weggang einer weiteren Kollegin verkraften, so dass nun eine Überlastungsanzeige gestellt werden musste. Glücklicherweise konnten über das Jahr verteilt immer wieder neue Kolleginnen und Kollegen ihren Dienst als Bezirkssozialarbeiter antreten, so dass das Team im November 2016 nach über 1,5 Jahren endlich wieder vollständig war. Besonders erfreulich war in diesem Zusammenhang, dass der für 2016 eingestellten Trainee frühzeitig ein unbefristeter Arbeitsvertrag in der bezirklichen Sozialarbeit angeboten werden konnte.

Durch den Wechsel einer Kollegin aus der Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ) konnte im Februar 2016 auch endlich die KiTa-Sozialarbeit im Bochumer Süden starten.

Mit ersten Familienzentren aus Querenburg konnten in diesem Zusammenhang Kooperationsvereinbarungen getroffen werden, so dass das neue Angebot sich schnell im Sozialraum und den vorhandenen Netzwerken implementieren konnte. In der Folge konnten auch erste Familien erfolgreich begleitet und unterstützt werden.

Die Arbeitsgruppe Süd des Sozialen Dienstes ist auch über die Stadtbezirke hinaus tätig im Stadtteil Laer, um die dortige Arbeitsgruppe personell zu entlasten. So wurden gut besuchte Familientage u.a. in Laer durchgeführt. Neben den Schulungen im hiesigen Standardverfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung für die neuen Beschäftigten und Trainees durch die stellvertretenden Gruppenleitungen aus dem Bochumer Süden, Frau Lohde, und Wattenscheid, Frau Lorenz, konnten im Jahre 2016 auch die Beschäftigten der Flüchtlingsunterkünfte in diesem Bereich geschult werden.

Stadtbezirk Südwest des Sozialen Dienstes (51 46)

Die Büroräume der AG Südwest in Dahlhausen wurden auf Grund von Eigenbedarf des Vermieters zum 31. Juli 2016 gekündigt. Nach intensiver Suche und hohem Engagement von den Zentralen Diensten und der Abteilung 51 1 konnten neue Räumlichkeiten in der Kohlenstraße 55b gefunden und zum 01. Juli 2016 bezogen werden.

Auch diese Büroräume sind nur eine Übergangslösung, da die AG Südwest voraussichtlich Ende 2018 in den Neubau des Sozialen Zentrums Weitmar (Erziehungsberatungsstelle, Familienbildungsstätte und Sozialer Dienst) an der Brantropstraße, umziehen wird. Alle Mitarbeiter/-innen der AG Südwest sind freudig gespannt auf den Neubau, an dessen Planung sie 2016 mitbeteiligt wurden.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Die WJH hat, bedingt durch eine enorme personelle Fluktuation und einen damit verbundenen hohen Krankenstand, ein schweres, sehr belastendes Jahr hinter sich. Der starke Zustrom von minderjährigen Ausländern hat auch in der WJH zu einem hohen Arbeitsanstieg geführt, der nicht zeitnah aufgefangen werden konnte, weil die notwendigen Fachkräfte fehlten.

Zum Ende des Jahres konnte neues Personal gefunden werden, so dass der Wechsel in das Jahr 2017 optimistischer angegangen werden kann. Im Rahmen des notwendigen Veränderungsprozesses innerhalb des Jugendamtes wurde Ende 2015 vom Leitungsteam des Jugendamtes beschlossen, die Wirtschaftliche Jugendhilfe zu reformieren. Die schlechte personelle Lage erzeugte zusätzliche Handlungsbedarfe.

Unter Federführung des Amtsleiters, Herrn Dolf Mehring, wurde 2016 ein umfassender Mitarbeiterbeteiligungsprozess für die Wirtschaftliche Jugendhilfe organisiert. Zielsetzung war es, die Arbeitsbedingungen in diesem Sachgebiet kritisch zu reflektieren, Erfahrungen und Praxis anderer Städte bei der Sachbearbeitung einzuholen, um auf diese Weise eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und -praxis zu erreichen. Alle Beschäftigten des Sachgebietes, die Leitungskräfte und Frau Runge vom JHM (Innenrevision), Frau Tomczak (51 11-Grundsatz-) erarbeiteten konstruktiv und lösungsorientiert die einzelnen Verbesserungsvorschläge. Dieser Mitarbeiterbeteiligungsprozess dauert noch an und wird erst im Jahre 2017 abgeschlossen sein.

Institutionelle Bildung und Beratung Produktgruppe 3604



Leitung: Gülcan Irdem

Nach 20 Jahren als Institutsleiter des Familienpädagogischen Zentrums der Stadtverwaltung Bochum ist der Diplom-Psychologe Franz Heuer Ende August 2016 aus dem Dienst ausgeschieden und in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Das Familienpädagogische Zentrum wurde anschließend von seiner Stellvertreterin, der Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Gülcan Irdem kommissarisch geleitet.

Frau Irdem hat gut "eingespielte" Teams der unterschiedlichen Arbeitsbereiche übernommen und konnte dabei von den Erfahrungen von Herrn Heuer profitieren und gut an seine Arbeit anknüpfen.

Die ersten Herausforderungen neben dem weiteren Ausbau der Kursangebote in der Familienbildungsstätte waren die Erweiterung der Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen und die Optimierung der Angebote für Flüchtlingsfamilien.

Die Unterstützung durch Beratung und Diagnostik wurde in der Beratungsstelle "Blickpunkt Kind" durch den Einsatz von mehr kinder- und jugendtherapeutischem, heilpädagogischem und systemisch Beraterischem Knowhows forciert.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit lag in der Stärkung der elterlichen Erziehungs Kompetenzen und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Die Familien

wurden bei der Bewältigung ihrer familiären Konflikte begleitet. Dazu wurden durch unterschiedliche Interventionen Unterstützung angeboten, die die Familien und ihre Kinder befähigen sollten, ihrer Situation entsprechend, angemessene Lösungen zu entwickeln und sie einzusetzen.

In Fragen von Trennung und Scheidung ist das hauptsächliche Ziel, eine möglichst einvernehmliche Position der Eltern zum Wohle der Kinder zu erreichen, um eine Entlastung der betroffenen Minderjährigen herbeizuführen.

Die Produktgruppe gliedert sich in folgende Produkte:

- Familienbildung und Beratung
- Schulpsychologische Beratung

Familienbildung

Gesetzliche Grundlagen:

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum (FBS) ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung und leistet institutionelle Familienbildung. Als Teil des „Familienpädagogischen Zentrums“ des Jugendamtes entwickelt sie ein kommunales, am WbG NRW (Weiterbildungsgesetz) und am Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe) orientiertes Bildungsangebot für Bochumer Familien und interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Finanzierung der FBS erfolgt sowohl mit Landesmitteln als auch mit kommunalen Mitteln. Das Angebot der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist nach den geltenden Förder- und Abrechnungsregelungen des WbG NRW zu 100 % zum „Angebot der Weiterbildung“ und zu 75 % zu den „Angeboten nach dem KJHG“ zuzuordnen.

Ziele:

Ziel der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum ist es, in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten der Freien Träger flächendeckend für Bochum familienunterstützende Bildungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen und in den verschiedensten Lebenssituationen zu schaffen.

Mit dem umfangreichen und vielseitigen Kursangebot sollen junge Familien in ihrer Elternkompetenz gestärkt werden, Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen mit Kursen zur Gesundheitsförderung und Alltagsbewältigung Hilfestellung bei der Orientierung zur Lebensgestaltung erhalten und der Dialog zwischen den Generationen gestärkt werden.

Erziehungsberatung

Institutionelle Familienberatung (Erziehungsberatung) ist eine spezifische Hilfe zur Erziehung. Sie besteht darin, Hilfen für junge Menschen und ihre Sorgeberechtigten, Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme sowie bei Trennung und Scheidung zu gewähren.

Hilfe bedeutet dabei Diagnostik, Beratung oder Therapie für die einzelnen Klientinnen und Klienten mit besonderen Problemlagen in den Bereichen Erziehung, Entwicklung oder Beziehung in Familie und Umfeld. Dies kann aber auch präventive Maßnahmen im Sinne von offenen Sprechstunden, Elternabenden, Seminaren etc. in anderen Einrichtungen zu o.g. Themen beinhalten.

Ziele:

Das Ziel ist dabei, eine flächendeckende und bedarfsorientierte niederschwellige Versorgung an Erziehungsberatung in allen Bezirken Bochums in Absprache mit den Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft sicherzustellen. Die Leistungen institutioneller Erziehungsberatung bestehen aus Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen, präventiven Maßnahmen sowie Unterstützung von anderen

Fachkräften. Die Nachfragen bezüglich fallübergreifender Leistungen (präventive und aufsuchende Angebote, zum Beispiel offene Sprechstunden in Familienzentren, EBiTA-Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen, Elternabende in den Sozialräumen etc., aber auch die Unterstützung anderer Fachkräfte der Jugendhilfe) haben zugenommen.

Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen der Aufgaben der Erziehungsberatung sind in den §§ 17, 18, 28 SGB VIII zu finden.

Ambulante Eingliederungshilfe „Seelische Behinderung“

Die Clearingstelle ist für die Steuerung der Leistungserbringung für junge Menschen mit Behinderung durch Einrichtungen von Trägern der freien Jugendhilfe bzw. von privaten Anbietern zuständig. Dabei wird sie auf Antrag von Sorgeberechtigten tätig.

Ziele:

Ein Ziel ist es, die fachlich adäquaten Fördermaßnahmen für Anspruchsberechtigte zu klären und zuzuweisen. Ein weiteres zentrales Ziel ist es, benötigte Hilfen entsprechend dem Bedarf und den beteiligten Systemen (in der Regel Schule und Familie) inklusiv zu konzipieren.

Gesetzliche Grundlagen:

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen von Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Clearing- und Diagnostikstelle ist § 35 a SGB VIII.

Fachstelle Sorgerecht

Beschreibung:

Die Fachstelle Sorgerecht fertigt auf Anfrage des Familiengerichtes Stellungnahmen in strittigen Familiensachen an. Ziel ist es, den Richtern/innen Entscheidungshilfen aus Sicht der Jugendhilfe zu geben. Dies betrifft sowohl das Familiengericht in Bochum als auch – im Rahmen von Amtshilfeersuchen – Familiengerichte anderer Städte und darüber hinaus Stellungnahmen für das Oberlandesgericht Hamm.

Fallübergreifende und fallbezogene Zusammenarbeit findet mit Familienrichtern, Verfahrensbeiständen, Umgangspflegern, Ärzten, Therapeuten, Fachpersonal der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erziehungsberatungsstellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen, des Sozialen Dienstes, anderen Jugendämtern und der Polizei statt.

Gesetzliche Grundlagen:

Grundlage für das Handeln sind insbesondere § 50 SGB VIII sowie § 162 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) im Sinne einer Beteiligung der Jugendhilfe bei Gericht in Trennungs- und Scheidungsverfahren, bei denen Minderjährige betroffen sind.

Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratung unterstützt sowohl Schüler/innen und Eltern als auch Lehrkräfte und Schulleitungen bei schulbezogenen Problemen. Dabei sollen Individualberatung und Schulberatung / Systemberatung bzgl. der Arbeitsanteile in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Die Stadt Bochum hat auf der Basis eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW mit Wirkung zum 01. Februar 2008 eine Schulpsychologische Beratungsstelle eingerichtet. Der Vertrag

sieht einen Stellenumfang von drei Psychologenstellen vor, von denen zwei vom Anstellungsträger Land und eine von der Kommune getragen werden. Die Konzeption wurde 2010 in der Vereinbarung zum „Regionale Einsatzmanagement“ zwischen Kommune und Bezirksregierung Arnsberg fortgeschrieben, wobei ein Ziel die weitere Steigerung auf der Systemberatung war. Mittlerweile wurde die Systemberatung entsprechend ausgebaut.

Das Begrüßungsteam

Beschreibung:

Aufgabe des Begrüßungsteams ist es, alle Bochumer Familien mit Neugeborenen frühzeitig über Möglichkeiten und Maßnahmen zu informieren, die sie in ihrem Alltag und in ihrem Familienleben in Bochum unterstützen können. Außerdem werden zugezogene Familien mit Kindern bis zu einem Alter von zwei Monaten besucht. Die Mitarbeiterinnen überreichen den Eltern eine Begrüßungstasche, die das Elternbegleitbuch mit vielen nützlichen Adressen, Ansprechpartnern und Tipps sowie Präsente enthält. In einem informativen Gespräch gehen die Mitarbeiterinnen auf die individuellen Fragen bzw. Probleme der jungen Eltern ein.

Im Bedarfsfall werden erste Kontakte zu Einrichtungen mit Tagesbetreuungsangeboten, Familienbildungsangeboten, Beratungsstellen oder zum Beispiel Gesundheitsdiensten vermittelt. Über das Eltern-Service-Telefon können sich die Eltern auch nach dem Besuch an das Kinderbüro wenden, wenn sie Fragen „rund um das Kind“ haben.

Sieben Mitarbeiterinnen führten die Besuche in den Familien durch. Um dem sozialräumlichen Ansatz zu entsprechen, wurde eine bezirkliche Zuordnung gewählt. Bei den Mitarbeiterinnen handelt es sich um Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiterinnen.

Das Begrüßungsteam hat im Jahr 2016 insgesamt 3.320 Familien von Neugeborenen angeschrieben und konnte 2.764 davon einen Besuch abstatten, um Informationsmaterial zu überbringen und Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten zu beantworten. Außerdem erhielt das Team 2.322 Meldungen aus dem Gesundheitsbereich, dass bei Kleinkindern kinderärztliche Regeluntersuchungen nicht wahrgenommen wurden.

In 25 Fällen wurde diese Information an den Sozialen Dienst weitergegeben, weil in diesen Familien vom SD als Case-Manager schon Hilfen zur Erziehung implementiert waren. Alle anderen Eltern wurden angeschrieben um auf die Bedeutung der ärztlichen Untersuchung für die Absicherung der kindlichen Entwicklung hinzuweisen.

Personal

Beschäftigte im Familienpädagogischen Zentrum	
Institutsleitung (kommissarisch)	Frau Irdem
Familienbildungsstätte -Leitung-	1
Verwaltung	2
Fachbereichsleitungen	3
sog. Honorarkräfte	130
Erziehungsberatungsstellen	
Anmeldung / Sekretariat / Servicepoint	4

Beschäftigte im Familienpädagogischen Zentrum	
Verwaltung	1
Psychologie / Psychotherapie	4
Pädagogen	1
Sozialarbeit / Sozialpädagogik	12
Heilpädagogik	3
Honorarkräfte	13
Clearing- und Diagnostikstelle -Leitung-	1
Anmeldung / Sekretariat	1
Verwaltung	1
Psychologie / Psychotherapie	2
Heilpädagogik / Rehabilitationspädagogik	2
Fachstelle Sorgerecht	
Anmeldung / Sekretariat	3
Sozialarbeit / Sozialpädagogik	6
Schulpsychologische Beratungsstelle	
Anmeldung / Sekretariat	1
Psychologie / Psychotherapie	5 (davon 3 im Landesdienst)
Begrüßungsteam	
Verwaltung	1
Sozialarbeit / Sozialpädagogik	2
Erzieherin / Erzieher	5

Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 3604 Institutionelle Bildung und Beratung am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 199.766.923 Euro

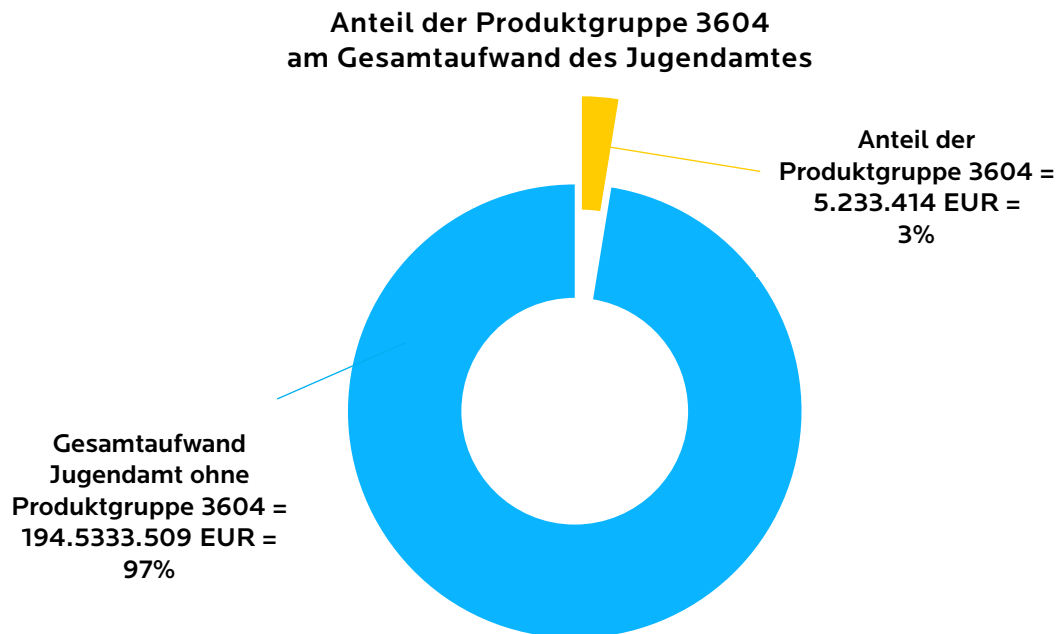


Abbildung 25 Familienpädagogisches Zentrum / Anteil am Gesamtaufwand Jugendamt

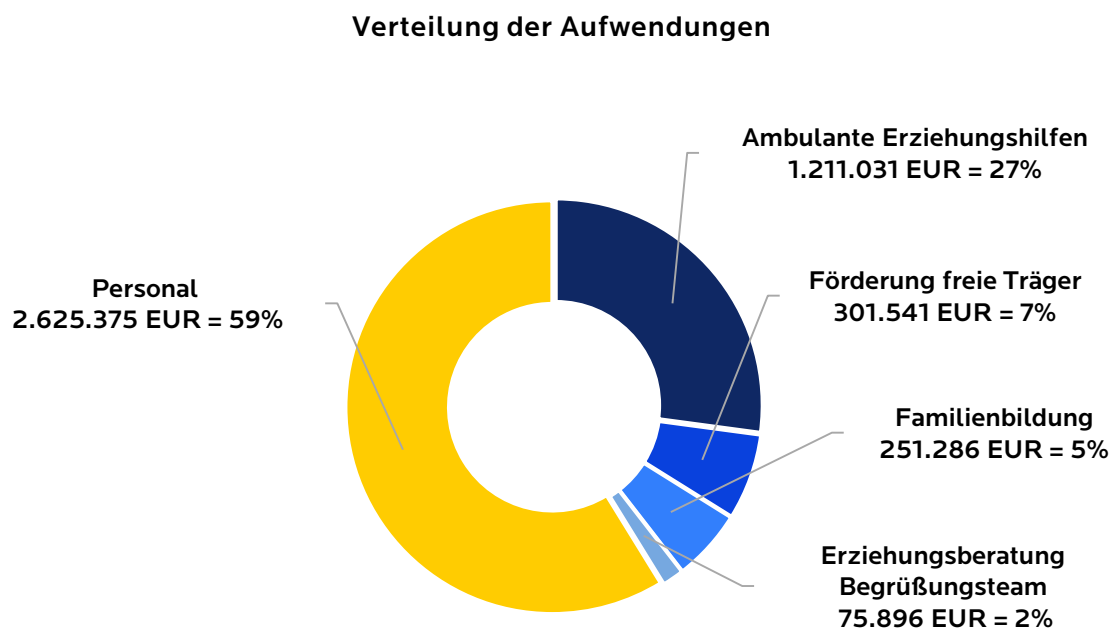


Abbildung 26 Familienpädagogisches Zentrum / Verteilung der Aufwendungen

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Der Leistungsbereich der Produktgruppe „Institutionelle Bildung und Beratung“ wird durch das Institut „Familienpädagogisches Zentrum“ (51 FPZ) abgebildet. Diese Organisationseinheit gliedert sich in folgende Tätigkeitsfelder/Arbeitsgruppen:

- Familienbildungsstätte (FBS)
- Erziehungsberatungsstellen (EBn) - inkl. „Blickpunkt Kind“ und „Clearing- und Diagnostikstelle Seelische Behinderung (CDS)“
- Fachstelle Sorgerecht (FSR)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (SchulPB)
- Begrüßungsteam

Die Arbeitseinheiten bieten ihre Leistungen dezentral in den Stadt-Bezirken (Familienbildungsstätte und Erziehungsberatungsstellen) oder zentral an. Sie waren 2016 an sieben Standorten untergebracht.

Familienbildung

Familienbildungsstätte der Stadt Bochum

Familienbildungsstätte, Zechenstr. 10

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Teilnehmende	Kinder	Frauen	Männer
Familie, Erziehung Partnerschaft	417	7.854	6.253	2.511	3.390	352
Gesund leben im Familienalltag	56	945	723	-	654	69
Textiles Gestalten Mode und Kreativität	67	1.735	695	53	634	8
Kochen und Kultur	65	377	827	161	528	138
Älterwerden und Familie	48	383	568	-	498	70
Summe	653	11.694	9.066	2.725	5.704	637

Familienbildungsstätte

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum hat 2016 auch wieder zahlreiche Kurse für Bochumer Bürgerinnen und Bürger sowie Familien angeboten. Das gesamte Programm der Familienbildungsstätte umfasste Kursangebote in den fünf Fachbereichen

- Familie – Erziehung – Partnerschaft
- Gesund leben im Familienalltag
- Textiles Gestalten, Mode und Kreativität
- Kochen und Kultur
- Älterwerden in der Familie

Das aktuelle Programm finden Interessierte immer im Internet unter: www.bochum.de/familienbildungsstaette

Eltern-Kind-Spielgruppen

In der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum finden wöchentlich viele Eltern-Kind-Gruppen statt, in denen sich acht bis zehn Väter oder Mütter mit ihren Kindern vor der Kindertagesstättenzeit treffen und gemeinsam spielen.



Diese Kurse geben Eltern mit ihren Kindern Gelegenheit, mit anderen Kindern zu spielen, neue Mütter und Väter kennen zu lernen und sich über Fragen zum Familienalltag auszutauschen.

Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum arbeitet sehr intensiv mit zahlreichen Bochumer Kindertageseinrichtungen zusammen. Insbesondere durch die guten Kooperationen mit inzwischen 25 Familienzentren und mit einigen Brennpunkt-KiTas konnte das Kursangebot der Familienbildungsstätte in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. 2016 haben in diesen Familienzentren 120 Kurse mit 1.807 Unterrichtsstunden und 1.076 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Darüber hinaus gab es auch viele weitere Kursangebote in Kooperation mit anderen Kindertageseinrichtungen.

Angebote für Flüchtlingsfamilien

Die Familienbildungsstätte der Stadt Bochum hat im Jahr 2016 bereits 22 Eltern-Kind-Gruppen in verschiedenen Bochumer Flüchtlingsunterkünften angeboten.

Gemeinsam mit Sozialarbeitern und anderen engagierten Personen vor Ort wurde im Jahr 2016 in diesen Unterkünften für diese Angebote jeweils ein Begegnungsraum kinder- und familienfreundlich mit Möbeln, Spielteppich, Polstern und Spielzeug ausgestattet. In diesen Räumen fanden Eltern-Kind-Gruppen für Eltern mit ihren Kindern meist für einen Zeitraum von drei Stunden am Vor- oder Nachmittag statt.

Bei den Treffen ging es um spielerische, entspannende Begegnungsangebote für Eltern mit ihren Kindern, an denen bei Bedarf auch Mütter und Väter ohne ihre Kinder teilnehmen konnten, wenn diese besondere Fragen zu ihrem Familienalltag hatten. Geleitet wurden die Gruppen in der Regel von jeweils zwei Mitarbeiterinnen der Familienbildungsstätte.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen haben den Familien mit ihren Kindern ein ansprechendes Spiel- und Bewegungsangebot angeboten. Während die Kinder die Möglichkeit hatten, mit ihren Eltern und anderen Kindern zu spielen, zu singen und zu basteln, konnten die Eltern zu anderen Familien Kontakt aufnehmen, die deutsche Sprache im Alltag erlernen und sich mit anderen Eltern austauschen.

Finanziert wurden die Angebote mit verschiedenen Landesprojektmitteln, die die Familienbildungsstätte hierfür beantragt hatte. Die zehn Gruppen haben in folgenden Wohnunterkünften stattgefunden:

- in der Schule, Lewacker Straße, Bochum-Linden
- in der Wohnunterkunft, Wohlfahrtstraße, Bochum-Wiemelhausen
- in der Wohnunterkunft, Harpener Hellweg, Bochum-Harpen
- im Evangelisches Familienzentrum, Lutherstraße für die Flüchtlinge in der Swidbert-Schule und in den umliegenden Wohnungen
- In der Initiative Nachbarschaft in Bochum-Langendreer
- Flüchtlingsunterkunft Kuhlenkamp, Bochum-Weitmar

Familienbildungsstätten freier Träger

Neben der Familienbildungsstätte der Stadt Bochum gibt es in Bochum fünf weitere Familienbildungsstätten in freier Trägerschaft:

- Katholische Familienbildungsstätte, Am Bergbaumuseum 37
- Katholische Familienbildungsstätte, Im Gertrudenhof 25
- DRK Familienbildungswerk, Hauptstraße 312
- Evangelische Familienbildungsstätte Tabea, Westring 26 a
- Familienforum, Alexandrinenstraße 5

Familienberatung

Städtische Beratungsstellen

für den jeweiligen Bezirk:

- Erziehungsberatungsstelle Bochum-Mitte („Blickpunkt Kind“), Zechenstraße 10
- Erziehungsberatungsstelle Bochum-Wattenscheid, Lyrenstraße 41
- Erziehungsberatungsstelle Bochum-Nord, Liboriusstraße 39
- Erziehungsberatungsstelle Bochum-Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1 (Ost und Süd)
- Erziehungsberatungsstelle Bochum-Südwest, Dr.-C.-Otto-Straße 123

Evangelische Beratungsstellen

Evangelisches Beratungszentrum für Ehefragen, Erziehungsfragen und Lebensfragen
Westring 26
(u. a. EB-Grundversorgung für Mitte und Süd)

Katholische Beratungsstellen

Katholische Beratungsstelle für Erziehungsfragen und Familienfragen
Ostermannstr. 32
(u. a. EB-Grundversorgung für Mitte)

Katholische Beratungsstelle in Erziehungs- und Familienfragen
in Kooperation mit dem katholischen Hochschulzentrum (KOM)
(u. a. EB-Grundversorgung für Süd)

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Träger Stadt Bochum)

21 Beschäftigte der Bereiche Psychologie, Pädagogik, Heilpädagogik (inkl. Reha-Päd.), Sozialpädagogik, Sozialarbeit sowie 13 Honorarkräfte

Gesamtfälle	1.360
abgeschlossene Beratungsfälle	1.095
davon abgeschlossene Beratungsfälle mit Alleinerziehenden	451
Familien mit Migrationshintergrund	330
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation	323

Grund der Hilfestellung (Mehrfachnennung)	Prozentualer Anteil
Unversorgtheit des jungen Menschen	0,4
Unzureichende Förderung	2,1
Gefährdung des Kindeswohls	4,8
Mangelnde Erziehungskompetenz	31,4
Problemlagen der Eltern	13,2
Familiäre Konflikte	34,7
Soziales Verhalten	23,5

Grund der Hilfestellung (Mehrfachnennung)	Prozentualer Anteil
Entwicklungsauffälligkeiten	15,0
Schulische/berufliche Probleme	7,6

Altersverteilung der Kinder

Altersverteilung (Anzahl)		
Alter	weiblich	männlich
< 3 Jahre	67	75
Altersverteilung (Anzahl)		
< 6 Jahre	181	231
< 9 Jahre	67	104
< 12 Jahre	56	68
< 15 Jahre	51	72
< 18 Jahre	33	52
< 21 Jahre	12	13
< 24 Jahre	6	5
< 27 Jahre	67	75

EBiTa (Abkürzung für "Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen") ist ein Angebot der städtischen Erziehungsberatungsstellen an KiTas, Erziehungsberatung systematisch und regelmäßig in den KiTas vor Ort durchzuführen.

In diesem Rahmen bieten die fünf städtischen EBN folgende Leistungsarten an:

- Offene Sprechstunden für Eltern (mit oder ohne Vereinbarung)
in der Regel einmal in sechs bis acht Wochen
- Fördergruppenangebote in den Einrichtungen
- Vorstellung von möglicher Unterstützung im Rahmen von EB-Arbeit
(jährlich einmal zu Beginn des Kindergartenjahres)
- Themen- oder kindbezogene Beratung einzelner KiTa-Fachkräfte
- KiTa-Teamberatung
- Sicherstellung fester Ansprechpartner in der EB
- Aufbau eines Netzwerkes der EBiTa-KiTas
- Schnelle Überleitung von Beratungsprozessen in die EB
spätestens nach fünf Beratungsterminen in der KiTa (auf Wunsch)

Ziel ist es, Kinder und Eltern frühzeitig bei Unterstützungsbedarf zu Erziehung und Förderung zu erreichen sowie Erzieherinnen / Erzieher bei Bedarf zu entwicklungspsychologisch-diagnostischen und gruppenbezogen-systemischen Fragestellungen zu beraten. Ein ähnliches Angebot wird seit Jahren für Familienzentren (zertifizierte KiTas) seitens der EBN aller Träger gemacht.

Ein solches Angebot für KiTas (als EBiTa oder für Familienzentren) wurde in 2016 als Netzwerk weiter ausgebaut. Es umfasste am Ende des Berichtsjahres 102 Einrichtungen, abgedeckt durch die EBN der drei Träger; davon wurden 90 KiTas durch die städtischen EBN bedient.

Insgesamt wurden von den städtischen EBN in diesem Rahmen 647 Eltern erreicht und 762 Beratungsstunden erbracht. Dies bewirkte auch, dass sich die Altersstruktur der Klientel – gemeint sind

hier die Kinder, deretwegen die Eltern Beratung in Anspruch nahmen – mittlerweile den Schwerpunkt im Bereich drei bis sechs Jahre aufweist (siehe Tabelle).

Das genannte Angebot beinhaltet in der Struktur eine Verlagerung zu Lebensweltorientierung von Erziehungsberatung. Wie in einem Vergleich der Anmeldegründe (hier EB vs. EBiTa) deutlich wird, stellt dies gleichzeitig einen präventiven Ansatz im Sinne Früher Hilfen dar.

Hauptanmeldegründe bei Beratung in ...

Rang	...der KiTa (EBiTa)		...der städt. EB	
1	Entwicklungsauffälligkeiten	43 %	Trennung / Scheidung	25 %
2	Allgemeine Erziehungsfragen	33 %	Beziehungsprobleme	21 %
3	Beziehungsprobleme	12 %	Entwicklungs-auffälligkeiten	18 %

Erziehungsberatungsstelle „Blickpunkt Kind“

Dem Beschluss des JHA vom Februar 2012 entsprechend hat die Erziehungsberatungsstelle Bochum-Mitte ihren Aufgabenschwerpunkt verändert und soll vor allem neben der Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen (EBiTa) Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der KiTas mit Beratung und Diagnostik unterstützen. Dafür ist das Team neu zusammengesetzt worden und weist nun kinder- und jugendpsychotherapeutisches, heilpädagogisches und systemisch-beraterisches Know-How auf. Nachfolgende Leistungen wurden erbracht:

Für KiTas:

	Anzahl der Treffen	Teilnehmer/-innen
Stattgefundene offene Sprechstunden	50	71
Vorstellungen / Elternabende	9	169
Teamberatung / Fallbesprechung	11	17
Kooperationsgespräche / Vernetzungsgespräche	3	8

Für den Sozialen Dienst:

	Anzahl der Treffen	Anzahl der Fälle	Teilnehmer/-innen
Stattgefundene Kollegiale Reflexion	18	9	220
Stattgefundene Fallkonferenzen	22	54	540
Diagnostikfälle	8	-	-
Einzelfallberatung	9	9	12

Ambulante Eingliederungshilfe

„Seelische Behinderung“ durch die Clearing- und Diagnostikstelle

Angebot der Einrichtung	Quantitative Angebote in 2016
Zuständigkeitsklärung und Beratung Antragsaufnahmen	213
Diagnostik und Bescheidung von Leistungsbewilligungen (beschiedene Anträge):	516
Anträge auf ambulante Eingliederungshilfe laufende Leistungen in Fällen (am Jahresende)	324

Fachstelle Sorgerecht

Stellungnahmen in Familiensachen für das Familiengericht

Angebot der Fachstelle Sorgerecht Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung / Scheidung)	Quantitative Angebote in 2016
Familiengericht Bochum oder andere Einrichtungen in Familiengerichtsverfahren davon	680
– Stellungnahmen für das OLG	51
– Amtshilfeersuchen	11

Schulpsychologische Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Bochum, Liboriusstraße 39

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Quantitative Angebote in 2016
Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen abgeschlossene Fälle der Individualberatung	1.336
Anonyme Beratung von Eltern	64
Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte Beratung, Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern	581 Stunden

Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss Produktgruppen 3605 / 3107



Leitung: Margarita Tomczak

In der Abteilung Grundsatz- und Verwaltung werden im Sachgebiet Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten die Querschnittsaufgaben für das gesamte Amt wahrgenommen.

Eines der Ziele war die Umstellung der gesamten amtsspezifischen Software Logo-Data auf eine web-basierte Lösung. Die umfangreichen Arbeiten hierzu werden bis ins Jahr 2017 andauern.

Außerdem gehören die Produktgruppe 3605 Vormundtschaftswesen zum Aufgabenbereich und aus der Produktgruppe 3107 Unterhaltsleistungen das Produkt Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Im Einzelnen ist folgendes aus der Abteilung zu berichten:

Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten

Zu den Querschnittsaufgaben zählt u.a. die Gesamtabwicklung des Haushaltes des Jugendamtes, einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung, der Finanzprognose, der Rechnungsabwicklung, der internen Leistungsverrechnung und der technikunterstützten Informationsverarbeitung.

Als weitere Grundsatzangelegenheiten des Jugendamtes sind hier vor allem alle Organisations- und Personalangelegenheiten, einschließlich des Controllings der Personalkosten des Jugendamtes, sowie Aufgaben in Zusammenhang mit dem zentralen Zeiterfassungssystem, die Erfassungsbelegzeit (ErbZeit), der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit wahrzunehmen.

Personal der Abteilung 51 1

Beschäftigte der Abteilung Grundsatz und Verwaltung	
Leitung	Margarita Tomczak
Verwaltungs- und Grundsatzangelegenheiten	11
Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften	8
Prozessführung/Statusverfahren	2
Beistandschaften (einschl. Schreibdienst)	14
Unterhaltsvorschuss	18

Personalkostenbudget des gesamten Jugendamtes

Dem Jugendamt stand im Jahr 2016 ein Personalkostenbudget von 31.387.191 Euro zur Verfügung. Die Ist-Ausgaben betrugen im Berichtsjahr 30.954.324 Euro (=98,62 %).

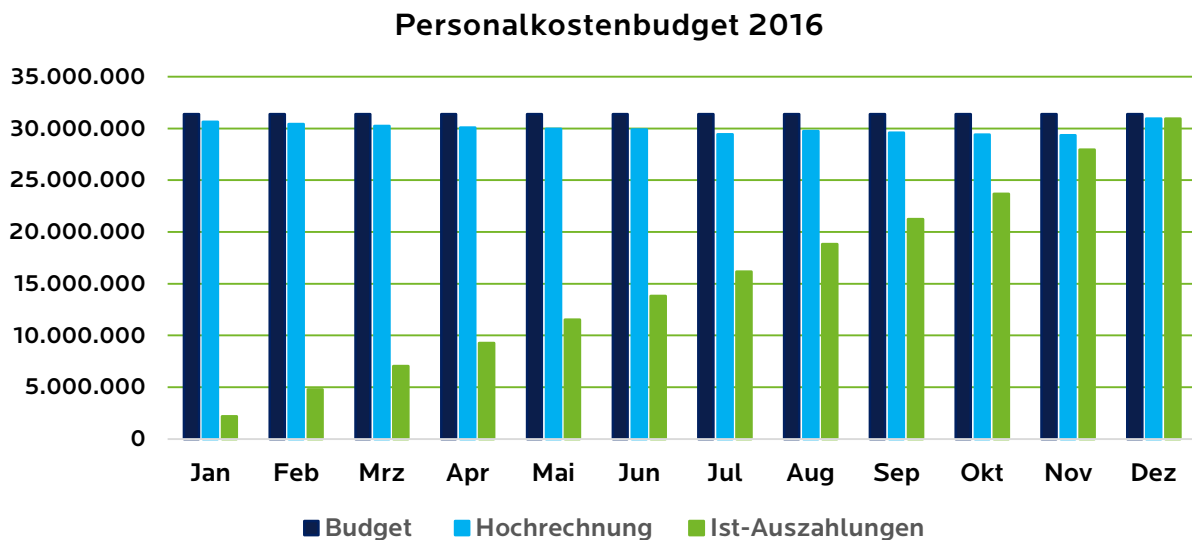


Abbildung 27 Jugendamt / Personalkostenbudget in Euro

Produktgruppe 3605

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3605 Vormundtschaftswesen gliedert sich in folgende Produkte:

- Beistandschaften
- Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften

Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Die Amtsvormundschaft umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Sie tritt ein, wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind. Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

Vormund kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt werden. Das Jugendamt schlägt dem Vormundschaftsgericht im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine vor. Die Vormünder haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormündern nimmt der Kinderschutzbund Bochum im Auftrage und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Vereinsvormundschaften zu führen.

Die Amtspflegschaft / Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes, ist eine besondere Form der Vormundschaft / Pflegschaft. Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es, Partei für das Kind oder den Jugendlichen zu sein. Dazu ist es erforderlich, das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Maßstab des fachlichen Handelns zu machen.

Ziele:

- Die Gestaltung der Lebenssituation des/der Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch persönliche Förderung.
- Durch Kooperation mit dem Kinderschutzbund wird der gesetzlichen Vorgabe folgend der Ausbau der ehrenamtlichen Vormundschaft gefördert

Beistandschaften

Die Beistandschaften leisten aktive Unterstützung bei der Klärung der Abstammung (Vaterschaftsfeststellung), sowie Ermittlung, Festsetzung und Geltendmachung der Unterhaltsansprüche eines (minderjährigen) Kindes.

Die Unterstützung erfolgt wahlweise in Form einer Beratung (§ 18 SGB VIII) oder einer Beistandschaft (§ § 1712 ff. BGB) und richtet sich an werdende Eltern (die nicht miteinander verheiratet sind), Elternteile, bei denen das (minderjährige) Kind lebt ("Obhutnahme") und junge Volljährige (18 bis 21 Jahre).

Müttern (von nichtehelich geborenen Kindern) wird nach der Geburt schnellstmöglich, schriftlich und automatisch ein Beratungsangebot unterbreitet (§ 52 a SGB VIII).

Ziele:

Die Zielsetzung ist hierbei die:

- Verbesserung der Kommunikation und Kooperation der Kindeseltern
- Stärkung der Eigeninitiative der Kindeseltern
- Sicherung des Unterhaltes

Rechtsangelegenheiten (Prozessführung, Beurkundungen, Statusklagen)

Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Beistandschaft erfolgt eine rechtliche Vertretung für das Kind. Diese beinhaltet die Beurkundung von freiwilligen Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsverpflichtungen, sowie die Auflösung der bisher bestehenden rechtlichen Vaterschaft. Falls erforderlich werden die Interessen des Kindes auch gerichtlich durchgesetzt.

Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 3605 Vormundschaftswesen am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 199.766.923 Euro

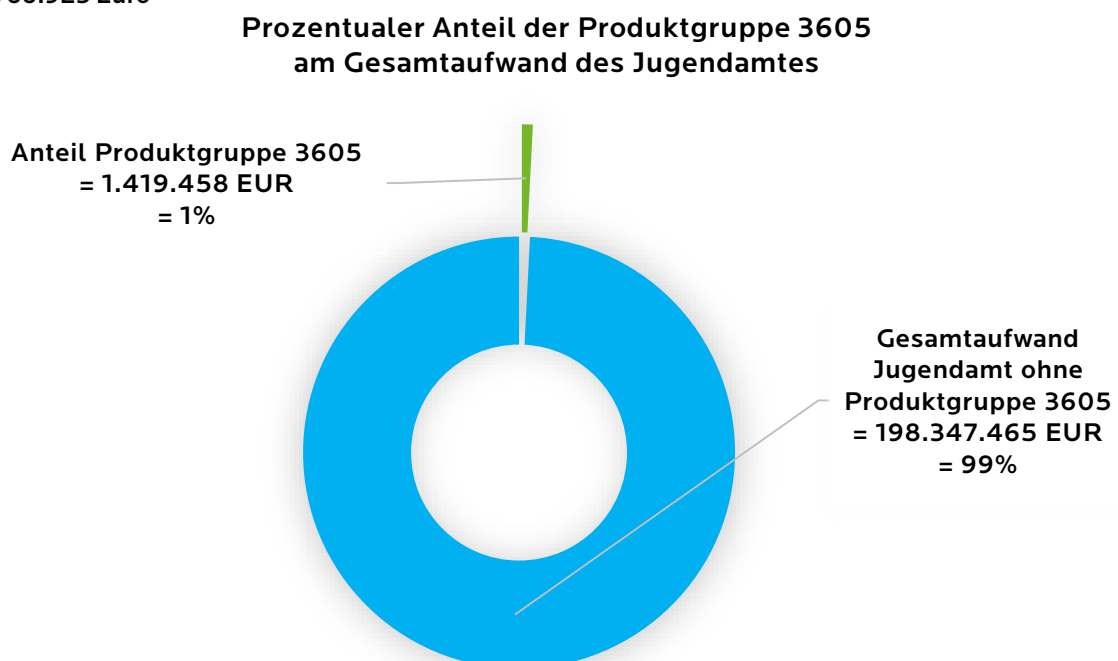


Abbildung 28 Aufwand Vormundschaften am Gesamtaufwand Jugendamt

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Vormundschaften / Pflegschaften		
Abteilung: 51 122	laufende Fälle	abgeschlossenen Fälle
Vormundschaften	175	79
Pflegschaften	104	34
Anzahl der Fälle pro Mitarbeiter/-in im Bereich Vormundschaften zum 31.12.2016	42,8	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	117.802 Euro	

Insbesondere der Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) verzeichnet seit längerem eine wachsende Tendenz. Die Entwicklung in diesem Bereich stellt sich wie folgt dar:

Standzahl	Amtsvormundschaften UMA	Ehrenamtliche Vormundschaften UMA	Vereinsvormundschaften UMA	Vormundschaften UMA gesamt
31.12.2013	22	22	4	48
31.12.2014	59	27	27	113
Standzahl	Amtsvormundschaften UMA	Ehrenamtliche Vormundschaften UMA	Vereinsvormundschaften UMA	Vormundschaften UMA gesamt
31.12.2015	55	56	58	169
31.12.2016	41	96	49	186

Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) führte zum Stichtag 31. Dezember 2016 Vormundschaften für 49 UMA und sieben Vormundschaften / Pflegschaften für sonstige Mündel, wobei zu berücksichtigen ist, dass allein im vierten Quartal 29 Vormundschaften / Pflegschaften überwiegend aufgrund der Änderung der Volljährigkeitsregelung in Guinea beendet wurden. Die AWO führte zwei Vormundschaften. Der Kinderschutzbund führte Vormundschaften für 96 UMA und für 21 sonstige Mündel.

Die Kooperationen mit dem Kinderschutzbund und dem SkF sind seit Jahren unverändert; mit Wirkung vom 01.03.2016 wurde zudem mit der AWO eine Vereinbarung zur einzelfallbezogenen Beauftragung bezüglich der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften abgeschlossen.

Beistandschaften		
Aufgabenbereich:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften / Pflegschaften	942	30
Beistandschaften	15.859	1.715
Beurkundungen	1.220	
davon Vaterschaftsanerkennungen	457	
davon Sorgeerklärungen	515	
davon Unterhaltsverpflichtungen	232	
davon sonstige Urkunden	16	

Aktivitäten der Beistandschaften

Bereits im August 2015 wurde die Arbeitsgruppe „Beistandschaften“ in den Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen aufgenommen. Im Rahmen des Arbeitskreises wurde auch 2016 erfolgreich die Möglichkeit genutzt, den Netzwerkpartnern das Aufgabengebiet und die tägliche Arbeit der Beistandschaften zu vermitteln.

So wird das Hilfsangebot der Beistandschaft für die Beteiligten transparenter und damit an die hilfesuchenden Eltern leichter vermittelbar.

Die Beistandschaften haben im Jahr 2016 des Weiteren die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt und im Rahmen von drei Informationsveranstaltungen das Aufgabenfeld sowohl innerhalb als auch außerhalb des Jugendamtes vorgestellt (Arbeitskreis „Bochumer Beratungsstellen“, Sozialer Dienst im Bereich KiTa-Sozialarbeit) und informieren über Aktivitäten und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum auch mit aktuellen Aushängen.

Produktgruppe 3107

Produkt, Beschreibung, Produktziele, gesetzliche Grundlagen

Die Produktgruppe 3107 Unterhaltsleistungen enthält folgendes Produkt:

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Die Unterhaltsvorschusskasse setzt den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder in Bochum um, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt oder aber nicht in Höhe des Mindestunterhaltes für ein Kind zahlt bzw. dieses nicht kann. In diesem Fall tritt die Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorlage.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlendes Kindergeld in voller Höhe auf den Mindestunterhalt angerechnet. Ebenfalls angerechnet werden eventuelle Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Halbwaisenrenten.

Der Unterhaltsvorschuss betrug im Jahre 2016:

- für Kinder von bis zu fünf Jahren: 145,00 Euro
- für Kinder von sechs Jahre bis elf Jahren: 194,00 Euro

Unterhaltsvorschussleistungen wurden 2016 maximal für 72 Monate und nur bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes gezahlt.

Ziele:

Die Zielsetzung hierbei ist die Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter und die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Die Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang sowie die Dauer der Unterhaltsleistungen werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) geregelt.

Die Geldleistungen werden nach diesem Gesetz zu 53,33 % von der Stadt Bochum getragen, die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf Bund und Land. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Anspruch des Kindes gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil geltend zu machen gemäß dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Finanzielles

Anteil der Produktgruppe 3107 Unterhaltsleistungen am Gesamtaufwand des Jugendamtes in Höhe von 199.766.293 Euro

Prozentualer Anteil der Produktgruppe 3107 am Gesamtaufwand des Jugendamtes

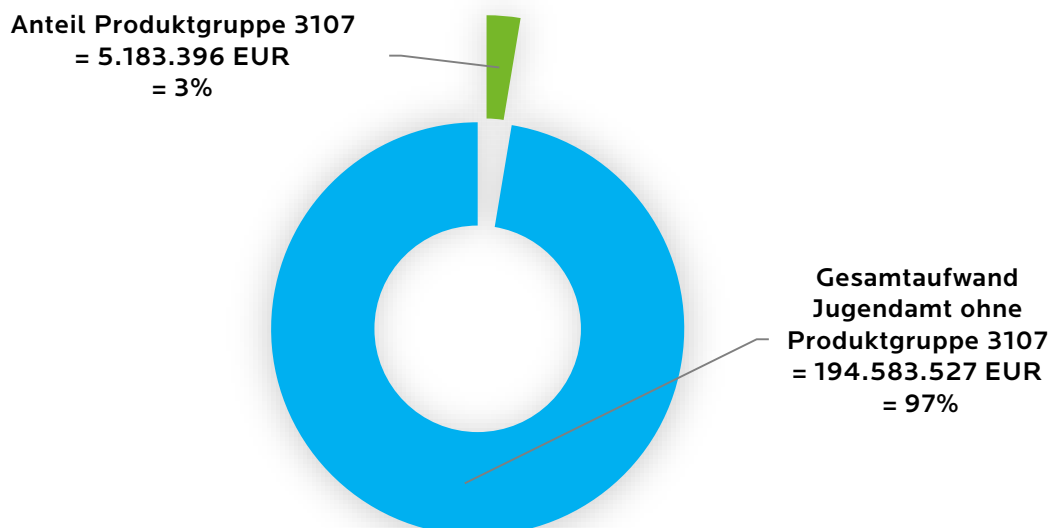


Abbildung 29 Aufwand Unterhaltsleistungen am Gesamtaufwand Jugendamt

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Unterhaltsvorschuss	
Zahlfälle Stand 31.12.2016	1.754
Neuanträge	759
Einstellungen	410
Gerichtliche Anträge / Verfahren	286
fallbezogene Beratungen	6.073
nicht fallbezogene Beratungen	2.171
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	3.716.488 EUR
Erstattungen vom Land	1.717.190 EUR
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	1.049.377 EUR
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	296.836 EUR
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	72.024 EUR

Rückholquote laut Bezirksregierung (gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz-UVG)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Prozent	16,83 %	17,45 %	19,53 %	17,01 %	17,45 %

Die Rückholquote wird im Wesentlichen durch die wirtschaftliche Situation der Zahlungspflichtigen beeinflusst.

Generaldatenblatt 2016

Gesamtbevölkerung in Bochum	Stand 31.12.2016	371.097
Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen	2016	2015
0 bis U3 Jahre	9.261	8.694
3 bis U6 Jahre	8.613	8.399
6 bis U10 Jahre	11.415	11.153
10 bis U15 Jahre	14.557	14.605
15 bis U18 Jahre	9.917	9.818
18 bis U21 Jahre	12.318	12.215
Anzahl insgesamt	66.081	64.884

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31.12.2015 und 31.12.2016

Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2016

Tageseinrichtungen für Kinder	
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre alle KiTa in %	22,1
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre Kindertagespflege	16,3
Versorgungsquote 0 bis unter 3 alle KiTa + Tagespflege in %	38,4
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	1.753
Versorgungsquote 3 bis unter 6 Jahre alle KiTa in %	97,7
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch)	17
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	161
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (gesamt)	178
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen (alle Altersgruppen)	1.265
Plätze in Einrichtungen der freien Träger (alle Altersgruppen)	9.065
Plätze in Kindertageseinrichtungen (gesamt alle Altersgruppen)	10.330
Betriebliche Betreuungsplätze	106
Beitragsbefreite Kinder in KiTa aller Träger (ohne letztes KiGa-Jahr)	4.613
Kinder, aufgrund des letzten beitragsbefreiten Kindergartenjahres, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	1.669
Tagespflege für Kinder	
Anzahl der Kindertagespflege-Plätze gesamt	1.623
Anzahl Plätze Kindertagespflege 0 bis unter 3 Jahre	1.309
Anteil Kindertagespflege/KiTa an Gesamtversorgung 0 bis unter 3 Jahre in %	42,5
Kosten pro Platz	
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer KiTa (35 Stunden)	5.819 EUR
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35 Stunden)	8.297 EUR
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3 bis 6 Jahre) in einer KiTa (35 Stunden)	2.642 EUR

Hilfen zur Erziehung	
Teilstationäre/Stationäre Hilfefälle	577
davon: Neufälle stationäre / teilstationäre HzE	239
Ambulante HzE inkl. Ambulante Hilfezentren	775
davon: Neufälle ambulante HzE	378
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	330
davon Ambulante Hilfezentren (AHZ): Neufälle	154
Meldungen Kinder-Notruf	153
Meldung Häusliche Gewalt	155
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	328
Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise § 42a SGB VIII	371
Eingliederungshilfe § 35a (Jahresdurchschnitt)	90
davon Eingliederungshilfe für junge Volljährige § 41/ 35a SGB VIII (Jahresdurchschnitt)	30
Verweildauer ambulante HzE > als 2 Jahre	102
Anteil der Unterbringungen (stationäre HzE) in Bochum in %	48,7
Jugendgerichtshilfe Diversionsverfahren	343
Jugendgerichtshilfe Anklageschriften ohne Diversion	1.182
Inanspruchnahme von HzE Leistungen insgesamt (Angaben bezogen auf 10.000 Bochumer unter 21 Jahre -KGSt Vergleichsring-	441,6

Adoption und Pflegefamilien	
Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl	23
davon 10 Fremdadoptionen und 13 Stiefvater/-mutter Adoptionen	
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	442
Neuvermittlungen von Pflegekindern	42
§ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII	34
Begleitete Besuchskontakte	607
Unterbringungsfälle / Bereitschaftspflege	75
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	6,9
Vermittlung von Bereitschaftspflege gesamt	39
davon in Einrichtungen	3
davon bei Pflegefamilien	11
davon in der Herkunftsfamilie	25

Finanzielle Aufwendungen	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/-in 0 bis U21 J. (66.081) im Jahr 2016	1.885 EUR
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/-in 0 bis U21 J. (66.081) im Jahr 2016	904 EUR
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag) / pro Jugendeinwohner/-in 0 bis U21 J. (66.081) im Jahr 2016	124 EUR

*Vorläufiges Ergebnis

Fallzahlen pro Beschäftigte:	
Vormundschaften	46,5
Sozialer Dienst (reine HzE-Fälle)	35
Pflegekinderdienst	46
Beistandschaften	160
Beratungen - innerhalb Beistandschaften	7.936
Beratungen - außerhalb Beistandschaften	8.695
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	395

Impressum

Herausgeber

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
44777 Bochum

Titel

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2016

Coverlayout

Referat für Kommunikation | Grafik

Inhalte

Jugendamt | Jugendhilfemanagement | Berichtswesen

Druck

Zentrale Dienste | Grafischer Betrieb | Auflage 250

Erscheinungsjahr 2017

Hinweis

Für den Inhalt des Berichtes gilt das Kalenderjahr 2016 bzw. der Stichtag
31.12.2016, Datenvergleichsreihen von 2012 bis 2016

Kontakt

www.bochum.de/jugendamt
E-Mail: amt51@bochum.de